

# Sitzungsbericht

## 8. Sitzung der Tagung 2003/04 der XVI. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 11. Dezember 2003

---

### Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Freibauer (Seite 199).  
*(Ltg. 83/B-44, Ltg. 145/K-1 mehrheitlich angenommen.)*
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 199).
3. Ltg. 111/A-2/6 Antrag des Gesundheits-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Kautz, Lembacher u.a. betreffend Neukonzeption der Ausbildung in den Gesundheits- und Sozialberufen.  
**Berichterstatterin:** Abg. Vladyka (Seite 203).  
**Redner:** Abg. Dr. Krismer (Seite 203), Abg. Kautz (Seite 203), Abg. Adensamer (Seite 205).  
**Abstimmung** (Seite 207).  
*(einstimmig angenommen.)*
- 4.1. Ltg. 83/B-44: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss und Tätigkeitsbericht des NÖGUS für das Jahr 2002, Bereich Gesundheit und Soziales.  
**Berichterstatter:** Abg. Dipl.Ing. Eigner (Seite 207).
- 4.2. Ltg. 145/K-1: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974.  
**Berichterstatterin:** Abg. Vladyka (Seite 208).  
**Redner zu 4.1. – 4.2.:** Abg. Dr. Krismer (Seite 208), Abg. Mag. Wilfing (Seite 210), Abg. Mag. Ram (Seite 212), Abg. Mag. Fasan (Seite 215), Abg. Mag. Wilfing (Seite 215), Abg. Mag. Fasan (Seite 215), Abg. Kernstock (Seite 215), Abg. Hofmacher (Seite 218).  
**Abstimmung** (Seite 219).
- 5.1. Ltg. 115/H-11: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend a.ö. Krankenhaus Wiener Neustadt, Ausbau des 4., 5. und 6. Obergeschosses über der Strahlentherapie für die Dermatologie und Neurochirurgie, Baulos 22.  
**Berichterstatter:** Abg. Findeis (Seite 219).
- 5.2. Ltg. 116/H-11/1: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend a.ö. Krankenhaus Wiener Neustadt, Umbau Hochtrakt - 3. Obergeschoss Intensivbereich und 1. Obergeschoss 2 OP's, Baulos 23.  
**Berichterstatter:** Abg. Findeis (Seite 219).
- 5.3. Ltg. 147/H-11/2: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend a.ö. Krankenhaus Krems, Neubau der Strahlentherapie.  
**Berichterstatter:** Abg. Findeis (Seite 220).
- 5.4. Ltg. 148/H-11/3: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Weinviertel Klinikum Schwerpunktkrankenhaus Mistelbach, Neubau - Bauteil E mit baubegleitenden Maßnahmen, Umbau Hubschrauberlandeplatz.  
**Berichterstatter:** Abg. Findeis (Seite 220).  
**Redner zu 5.1. – 5.4.:** Abg. Präs. Sacher (Seite 221), Abg. Mag. Ram (Seite 221), Abg. Mag. Fasan (Seite 222), Abg. Rosenmaier (Seite 223), Abg. Ing. Rennhofer (Seite 224).  
**Abstimmung** (Seite 225).  
*(alle Anträge einstimmig angenommen.)*

6. Ltg. 87/B-42: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Energiebericht 2002 - Bericht über die Lage der Energieversorgung in Niederösterreich.  
**Berichterstatter:** Abg. Hensler (Seite 225).  
**Redner:** Abg. Waldhäusl (Seite 225), Abg. Mag. Fasan mit Resolutionsantrag betreffend Euratom-Vertrag (Seite 227), Abg. Mag. Motz (Seite 232), Abg. Dr. Prober (Seite 235), Abg. Hiller (Seite 237), Abg. Mag. Fasan (Seite 238).  
**Abstimmung** (Seite 238).  
*(Ltg. 87/B-42 mehrheitlich angenommen; Resolutionsantrag Abg. Mag. Fasan abgelehnt.)*
7. Ltg. 120/S-5/2: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Altes Landhaus in Wien I., Errichtung eines Veranstaltungszentrums, Änderung des Mietvertrages mit Via Dominorum.  
**Berichterstatter:** Abg. Moser (Seite 238).  
**Redner:** Abg. Dr. Nasko (Seite 239), Abg. Dipl.Ing. Toms mit Abänderungsantrag (Seite 241).  
**Abstimmung** (Seite 243).  
*(Abänderungsantrag und Ltg. 120/S-5/2 einstimmig angenommen.)*
8. Ltg. 142/D-1/1: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (2. DPL-Novelle 2003).  
**Berichterstatter:** Abg. Dr. Michalitsch (Seite 243).  
**Abstimmung** (Seite 243).  
*(einstimmig angenommen.)*
9. Ltg. 143/L-1/1: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (2. LVBG-Novelle 2003).  
**Berichterstatter:** Abg. Dr. Michalitsch (Seite 243).  
**Abstimmung** (Seite 244).  
*(einstimmig angenommen.)*
10. Ltg. 144/V-15/1: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich.  
**Berichterstatter:** Abg. Dr. Michalitsch (Seite 244).  
**Abstimmung** (Seite 244).  
*(einstimmig angenommen.)*
11. Ltg. 146/S-1/1: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992).  
**Berichterstatterin:** Abg. Vladyka (Seite 244).  
**Abstimmung** (Seite 244).  
*(einstimmig angenommen.)*
12. Ltg. 141/G-4/1: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (2. GVBG-Novelle 2003).  
**Berichterstatter:** Abg. Razborcan (Seite 244).  
**Abstimmung** (Seite 245).  
*(einstimmig angenommen.)*
13. Ltg. 140/G-3/1: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 (2. GBGO-Novelle 2003).  
**Berichterstatter:** Abg. Razborcan (Seite 245).  
**Abstimmung** (Seite 245).  
*(einstimmig angenommen.)*
14. Ltg. 131/A-2/8: Antrag des Sozial-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Vladyka u.a. betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für einkommensschwache Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher.  
**Berichterstatterin:** Abg. Kadenbach (Seiten 245, 253).  
**Redner:** Abg. Vladyka (Seite 246), Abg. Mag. Ram (Seite 247), Abg. Weiderbauer (Seite 248), Abg. Thumpser (Seite 249), Abg. Mag. Karner (Seite 251), LR Kranzl (Seite 252).  
**Abstimmung** (Seite 253).  
*(mehrheitlich angenommen.)*
15. Ltg. 150/A-1/9: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Riedl, Sacher u.a. betreffend Änderung der NÖ Abgabenordnung 1977.  
**Berichterstatter:** Abg. Moser (Seite 253).  
**Redner:** Abg. Waldhäusl (Seite 253), Abg. Mag. Riedl (Seite 256), Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 257).  
**Abstimmung** (Seite 258).  
*(mehrheitlich angenommen.)*

**Präsident Mag. Freibauer** (um 13.00 Uhr):  
Hoher Landtag! Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt. Es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung hat sich Herr Abgeordneter Friewald aus gesundheitlichen Gründen entschuldigt.

Ich bringe dem Hohen Hause folgenden Einlauf zur Kenntnis:

Ltg. 151/E-1/1 - Forderungen des Jugendkongresses vom 3. Dezember 2003 an den Landtag von Niederösterreich. - Dieses Geschäftsstück weise ich dem Europa-Ausschuss zu.

Ltg. 145/K-1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 - und

Ltg. 146/S-1/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 – diese beiden Geschäftsstücke habe ich am 2. Dezember 2003 dem Gesundheits-Ausschuss zugewiesen und sie stehen nach Erledigung im Ausschuss auf der heutigen Tagesordnung.

Ltg. 140/G-3/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 – und

Ltg. 141/G-4/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 – diese beiden Geschäftsstücke habe ich am 2. Dezember 2003 dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen und sie stehen nach Erledigung im Ausschuss auf der heutigen Tagesordnung.

Ltg. 134/A-2/11 - Antrag der Abgeordneten Findeis u.a. betreffend die Berücksichtigung der niederösterreichischen Interessen bei der Bildung eines österreichweiten einheitlichen Wachkörpers – und

Ltg. 139/B-34 - Bericht der Landesregierung, Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates im Lande Niederösterreich für das Jahr 2002 - diese beiden Geschäftsstücke weise ich dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zu.

Ltg. 142/D-1/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 - und

Ltg. 143/L-1/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes - und

Ltg. 144/V-15/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich - diese drei Geschäftsstücke habe ich am 2. Dezember 2003 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und sie stehen nach Erledigung im Ausschuss ebenfalls auf der heutigen Tagesordnung.

Ltg. 132/A-2/9 - Antrag der Abgeordneten Cerwenka u.a. betreffend die Sicherung der Pflichtschulinfrastruktur und -bildungsqualität in Niederösterreich - und

Ltg. 133/A-2/10 - Antrag der Abgeordneten Cerwenka u.a. betreffend Prüfung der Auswirkungen der Beibehaltung der geltenden Klassenschülerhöchstzahl sowie der Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 25 – diese Stücke weise ich dem Schul-Ausschuss zu.

Ltg. 131/A-2/8 - Antrag der Abgeordneten Vladyka u.a. betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für einkommensschwache Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher – dieses Stück habe ich am 27. November 2003 dem Sozial-Ausschuss

zugewiesen und es steht nach Erledigung im Ausschuss bereits auf der heutigen Tagesordnung.

nach Erledigung im Ausschuss auf der heutigen Tagesordnung.

Ltg. 135/A-2/12 - Antrag der Abgeordneten Sacher u.a. betreffend Finanzierung dringend notwendiger Investitionen auf der Mariazeller- und Ybbstalbahn – dieses Geschäftsstück weise ich dem Verkehrs-Ausschuss zu.

Ltg. 150/A-1/9 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Riedl, Sacher u.a. betreffend Änderung der NÖ Abgabenordnung 1977 – dieses Stück habe ich am 4. Dezember 2003 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und ich setze dieses Geschäftsstück nach Erledigung im Ausschuss am 9. Dezember als letztes Verhandlungsstück (TOP 18) auf die heutige Tagesordnung.

Ltg. 115/H-11 - Vorlage der Landesregierung betreffend a.ö. Krankenhaus Wiener Neustadt, Ausbau des 4., 5. und 6. Obergeschosses über der Strahlentherapie für die Dermatologie und Neurochirurgie, Baulos 22. - und

Ltg. 152/H-11/4 - Vorlage der Landesregierung betreffend Zentralklinikum St.Pölten, 2. Bauabschnitt - 1. Bauetappe, Funktions- und Bettentrakt für Herzchirurgie, Kardiologie und Neurochirurgie, Neu-, Zu- und Umbau, 2. Medizinische Abteilung, Neubau, medizinische Großgeräte, Erhöhung der Gesamtkosten – dieses Geschäftsstück weise ich dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zu.

Ltg. 116/H-11/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend a.ö. Krankenhaus Wiener Neustadt, Umbau Hochtrakt - 3. Obergeschoss Intensivbereich und 1. Obergeschoss 2 OP's, Baulos 23 – sowie

Ltg. 120/S-5/2 - Vorlage der Landesregierung betreffend Altes Landhaus in Wien I., Errichtung eines Veranstaltungszentrums, Änderung des Mietvertrages mit Via Dominorum - diese drei Geschäftsstücke habe ich am 27. November 2003 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und sie stehen nach Erledigung im Ausschuss auf der heutigen Tagesordnung.

Eingelangt sind die Anfragen an Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll:

Ltg. 147/H-11/2 - Vorlage der Landesregierung betreffend a.ö. Krankenhaus Krems, Neubau der Strahlentherapie - und

Ltg. 114/A-4/21 - Anfrage des Abgeordneten Jahrmannt betreffend Straßenverbindung Donaubrücke Pöchlarn – Würnsdorf.

Ltg. 148/H-11/3 - Vorlage der Landesregierung betreffend Weinviertel Klinikum Schwerpunktkrankenhaus Mistelbach, Neubau - Bauteil E mit baubegleitenden Maßnahmen, Umbau Hubschrauberlandeplatz – diese beiden Geschäftsstücke habe ich am 2. Dezember 2003 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und sie stehen

Ltg. 121/A-4/23 - Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Förderungen Stift Geras.

Ltg. 130/A-4/26 - Anfrage des Abgeordneten Thumpser betreffend Transitfahrverbot auf der B 20 und den anschließenden Straßenzügen.

Ltg. 136/A-4/27 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan betreffend Rechtswidrigkeit einer Enteignung durch den Landeshauptmann.

Ltg. 137/A-4/28 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer betreffend protokollarische Hierarchie bei offiziellen Feiern, Veranstaltungen und Anlässen im Bundesland NÖ.

An Frau Landeshauptmannstellvertreterin Prokop:

Ltg. 119/A-4/22 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Ram und Waldhäusl betreffend Ankäufe von Werken und Förderungen von Veranstaltungen des Künstlers Hermann Nitsch.

Ltg. 125/A-4/24 - Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Förderungen Stift Geras.

An Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi:

Ltg. 129/A-4/25 - Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Förderungen Stift Geras.

An Frau Landesrätin Mag. Mikl-Leitner:

Ltg. 126/A-5/36 - Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Förderungen Stift Geras.

Ltg. 138/A-5/39 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer betreffend Förderungen für den NÖ Seniorenbund.

An Herrn Landesrat Gabmann:

Ltg. 122/A-5/33 - Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Förderungen Stift Geras.

An Herrn Landesrat Mag. Sobotka:

Ltg. 117/A-5/31 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan betreffend Müllablagerungen in St. Andrä/Wördern.

Ltg. 123/A-5/34 - Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Förderungen Stift Geras.

An Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Plank:

Ltg. 124/A-5/35 - Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Förderungen Stift Geras.

Ltg. 149/A-5/40 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic und Dr. Krismer betreffend Arbeitsgruppe zu gentechnisch veränderten Organismen.

An Frau Landesrätin Kranzl:

Ltg. 118/A-5/32 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Schneeberger betreffend Maßnahmen im Sinne der ÖBB Konsumenten.

Ltg. 127/A-5/37 - Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Förderungen Stift Geras.

An Herrn Landesrat Schabl:

Ltg. 128/A-5/38 - Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Förderungen Stift Geras.

Die Anfragen wurden an die befragten Regierungsmitglieder weitergeleitet.

Weiters eingelangt sind die Anfragebeantwortungen:

Von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll zu Ltg. 44/A-4/2, zu Ltg. 45/A-4/3, zu Ltg. 60/A-4/5, zu Ltg. 63/A-4/7, zu Ltg. 64/A-4/8, zu Ltg. 67/A-4/9, zu Ltg. 68/A-4/10, zu Ltg. 77/A-4/12, zu Ltg. 79/A-4/13, zu Ltg. 86/A-4/14, zu Ltg. 94/A-4/16, zu Ltg. 105/A-4/19, zu Ltg. 106/A-4/20, zu Ltg. 121/A-4/23.

Von Frau Landeshauptmannstellvertreterin Prokop zu Ltg. 90/A-4/15, zu Ltg. 101/A-4/17, zu Ltg. 125/A-4/24.

Von Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi zu Ltg. 72/A-4/11, zu Ltg. 102/A-4/18.

Von Herrn Landesrat Gabmann zu Ltg. 96/A-5/21.

Von Herrn Landesrat Mag. Sobotka zu Ltg. 43/A-5/5, zu Ltg. 46/A-5/6, zu Ltg. 47/A-5/7, zu Ltg. 48/A-5/8, zu Ltg. 73/A-5/12, zu Ltg. 74/A-5/13, zu Ltg. 75/A-5/14, zu Ltg. 84/A-5/17, zu Ltg. 93/A-5/19, zu Ltg. 95/A-5/20, zu Ltg. 108/A-5/29, zu Ltg. 123/A-5/34.

Von Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Plank zu Ltg. 41/A-5/3, zu Ltg. 49/A-5/9, zu Ltg. 51/A-5/10, zu Ltg. 70/A-5/11, zu Ltg. 76/A-5/15, zu Ltg. 85/A-5/18, zu Ltg. 98/A-5/23, zu Ltg. 104/A-5/27, zu Ltg. 107/A-5/28.

Von Frau Landesrätin Mag. Mikl-Leitner zu Ltg. 97/A-5/22, zu Ltg. 126/A-5/36.

Von Frau Landesrätin Kranzl zu Ltg. 100/A-5/25, zu Ltg. 118/A-5/32, zu Ltg. 127/A-5/37.

Von Herrn Landesrat Schabl zu Ltg. 78/A-5/16, zu Ltg. 99/A-5/24.

Die Abgeordneten Dr. Petrovic, Mag. Fasan, Dr. Krismer, Weiderbauer, Mag. Ram und Waldhäusl haben gemäß § 39 Abs.7 LGO 2001 beantragt, dass über die Anfragebeantwortung des Herrn Landeshauptmannes Dr. Pröll zu Ltg. 60/A-4/5, Umsetzung des Ozongesetzes, eine Debatte durchgeführt wird. Es wurde beantragt, in der heutigen Sitzung eine Debatte durchzuführen.

Die Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. haben gemäß § 39 Abs.7 LGO beantragt, dass über die Anfragebeantwortung des Herrn Landeshauptmannes Dr. Pröll zu Ltg. 60/A-4/5, Umsetzung des Ozongesetzes, die Debatte in der nächsten Landtagssitzung abgehalten wird. Darüber, ob die Debatte über eine Anfrage noch am Ende dieser Sitzung oder in der nächsten Sitzung erfolgt, entscheidet gemäß § 39 Abs.8 LGO der Landtag ohne Debatte. Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen. *(Nach Abstimmung über den Antrag auf Debatte in der heutigen Sitzung:)* Danke. Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt!

*(Nach Abstimmung über den Antrag auf Debatte in der nächsten Sitzung:)* Danke. Das ist die Mehrheit. Dieser Antrag ist angenommen! Die Debatte zu Ltg. 60/A-4/5, Umsetzung des Ozongesetzes, wird daher in der nächsten Landtagssitzung abgehalten.

Weiters haben die Abgeordneten Waldhäusl, Mag. Ram, Dr. Petrovic, Mag. Fasan, Dr. Krismer und Weiderbauer gemäß § 39 Abs.7 LGO 2001 beantragt, dass über die Anfragebeantwortung des Herrn Landeshauptmannes Dr. Pröll zu Ltg. 94/A-4/16 (Meldungen nach dem Unvereinbarkeitsgesetz) eine Debatte durchgeführt wird. Es wurde beantragt, in der heutigen Sitzung eine Debatte durchzuführen. Die Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. haben gemäß § 39 Abs.7 LGO beantragt, dass über die Anfragebeantwortung des Herrn Landeshauptmannes Dr. Pröll zu Ltg. 94/A-4/16 (Meldungen nach dem Unvereinbarkeitsgesetz) die Debatte in der nächsten Landtagssitzung abgehalten wird. Darüber ob die Debatte über eine Anfrage noch am Ende dieser oder in der nächsten Sitzung erfolgt, entscheidet gemäß § 39 Abs.8 LGO der Landtag ohne Debatte. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Antrag auf Debatte in der heutigen Sitzung:)* Danke. Das ist die Minderheit. Dieser Antrag ist abgelehnt! *(Nach Abstimmung über den Antrag auf Debatte in der nächsten Sitzung:)*

Danke. Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen! Die Debatte zu Ltg. 94/A-4/16 wird in der nächsten Landtagssitzung abgehalten.

Die Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. haben gemäß § 39 Abs.7 LGO 2001 beantragt, dass über die Anfragebeantwortung der Frau Landesrätin Kranzl zu Ltg. 118/A-5/32, Maßnahmen im Sinne der ÖBB-Konsumenten, eine Debatte durchgeführt wird. Es wurde beantragt, die Debatte in der nächsten Sitzung durchzuführen. Darüber, ob die Debatte über eine Anfrage noch am Ende dieser oder in der nächsten Sitzung erfolgt, entscheidet gemäß § 39 Abs.8 LGO der Landtag ohne Debatte. *(Nach Abstimmung über die Debatte in der nächsten Sitzung:)* Danke. Gegenstimmen? Dieser Antrag ist einstimmig angenommen! Die Debatte zu Ltg. 118/A-5/32 wird in der nächsten Landtagssitzung abgehalten.

Weiters eingebracht wurde ein Antrag der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic u.a., Ltg. 153/A-3 betreffend Abschaffung des Proporzsystems in der NÖ Landesverfassung. Der Antrag ist laut Geschäftsordnung nicht hinreichend unterstützt. Ich stelle daher gemäß § 32 Abs.5 LGO 2001 die Unterstützungsfrage. *(Nach Abstimmung:)* Danke. Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt! Der Antrag ist nicht gehörig unterstützt.

Ich teile weiters nach § 32 Abs.7 LGO 2001 mit, dass das Geschäftsstück Ltg. 110/A-2/5 im Ausschuss am 9. Dezember 2003 zurückgezogen wurde.

Bevor wir in die Behandlung der Tagesordnung eingehen, möchte ich festhalten, dass auf Grund des Beschlusses des NÖ Landtages vom 15. Mai 2003 eine Redezeitbeschränkung zur Anwendung kommt. Die Gesamtrededzeit dafür setze ich auf Grund des übereinstimmenden Beschlusses der von der Präsidiäle beauftragten Klub- bzw. Fraktionsdirektoren mit 8 Stunden 53 Minuten und 5 Sekunden fest. Auf Grund des zitierten Landtagsbeschlusses kommen demnach der ÖVP 234,31 Minuten, der SPÖ 165,14 Minuten, den Grünen 80 Minuten und der FPÖ 53,20 Minuten zu. Weiters halte ich fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter dieses Kontingent fallen.

Ich ersuche Frau Abgeordnete Vladyka, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 111/A-2/6 einzuleiten.

**Berichterstatterin Abg. Vladyka (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich berichte zum Antrag Ltg. 111/A-2/6 zum Antrag der Abgeordneten Kautz, Cerwenka, Dworak u.a. betreffend Übernahme der Ausbildung in den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen, medizinisch-technischen Fachdiensten und gehobeneren medizinisch-technischen Diensten in den Regelschulbetrieb. Dieses Geschäftsstück befindet sich in den Händen der Abgeordneten und wurde wie folgt geändert in den Antrag der Abgeordneten Kautz, Lembacher u.a.: Der Titel des Antrages lautet nunmehr Neukonzeption der Ausbildung in den Gesundheits- und Sozialberufen. Auch dieses Geschäftsstück befindet sich in den Händen der Abgeordneten. Ich darf daher den Antrag des Gesundheits-Ausschusses bringen über den Antrag der Abgeordneten Kautz, Lembacher, Cerwenka, Adensamer, Dworak, Dipl.Ing. Eigner, Findeis, Hofmacher, Gartner, Maier, Ing. Gratzner, Mag. Wilfing, Jahrman, Kadenbach, Kernstock, Mag. Leichtfried, Mag. Motz, Prof. Dr. Nasko, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Sacher, Thumpser, Vladyka und Weninger betreffend Neukonzeption der Ausbildung in den Gesundheits- und Sozialberufen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, einen Konsens hinsichtlich des neuen Bildungskonzeptes mit den anderen Bundesländern herzustellen und an die Bundesregierung heranzutreten, damit es ab dem Schuljahr 2005/2006 umgesetzt werden kann.“

Herr Präsident, ich darf bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

**Präsident Mag. Freibauer:** Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Krismer.

**Abg. Dr. Krismer (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Der uns vorliegende Antrag wurde von 25 Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP unterzeichnet. Aus dem entnehme ich, dass er einiges aussagen kann oder könnte. Aus grüner Sicht sieht das fast so aus als würden die Regierungsparteien sich endlich eingestehen, dass wir im Lande Niederösterreich einen gewaltigen Pflegenotstand haben. Und Sie haben das ja auch im Antragstext – dann lesen Sie ihn bitte noch einmal – auch richtig angeführt.

In dem inkludieren Sie auch das Eingeständnis, dass die durchgeführten Kampagnen für die Pflegeberufe um diese zu attraktiveren doch zu wenig sind und auch zu wenig gegriffen haben. Dennoch, Sie haben völlig Recht mit diesem Antrag, dieser Bereich braucht eine Generalrevision und sollte dieser unterzogen werden. Wobei wir Grüne aber einen Schritt weiter gehen würden. Wir sind der Meinung, dass dieser Bereich vom Gesundheitsressort entkoppelt gehören würde und in das Bildungsressort verlagert gehört. Warum? Weil das auch für die Schülerinnen und Schüler Vorteile bringen würde.

Die Intention des Antrages zur heutigen Sitzung ist mir dennoch nicht klar. Denn wir wissen doch ohnehin, dass Arbeitsgruppen im Bund bereits tätig sind, dass auch das Land Niederösterreich dort mitarbeitet. Wir wissen auch, und das ist Pressemitteilungen zu entnehmen, dass die Bundesministerin Rauch-Kallat auch in der Intention des Antrages sich schon öffentlich geäußert hat. Und nicht zuletzt wissen wir auch ganz genau, dass die Bundesministerin auch schon an ein Studium der Pflegewissenschaften denkt.

Im Grunde ist dieser Antrag, der ja von 25 Abgeordneten unterzeichnet wurde, ein Nona-Antrag in unseren Augen. Warum Sie aber jetzt im Beschlusstext so weit gehen dass Sie zuerst den Konsens mit den anderen Bundesländern herstellen wollen und erst dann an den Bund heranschreiten, scheint mir ein bisschen frappant. Denn es ist ja bei so einer Materie sowieso hinlänglich Usus dass man sich Verbündete sucht, sonst würde das ja nicht gehen. Nichts desto Trotz, dieser Antrag geht in die Richtung Aufhebung des Pflegenotstands und wird natürlich von den Grünen unterstützt werden.

Und abschließend, meine Damen und Herren, lese ich noch eine Fürbitte von den Schülerinnen und Schülern: Ein bisschen mehr Taschengeld könnte es schon sein, liebe Landesregierung, vielleicht so wie in Wien, statt 93 Euro im Monat in Niederösterreich 300 Euro in Wien im ersten Jahr. So sei es. (*Beifall bei den Grünen.*)

**Präsident Mag. Freibauer:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Kautz.

**Abg. Kautz (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Landtages!

Ich darf als einer der Antragsteller dazu Stellung nehmen. Frau Dr. Krismer, ich versuche es

noch einmal Ihnen zu erklären warum es geht und warum wir das tun. Ich hoffe, dass es das zweite Mal wirkt. Wenn nicht, tut es mir leid.

Die Frage der Ausbildung des Pflegeberufes war bis jetzt immer eine Frage der Rechtsträger. Und daher gab es das Problem. Nur, Frau Kollegin, eines muss schon festgestellt werden: Zwischen Personalmangel und, wie Sie es sagen, Pflegenotstand, finde ich einen haushohen Unterschied. Weil wenn ich zu wenig Personal habe, so muss man das ändern. Nur, wenn ich einen Pflegenotstand habe, so ist das in der Pflege, in der Ausbildung, in der Pflege an der Person ein Notstand. Und den, Frau Kollegin, haben wir nicht! Daher möchte ich Sie ersuchen, trotz Weihnachten, gehen Sie nicht auf die populistische Seite, sondern bleiben Sie bei der Wahrheit! *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

Wenn die ÖVP applaudiert könnt ihr es euch ersparen.

Die zweite Frage des Taschengeldes. Ich habe vorhin schon gesagt, eine Frage der Ausbildung ist eine Frage derjenigen, die im Nachhinein vielleicht einen Job für die Betroffenen haben. Das heißt eine Frage der Träger. Und damit ist auch die Frage des Taschengeldes geklärt. Der eine kann sich mehr leisten und der andere weniger. *(Abg. Dr. Krismer: Sagen Sie das den Schülerinnen!)* Frau Kollegin! Zum Unterschied von Ihnen habe ich 36 Schüler pro Jahr in der Klasse. Und ich darf es ihnen sagen. Sie stehen nur vor der Klasse und hussen die Schüler auf. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und mir. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Nun zur Sache. Wir haben in Österreich ein gutes Ausbildungssystem, ein gutes Schulsystem. Und die Ausbildung zum diplomierten Krankenpfleger oder Krankenpflegerin ist weder Fisch noch Fleisch.

Wir haben die BHS, wir haben die AHS, wir haben die HAK, die HASCH, das duale Berufsausbildungssystem. In keines dieser Systeme passt in jetziger Situation die Krankenpflegeausbildung hinein. Das heißt, der Bund zahlt überall mindestens die Lehrer bis hin zum Personalaufwand und den Sachaufwand. Bei der Ausbildung in den Pflegeberufen bleibt der Rechtsträger allein. Das heißt natürlich, dass hier versucht wird, eine bedarfsorientierte Ausbildung zu schaffen. Was heißt das? Bedarfsorientierte Ausbildung wird versucht zum Beispiel im Süden Niederösterreichs setzen sich alle Krankenhäuser und Pflegeheime zusammen und sagen, okay, in drei Jahren brauche ich X neue

Pfleger. Das ist alles Pi mal Daumen gepeilt. Weil ich weiß nicht wer in drei Jahren krank wird, ich weiß nicht wer in drei Jahren vom Beruf genug hat, ich weiß nicht wer in die Familiengründung geht. Das heißt, das sind alles Unbekannte.

Und dann kommt die zweite große Unbekannte dazu. Nämlich die freien Wohlfahrtsträger Volkshilfe, Hilfswerk und Caritas. Um nur einige zu nennen. Die tun sich ja noch schwerer. Denn die wissen ja nicht wer in drei Jahren von ihnen gepflegt werden will und welches Personal ich damit brauche. Die müsstest Hellseher sein und die gibt es, außer in der grünen Partei, nirgends. *(Abg. Dr. Krismer: Danke! – Abg. Mag. Fasan: Hellseherei bedeutet aber schon in die Zukunft sehen zu können!)*

Das heißt ja noch lange nicht dass eure Hellseherei Wahrheit ist.

Die nächste Frage damit heißt, ich muss eine Ausbildung schaffen um hier eine dementsprechende breite Basis zu haben um hier einen freieren Zugang zu dieser Ausbildung zu haben und die Möglichkeit am freien Markt dann mich bewegen zu können.

Nun zum Zugang: Wie ist denn der Zugang zur Krankenpflegeschule? Momentan will ich fast sagen verbohrt. Denn die eine Möglichkeit besteht, 16 Jahre alt zu sein und zehn positive Schulstufen abgeschlossen zu haben. Sie haben richtig gehört, 10. Mit dem Polytechnikum sind es neun. Das heißt jetzt muss ich irgendwo noch eine Schulstufe dazu nehmen. Oder ich bin 18 Jahre alt, dann genügen neun positive Schulstufen dazu. Nur, mit 18 Jahren habe ich normalerweise schon einen anderen Beruf gewählt. Das heißt ich muss umsteigen, aussteigen. All das sind die Probleme die wir haben und damit ist auch der Zugang zu dieser Schule schlechter. In früheren Zeiten gab es natürlich das erste Schuljahr. Zur Zeit beginne ich ja mit dem zweiten Schuljahr in der Krankenpflegeschule. Das erste Schuljahr das so etwas ähnliches wie eine Vorbereitung war. Auf Grund der Kosten, des Kostendruckes leistet sich kein Träger das erste Schuljahr mehr. Das heißt er kann es sich nicht leisten. Und damit ist der Zugang noch viel schwieriger.

Und wenn wir in das Regelschulwerk übersteigen könnten, dann hätten die Abgänger die Chance auch FH-Zugang zu haben bzw. Unizugang zu haben. Zur Zeit müsste man eine Berufsmatura oder so etwas ähnliches abschließen um überhaupt eine Fortbildung haben zu können, die sind Privatschulen und die werden daher nicht so gefördert.



Und wenn die Frage auftaucht, warum setzt man sich mit den anderen Bundesländern auseinander? Ja liebe Frau Kollegin, vielleicht ist Ihnen schon bekannt geworden, dass andere Länder andere Sitten haben. Wir wollen zwar das Gleiche, nur das Gleiche ist nicht dasselbe wie die Ausbildung läuft. Das heißt, wenn wir was erreichen wollen, so ist doch vernünftig dass wir vorher zumindest einen gemeinsamen Nenner finden und dann sagen, lieber Bund, dies ist der gemeinsame Nenner und das mache bitte in der Ausbildung weiter. Das heißt, wir versuchen einen gemeinsamen Nenner zu finden um Erleichterungen des Zuganges zu schaffen, eine bessere Eingliederung, bessere Aufstiegsmöglichkeiten. Die Kostenersparnis der Träger muss man natürlich auch berücksichtigen und ein breites Angebot am Arbeitsmarkt.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir stehen nicht unvorbereitet da. Die Arbeitsgemeinschaft der Direktoren der Krankenpflegesschulen hat ein Konzept erarbeitet. Ein Modulkonzept. Das heißt, wenn es vorher Abbrecher gibt, Aussteiger gibt, so ist der Pfleger ein Hilfspfleger, so kann er im sozialen Hilfsdienst eingesetzt werden, kann in der Altenbetreuung eingesetzt werden ohne das Diplom zu haben. Das heißt, in jeder gewissen Ausbildungsphase hat er schon einen mehr oder weniger anspruchsvollen Beruf erreicht.

Das heißt, wenn wir das Konzept versuchen umzusetzen, und ich hoffe, dass es der Bund tut, so hätten wir das erste schon erreicht.

Das Zweite, meine sehr geschätzten Damen und Herren, die Ausbildung junger Menschen ist die Garantie dafür, soweit man eine Garantie abgeben kann, dass es weniger Arbeitslose gibt. Weil wenn wir uns die Arbeitslosenzahlen anschauen, die meisten Arbeitslosen haben eine schlechte Ausbildung, eine schlechte Schulbildung. Dort finden wir die Menge der Arbeitslosen. Und je besser die Ausbildung ist umso geringer ist die Arbeitslosenquote. Das heißt, wenn wir versuchen unserer Jugend eine bessere Ausbildung zu geben, so haben wir sicher die Chance, auch Arbeitsplätze zu finden. Und das gerade im Pflegebereich der in den nächsten Jahren immens boomen wird. Die Bevölkerung wird älter. Das Einkommen eines Einzelnen in der Familie genügt nicht. Es gehen beide arbeiten. Das heißt die Großfamilie ist nicht mehr vorhanden, jetzt schon nicht. Man muss versuchen, den Pflegebedürftigen eine Chance zu geben auch zu Hause gepflegt zu werden von den extramuralen Bereichen wie Volkshilfe, Hilfswerk und Caritas. Und wenn es nicht mehr geht muss man versuchen einen Heimplatz zu bekommen. Das heißt aber, dass dort für die Zukunft Arbeitsplatzchancen be-

stehen. Und wenn wir etwas tun wollen für unsere Jugend, wenn wir unserer Jugend eine Chance geben wollen, dann muss versucht werden, dass die Pflegeberufe in das Regelschulwerk übernommen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Adensamer.

**Abg. Adensamer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Frau Landeshauptmannstellvertreterin! Sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung! Hoher Landtag!

Der heutige Antrag betreffend Neukonzeption der Ausbildung in den Gesundheits- und Sozialbereichen ist ein wichtiger Baustein für Sicherung und Ausbau der qualitativ hochwertigen Versorgung im Pflege- und Sozialbereich. Denn wie wir alle wissen, wie auch schon mein Kollege gesagt hat, steht die Pflege auf Grund der Alterung der Bevölkerung vor großen Herausforderungen. So werden im Jahr 2021 in Österreich rund 2,3 Millionen Menschen über 60 Jahre alt sein und fast 400.000 von ihnen werden vorübergehend oder ständig auf Pflege angewiesen sein. Das bedeutet gegenüber heute einen Anstieg von 35 Prozent.

Der Gesundheits- und Pflegebereich ist daher eine absolute Boombranche. Dennoch werden noch immer vor allem Diplomkräfte gesucht. Landeshauptmannstellvertreterin Liese Prokop hat bereits seit 1995 umfangreiche Maßnahmen umgesetzt. Als ein Beispiel der vielen erwähne ich die Aktion zweiten Bildungsweg in den Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen, nämlich die Aufschulung von Pflegehelferinnen und Pflegehelfern zu Diplom-Gesundheits- und Krankenpflegepersonen. Derzeit sind 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ausbildung.

Mit der aktuell laufenden Pflegeoffensive des Landes Niederösterreich gemeinsam mit dem AMS Niederösterreich wird die Ausbildung und Höherqualifizierung von 2.000 Personen mit 10 Millionen Euro gefördert. Dazu gehören Maßnahmen wie Pflege-Implacement-Stiftung für Arbeitslose, Höherqualifizierung für im Pflegebereich Beschäftigte einschließlich der Ersatzkräfteregelung. Und während der Ausbildungszeit erhalten die Bediensteten 78,5 Prozent der Bezüge weiter. Und um ihren Lebensstandard halten zu können, wird den Pflegehelferinnen und Pflegehelfern vom Land Niederösterreich ein Gehaltsvorschuss in der Höhe von 8.000 Euro gewährt der in 100 Monatsraten rückzahlbar ist.

Mit Maßnahmen wie diesen werden einerseits jene Menschen angesprochen, die auf dem zweiten Bildungsweg, beim Wiedereinstieg nach der Kinderpause oder bei einer Neuorientierung nach der Phase der Arbeitslosigkeit die Pflege als ihren Beruf entdecken und dafür auch, und das ist besonders wichtig, die notwendige Eignung mitbringen. Nämlich Reife, Engagement und Verweildauer.

Zweitens werden aber besonders jene angesprochen, die bereits in Pflegeberufen tätig sind und nun eine Höherqualifizierung anstreben. Mit dieser Pflegeoffensive wird vieles abgedeckt. Dennoch ist es für die zukünftige Entwicklung notwendig und sinnvoll, die Ausbildung neu zu überdenken. Auch im Hinblick auf junge Menschen und ihre Berufsentscheidung.

Wie hoch ist denn nun eigentlich das Interesse von Jugendlichen für die Pflegeberufe? Laut Jugendstudie von Dr. Brunmayr werden für diesen Beruf, für insgesamt 47 Prozent der befragten Mädchen wäre dieser Beruf interessant oder unter Umständen interessant, bei den Burschen für 38 Prozent. Dieses prinzipielle Interesse an Gesundheits- und Sozialberufen wird jedoch derzeit durch die uneinheitlichen Ausbildungsmöglichkeiten und die geringen Karrierechancen behindert und ebenso, wie schon erwähnt, durch die derzeitige Einstiegslücke nach dem 8. Schuljahr.

Um daher einerseits den steigenden Anforderungen in den Gesundheits- und Sozialberufen gerecht zu werden, andererseits aber um die Attraktivität dieser Berufe zu erhöhen und Karrieremöglichkeiten zu entwickeln, haben Landeshauptmannstellvertreterin Prokop und Landesrat Mag. Sobotka Ende Juni 2003 die Gründung von zwei Arbeitskreisen veranlasst. Der eine Arbeitskreis befasst sich mit dem Thema modulares Bildungskonzept für Gesundheits- und Sozialberufe. Der zweite Arbeitskreis hat die Überführung der medizinisch-technischen Dienste und der Hebammendienste in den Fachhochschulbereich zum Thema. Das Konzept hierzu liegt bereits beim Fachhochschulbeirat.

Eingebunden sind neben Vertretern des Landes Niederösterreich und des NÖGUS Vertreter und Vertreterinnen der betreffenden Fachbereiche und auch der entsprechenden Ministerien. Das vorgeschlagene neue Bildungskonzept dient der mittel- und langfristigen Sicherstellung ausreichender Ressourcen in Pflege- und Gesundheitsberufen und es verfolgt drei grundlegende Ziele: Erstens die Schaffung eines bundesweiten, durchlässigen und modularen Ausbildungssystems. Zweitens die Schließung der Einstiegslücke für die Diplomaus-

bildung und drittens die Integration der Gesundheits- und Sozialberufe in das Regelschulwesen.

Die Schaffung eines durchlässigen modularen Ausbildungssystems bundesweit ist Garant dafür dass nicht am Arbeitsmarkt vorbei ausgebildet wird. Denn von der Pflegehilfe bis zum Diplom können die für die jeweilige Ausbildungs-, Lebens- und Lernsituation passenden Module für Gesundheits- und Sozialberufe absolviert werden. Schulabbrecher erreichen damit auf jeden Fall einen Abschluss und haben die Möglichkeit, sich später, wenn es dann für sie passt, berufsbegleitend mit weiteren Modulen höher qualifizieren zu lassen. Bis hin zur Berufsreifeprüfung die den Zugang zur Fachhochschule und Uni eröffnet. Maturanten aus anderen Schulen können in Kollegs ein Diplom erwerben. Wer vom Gesundheits- und Krankenpflegebereich in den Sozialbereich wechseln will und umgekehrt kann dies tun und je nach Qualifikation mit den entsprechenden Modulen aufgeschult werden.

Denn durch die Entrümpelung und Abstimmung der Curricula und durch die Anrechenbarkeit bereits absolvierter Theorie- und Praxisstunden wird es beim Wechsel von Ausbildungsschienen nicht wie bisher Doppelgleisigkeiten geben. Auch die Möglichkeit der weiterführenden Ausbildung an Fachhochschulen und Universitäten sowohl in den medizinisch-technischen Berufen als auch in der Pflege soll geboten werden. Internationalen Berechnungen zu Folge sollten 15 Prozent der Pflegepersonen einen Studienabschluss in diesem Bereich haben um durch Forschung, Wissensmanagement und Vernetzung den sich ständig wandelnden Erfordernissen im Pflegebereich gerecht zu werden.

Außerdem bieten sie dadurch den an der Basis Arbeitenden die Möglichkeit, neueste Erkenntnisse verlässlich abzurufen. Mit dem 1997 beschlossenen Gesundheits- und Krankenpflegegesetz in dem auch die große Bedeutung der Prävention mit Einfluss erfolgte erstmals die längst fällige Aufwertung des Pflegeberufes weg vom Hilfsdienst für die Medizin hin zum selbständigen Arbeitsbereich. Eigenverantwortliche Bereiche und mitverantwortliche Bereiche sind in diesem Gesetz klar definiert. Die Ermöglichung eines Studiums ist nun die konsequente Fortsetzung des durch dieses Gesetz 1997 begonnenen richtigen Weges.

Im neuen Ausbildungsplan werden weiters Berufsbilder für Sozialbetreuungsberufe geschaffen. In der Ausbildung zum Fachsozialbetreuer bzw. zum diplomierten Sozialbetreuer gibt es die Schwerpunkte Alten-, Familien- und Behindertenarbeit sowie Behindertenbegleitung.

Der zweite wichtige Punkt bei der Neukonzeption ist die Schließung der Einstiegsücke. Derzeit können die Schülerinnen erst frühestens im 17. Lebensjahr in die Ausbildung einsteigen womit ein großes Potenzial an fähigen und interessierten jungen Menschen verloren geht.

Das dritte Ziel ist die Integration der Gesundheits- und Sozialberufe in das Regelschulwesen. Im technischen und wirtschaftlichen Bereich haben wir durchgängige berufsbildende Schulsysteme. Im Bereich Gesundheit und Soziales klafft hier eine Lücke. Damit gehen wieder potenzielle Interessentinnen und Interessenten verloren. Es soll daher eine HLA für Gesundheits- und Sozialberufe mit einer dreijährigen Grundausbildung und dann zwei Jahre Spezialisierung in einem der beiden Bereiche mit abschließender Matura und Diplom eingerichtet werden.

Dazu bietet sich die Nutzung von vorhandenen Ressourcen bereits bestehender berufsbildender höherer Schulen an. Hier zum Beispiel die Schulen für Kindergartenpädagogik im Hinblick auf die problematische Arbeitsmarktsituation der Absolventinnen und Absolventen dieser Schulen.

Festzuhalten ist allerdings, dass die Übernahme in das Regelschulwesen nur mit einer Änderung des Schulorganisationsgesetzes möglich ist, was wiederum eine Zweidrittelmehrheit im Parlament voraussetzt. Um diese Umsetzung des Modells jedoch zu forcieren, könnte in Niederösterreich auf jeden Fall ein derartiger Schulversuch bzw. ein Pilotprojekt gestartet werden. Damit wird Niederösterreich wieder einmal seiner Vorreiterrolle gerecht und kann die anderen Bundesländer von der Sinnhaftigkeit dieses Bildungsweges überzeugen. Der Schulversuch könnte auf Grund der bereits vorhandenen Schulstrukturen bereits mit dem Schuljahr 2005/2006 starten.

Hoher Landtag! Da in den kommenden Wochen laufende Gespräche, auch mit den zuständigen Ministerien fortgesetzt werden, ist der Antrag in der heute vorliegenden Form eine wichtige Unterstützung für weitere erfolgreiche Verhandlungen in diesem überaus komplexen und vielschichtigen Bereich.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir in Niederösterreich wir beweisen wieder einmal, dass für uns zukunftsorientiertes Handeln wichtig ist, dass wir Trendsetter sind. Gerade und ganz besonders in jenen Bereichen wo es um das ureigentlich Menschliche geht. Wir in Niederösterreich wir beweisen wieder einmal dass für uns die Menschen

im Mittelpunkt stehen mit der ganzen Vielfalt ihrer Begabungen und Fähigkeiten, in jeder Lebenslage und in jedem Lebensalter. Denn Niederösterreich ist eine Insel der Menschlichkeit. Und mit dem von Landeshauptmann Dr. Pröll, Landeshauptmannstellvertreterin Prokop und Landesrat Mag. Sobotka gesetzten Initiativen und Offensiven im Bereich Gesundheit und Soziales ist die kontinuierliche Ausgestaltung dieser Insel der Menschlichkeit gesichert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin hat das Schlusswort.

**Berichterstatterin Abg. Vladyka (SPÖ):** Ich verzichte!

**Präsident Mag. Freibauer:** Sie verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Gesundheits-Ausschuss, Ltg. 111/A-2/6:)* Gegenstimmen? Keine. Der Antrag ist einstimmig angenommen!

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die Geschäftsstücke Ltg. 83/B-44 und Ltg. 145/K-1 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich Herrn Abgeordneten Dipl.Ing. Eigner zuerst zu Ltg. 83/B-44 und danach Frau Abgeordnete Vladyka zum Geschäftsstück Ltg. 145/K-1 zu berichten.

**Berichterstatter Abg. Dipl.Ing. Eigner (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 83/B-44. Es handelt sich um den Rechnungsabschluss und den Tätigkeitsbericht des NÖGUS für das Jahr 2002, Bereich Gesundheit und Soziales.

Die Unterlagen sind den Abgeordneten schriftlich zugegangen. Und zwar sowohl der Rechnungsabschluss für beide Bereiche als auch der Tätigkeitsbericht für beide Bereiche. Die Materie wurde im Gesundheits-Ausschuss behandelt und stelle ich folgenden Antrag dieses Ausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss und Tätigkeitsbericht des NÖGUS für das Jahr 2002, Bereich Gesundheit und Soziales, wird zur Kenntnis genommen.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bitte um Einleitung der Debatte und abschließend um die Abstimmung.

**Berichterstatterin Abg. Vladyka (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich berichte zur Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 mit der Landtagszahl 145/K-1.

Mit diesem vorliegenden Gesetzentwurf sind in erster Linie Änderungen vorgesehen die im Zusammenhang mit der Krankenanstaltenfinanzierung der NÖ Fondskrankenanstalten und den Voranschlagsrichtlinien des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds für das Jahr 2004 stehen. Diese Regelungen erfolgten in Abstimmung mit dem NÖGUS. Auch dieses Geschäftstück befindet sich in den Händen der Abgeordneten und wurde im Gesundheits-Ausschuss diskutiert. Ich darf daher den Antrag des Gesundheits-Ausschusses vorbringen über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Herr Präsident! Ich darf um Einleitung der Debatte ersuchen und darum, die Abstimmung danach vorzunehmen.

**Präsident Mag. Freibauer:** Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Krismer.

**Abg. Dr. Krismer (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung!

Bei einer Debatte wie dieser im Gesundheitsbereich kommt dann immer das Schlagwort der Kostenexplosion. Ich glaube aber wir wären als politische Entscheidungsträger recht gut beraten wenn wir uns vielmehr die Frage stellen würden, was zu welcher Qualität ist uns wieviel wert in Niederösterreich. Und dazu braucht man eingangs, glaube ich einmal, eine sachliche Debatte.

Wenn wir uns die Entwicklung in Österreich ansehen und speziell die Dekade 1970 bis 1980 genau ansehen, dann war das der Zeitraum wo in der letzten Phase die Betten in Österreich aufgestockt wurden und seitdem ist eine rapide Abschlankung im Gange.

Auf der anderen Seite steigt aber ein Block immer stetig an und das ist der Personalanteil. Wir sind jetzt noch in der Kurve drinnen wo sogar jetzt noch mehr Personal aufgenommen wird. Und ich würde politisch das folgendermaßen bewerten, dass gerade bei anspruchsvollen medizinischen Dienstleistungen dies ein Gebot der Stunde ist und auch richtig ist.

Die Finanzsituationen betreffend Gemeinden und das Land Niederösterreich, die sollten wir uns genauer anschauen. Und da glaube ich definiert der Standort dann auch immer den Standpunkt. Wenn wir die Gemeinden betrachten, so war das bis 1997 überhaupt kein Problem. Diese Finanzpipeline von St. Pölten hinunter in die Gemeinden, die hat gestimmt. (Das bedeutet auch, dass sich das Land jetzt nicht aus der Verantwortung ziehen kann, denn im Grunde wurde alles gemeinsam entschieden.)

Dann gab es das gewaltige und gibt noch immer das Korsett Maastricht. Mit dem im Zusammenhang steht ja auch die Fondsgestaltung in den Ländern. Das heißt wir sind da ziemlich eingeschnürt. Jetzt ist es nicht mehr so einfach möglich dass die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen den Primarii so diese Hobbies, ich will das und das Gerät und ich hätte gern mich da und da spezialisiert, das geht jetzt nicht mehr in diesem Ausmaß.

Eines ist aber noch immer da, und das ist, dass das Personal in den Spitälern, ich würde sagen so der „Mandatenpool“ meistens der Mehrheitsparteien vor Ort, also schwarz oder rot, leider noch nicht grün ist. Das ist dann immer so „unser Spital“ und man trägt es symbolartig ganz stolz vor sich her. Heute ist es für die Gemeinden mittlerweile eine Finanzfalle par excellence geworden und nicht zuletzt auch durch das Gesetz das heute wahrscheinlich verabschiedet wird, durch das Krankenanstaltengesetz.

Jetzt ist es so, dass der betriebswirtschaftliche Abgang auf Kosten der Trägergemeinden geht. Und das ist eine Entwicklung die hätte man etwas anders angehen können und anders Vorsorge treffen können. Wenn wir uns das Land anschauen,

die Landesseite, die Finanzen des Landes, so ist es völlig legitim dass es das Ansinnen des Hohen Hauses ist die Ausgaben zumindest zu stabilisieren. Wir reden immerhin von einer Milliarde Euro.

Dennoch eine flächendeckende Gesundheitsvorsorge ist Landessache. Und da brauchen wir uns, glaube ich, gar nichts vormachen. Jetzt kommt dieses neue Krankenanstaltengesetz. Für viele Gemeinden ist das so eine Art große Weihnachtsüberraschung, alle sind ganz baff, es gibt kaum Prognosen wohin das weiter gehen soll. Es gibt so eine Richtlinie wie die Voranschläge in den Spitälern gestaltet werden soll. Aber die Unterdeckung in den Häusern, die jetzt schon eine Unterdeckung haben, die schreitet fort. Und das wird heute hier und jetzt verabschiedet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Regierungsparteien! Wir hatten seit 1997 Zeit, die Spitäler besser darauf vorzubereiten, besser zu verhandeln und ein besseres Gesprächsklima zu schaffen. Das wurde leider verabsäumt. *(Beifall bei den Grünen.)*

Was heißt eigentlich Gesundheitsversorgung in Niederösterreich? Gesundheitsversorgung in Niederösterreich sollte bedeuten ein hohes Leistungsangebot, nach Möglichkeit state of the art. Diese Dinge sind ja zumeist gesetzlich vorgeschrieben und es sollte flächendeckend sein. Auf der anderen Seite, und wenn man eben nicht polemisch ist, muss man das auch einmal zur Kenntnis nehmen, wo sind wir im internationalen Ranking in Österreich und auch in Niederösterreich positioniert. Wir sind ein Land, kein EU-Land hat eine derartige Spitalsdichte wie Österreich und Niederösterreich. Und es gibt kein Land das derart viele Leistungen in den Spitälern leistet. Also nicht bei den niedergelassenen, nicht niederschwellig, sondern in den Spitälern.

Die Antworten sind dann meistens recht dumm von der Politik, siehe Ambulanzgebühr der schwarz-blauen Regierung und lauter Blödsinnigkeiten fallen dieser Regierung ein. Weil sie eben nicht daran arbeitet dass die Strukturen bereinigt werden. Wir können nicht das Problem dauernd zwischen Land, Gemeinden, Bund einerseits und andererseits dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger herumschieben. Wir sollten jetzt endlich daran arbeiten. Und da könnte Niederösterreich beweisen, dass man hier gemeinsam das Gemeinwesen reformiert. Weil ich glaube, das ist ein Punkt wo wir uns noch einig sind dass es in öffentlicher Hand bleiben sollte.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Da nützt uns auch dieser Herrgottswinkel da drüben nichts. Es heißt ganz einfach jetzt alle Kräfte sammeln, die Effizienz in den Häusern steigern und, das sage ich auch als Grüne, die Produktivität natürlich in den Häusern steigern. Und davon sind wir als Grüne überzeugt, das kann nur zentral erfolgen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Aber eines, weil da heute wieder so viele BürgermeisterInnen und VizebürgermeisterInnen sind, möchte ich Ihnen schon ganz gerne mitgeben. Ganz entscheidend was derzeit im Lande Niederösterreich passiert ist, die Mitbestimmung wäre wichtig. Es ist doch ganz klar, dass die Gemeinden verunsichert sind, wenn wir an die Debatte der Gesundheitsagentur zum Beispiel auf Bundesebene denken. Wenn jetzt die schwarze Macht im Bund wieder hergeht und sagt, naja, die Strukturbereinigung können wir schon machen, aber die selbstverwalteten, Hauptverband der Sozialversicherungsträger, den binden wir so ein, dass Bund und Länder wieder die Mehrheit haben.

Geschätzte Damen und Herren, so mit einer Rein-Umfärberei werden wir die Struktur nicht bereinigen können und wir werden auch alle Beteiligten im Gesundheitswesen nicht an den Tisch bekommen. Bitte auch hier ein bisschen Einfluss nehmen. Es putzt sich ja das Land Niederösterreich immer ab dass es ganz anders ist und mit dem schwarzen Bund nichts zu tun hat. Bitte reden Sie mit Ihren schwarzen Kolleginnen im Bund. Wir hängen nämlich da mit drinnen.

Im Konkreten für Niederösterreich: Wir wissen alle hier im Saal, dass derzeit sehr viele Gespräche mit einzelnen Gemeinden laufen. Ich weiß von einigen, Hainburg, Krems, Mistelbach in etwa. Und überall sind die Menschen vor Ort verunsichert. Das Personal ist gewaltig verunsichert. Denn sie stellen sich die Frage, na was heißt denn diese Übernahme vom Land. Wenn wir jetzt ein rotes Spital wie St. Pölten oder Wr. Neustadt hernehmen, na was heißt das jetzt wenn das schwarze Land uns besitzt oder wir im Dienst dieses Landes stehen. Heißt das jetzt dass ich plötzlich einen schwarzen Kittel tragen muss statt einem roten? Das sind die entscheidenden Fragen. Und ich glaube, das sollte man einmal ganz offen diskutieren. Und das ist der Proporz und das hemmt uns massiv in diesem Lande.

Eine moderne Reform im Gesundheitswesen werden wir nicht schaffen so lange Sie von Schwarz und Rot nicht endlich einsehen dass die

Farben in den Spitälern, die Kitteln nur eine Farbe haben und die ist weiß, die ist weiß! *(Beifall bei den Grünen.)*

Diese anachronistische Machtpolitik von Ihnen kostet der öffentlichen Hand Millionen. Denn sie haben das wesentliche aus den Augen verloren: Den Patientinnen, den Niederösterreicherinnen ist das egal ob das ein schwarzes Haus ist oder ein rotes Haus ist. Die wollen gesund bei der Tür hinaus gehen. *(Beifall bei den Grünen und Abg. Mag. Ram.)*

Und da gehören immer eben zwei dazu. Also ich traue mich das zu bezweifeln dass die Vorgehensweise des Landesrates Mag. Sobotka, der leider hier heute nicht im Hohen Haus ist, ob die immer so ganz geschickt war. Natürlich dann mit einer Machtwalze anzurollen gerade in roten Hochburgen, da sollte man etwas sensibler politisch vorgehen. Also das Land hat das meines Erachtens nicht sehr gut gemacht und da kann man nur zum Landesrat sagen, so kann man mit den Gemeinden wirklich nicht umgehen. Also Herr Landesrat Schabl, das sehe ich durchaus vielleicht ähnlich wie Sie als rotes Regierungsglied.

Aber das Land könnte auch zu den Gemeinden sagen, bitte setzt euch in den Gemeinden an den runden Tisch, nehmt die Personalvertreter mit herein, schaut dass ihr dort vor Ort einmal einen Konsens zusammen bringt und dass ihr wisst wie ihr das machen könnt. Und das passiert nicht. Also ich als Regierungsglied würde erst mit so einer Gemeinde und nicht mit dem Bürgermeister hinter verschlossenen Türen verhandeln, sondern es muss der Gemeinderat informiert sein und die Personalvertretung. Und das wird von beiden Seiten nicht gemacht. Man glaubt immer das kann man sich irgendwie mit dem Landesrat schon ausmachen und irgendwie werden wir den Voranschlag für nächstes Jahr schon hinkriegen. So machen Sie Politik in dem Land.

Und das eine ist ja schon fast grotesk dass wir hier in diesem Haus im Juni einen Resolutionsantrag einstimmig verabschiedet haben wo wir alle, wie wir hier sitzen uns dazu bekannt haben, dass die Spitäler in Landeshand kommen sollten. Und das kann ich hier mit Fug und Recht behaupten, das sind bis heute nur die Grünen. Wir tragen das in den Gemeinden mit und auch heute hier trage ich das wieder mit. Ich bin ganz einfach davon überzeugt, dass das nur aus einer Hand machbar und möglich ist. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und der Kollege Mag. Schneeberger ist leider nicht im Haus, aber das schafft die Mehrheitspartei

sichtlich nicht. Also wenn ich mir anschau wie die ÖVP in St. Pölten und in Wr. Neustadt agiert, also da ist anscheinend das politische Gemeindeglied dieser ÖVP-Gemeinderäte Ihnen schon näher als der Landesrock. Das muss man auch einmal sehen.

Ja, bis heute hat es anscheinend nur eine Stadt geschafft dass sie einig wurde mit dem Land und das war Baden. Es passiert nicht oft, aber das kann ich heute einmal als grüne Mandatarin für die ganze Stadt sagen: Baden bereut diesen Schritt keine Sekunde. Wir haben gerade jetzt beim Voranschlag wieder darüber gesprochen. Es ist einfach in der Gemeinde wichtig dass man eine Budgetsicherheit hat. Und wenn ich als Trägergemeinde weiß ich kann fix diese vier, natürlich dann angepasst, aber fix jetzt für 2004 zum Beispiel meine 4,7 Millionen verbuchen im Budget, dann gibt mir das gewaltige Sicherheit. Und das gibt mir auch politischen Spielraum.

Und meine Damen und Herren von SPÖ und ÖVP, ich kann nur hoffen, dass Sie das in die Gemeinden hinunter tragen, dass Sie endlich den Mut haben das zu machen. Denn moderne Gesundheitspolitik in diesem Landes muss abseits dieses Proporzmafes und der Angst vor Machtverlust gemacht werden. Die Bürgerinnen würden es Ihnen eines Tages vielleicht auch danken. *(Beifall bei den Grünen.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Wilfing.

**Abg. Mag. Wilfing (ÖVP):** Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine geschätzten Damen und Herren!

Ursprünglich haben Abgeordneter Hofmacher und ich vereinbart dass wir uns das teilen und er über die Gesundheit spricht und ich über Soziales beim Tätigkeitsbericht des NÖGUS aber meine Vorrednerin hat mich doch dazu motiviert, einiges auch zum Bereich der Gesundheitspolitik zu sagen.

Zum Einen habe ich das Gefühl, ich lebe da in einem ganz anderen Land. Weil das was Sie hier skizzieren und uns da als Bild zeigen, habe ich bis jetzt in diesem Land Niederösterreich Gottseidank noch nicht angetroffen und auch noch nicht erlebt. *(Abg. Dr. Krismer: Sie sind ja auf der Insel der Seligen! Haben Sie nicht zugehört?)*

Und wenn heute die Bevölkerung Gottseidank großteils mit dem Krankenhauswesen zufrieden ist und auch glücklich ist, das sage ich jetzt auch sehr bewusst, in Österreich leben zu können weil sie

wissen dass wenn es Not am Mann gibt und sie Hilfe brauchen, sie hier bei uns bestmöglich Hilfe erhalten. Und zwar im weißen Kittel und kein Mensch fragt ob da jetzt rot, schwarz, blau, „gagerlgelb“ oder violett vor der Türe steht, dann muss ich sagen, Gottseidank ist das bei uns so. Und Sie haben das, warum weiß ich nicht, sicher auch in Baden nicht anders erlebt.

Und ich gebe Ihnen schon Recht wenn Sie abschätzig sagen, das Herrgottswinkerl wird uns da nicht helfen. Das Herrgottswinkerl braucht uns da nicht helfen. Nur, das Kreuz als Symbol dass es uns ums christliche Menschenbild geht und darum geht, den Menschen die in Not sind zu helfen, das hilft uns sehr wohl. Und wir werden auch in Zukunft die Gesundheitspolitik nach diesem Grundsatz betrachten. *(Beifall bei der ÖVP. – Heftige Unruhe bei Abg. Krismer.)*

Und da bin ich dankbar dafür dass das Kreuz heute hier bei uns im Landtagssitzungssaal hängt und Richtschnur dafür sein wird wie wir politisch in Zukunft handeln. Und ich meine, das Lustige ist nur, dass wir beim Endergebnis der gleichen Auffassung sind. Als jemand der bis jetzt, das sage ich auch sehr bewusst, ich sage auch, den Vorteil hatte, ich bin Vorstandsmitglied des Krankenhauses Mistelbach und bei uns ist es so dass hier die Entscheidungen im Verband fallen der 36 Gemeinden und den Abgang das Land Niederösterreich bezahlt. Und wenn es nach uns Mistelbachern geht kann das die nächsten tausend Jahre so andauern. Das ist schon richtig, weiß ich auch, dass wir dazu kommen müssen um effizient, sparsam und wirtschaftlich in Niederösterreich Gesundheitspolitik zu betreiben, einen gemeinsamen Träger für alle Krankenhäuser zu haben. Und ich sehe daher auch meine Aufgabe darin, hier meinen Beitrag zu leisten, auch als Bürgermeister von Poysdorf und als Lokal- und Regionalpolitiker, dass wir dazu kommen um sparsam, effizient, wirtschaftlich Gesundheitspolitik und damit auch das Krankenhauswesen zu betreiben. Und das haben wir, das können Sie mir auch glauben, Gottseidank weit über das Kirchturmdenken hinweg, dass wir gemeinsam daran arbeiten wie wir hier Strukturreformen angehen, wie wir hier auch in Zukunft bestmöglich - und keiner von uns hat Freude wenn die NÖKAS-Beiträge alljährlich ansteigen - wie wir bestmöglich in Zukunft diese beste Versorgung unserer Bevölkerung garantieren können und wo jeder von uns gewisse Abstriche wird hinnehmen müssen. Und dazu stehe ich auch und dazu stehen wir alle. Und auch da wird es wieder dabei bleiben, egal ob das Krankenhaus bis jetzt nach Ihrer Auffassung rot, schwarz, „gagerlgelb“ oder blau war, dass wir gemeinsam blau-gelb hier arbeiten und blau-gelb

denken und blau-gelb auch diese Gesundheitspolitik betreiben. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Krismer: Weiß, weiß, weiß!)*

Aber eines: Es war die Arbeitsteilung eine andere. Ich habe dem Kollegen Hofmacher versprochen dazu nicht viel zu sagen, sondern zum Psychiatrieplan kurz etwas zu sagen. Und hier ist es so, dass wir mit dem NÖGUS-Tätigkeitsbericht auch diesen neuen Psychiatrieplan 2003 behandeln können. Der eben aufzeigt, wie wir hier bei uns in Zukunft in Niederösterreich alle Bereiche in einem Personen- und Lebensfeld zentrierte Versorgung hier anbieten. Und hier dieses Niederösterreich in sieben Psychiatrieregionen eingeteilt wurde und auch in Zukunft auch im Gesundheitsbereich mit fünf Regionen gearbeitet werden sollte. Wo in jeder dieser sieben Regionen ein Zentrum für seelische Gesundheit etabliert worden ist, dass auch mit teilweisen dezentralen Tagesklinikplätzen sowie einem Not- und Krisendienst ausgestattet ist.

Und uns ist wichtig dass dieser psychosoziale Dienst in Zukunft vor Ort als Drehscheibe für die Organisation des individuellen Hilfebedarfs der Betreuten fungieren soll und Unterstützung in der Lebenswelt des Einzelnen entweder organisiert oder selber leistet.

Ziel muss dabei bleiben, und ich will das nur ganz kurz darstellen wie es hier in Zukunft mit dem Psychiatriewesen in Österreich gestaltet sein soll, dass es durchlässige Strukturen gibt, die teilweise stationär, teilstationär, mobil etabliert werden müssen und die dem oft sehr schwankenden Hilfebedarf der psychisch Kranken gerecht werden können.

Wichtig ist dabei natürlich die Zusammenarbeit mit den Betroffenen und Angehörigen. Und wir sind sehr stolz darauf, dass wir im Bereich Wohnen, wie dieser Plan eben zeigt, eine 92-prozentige Versorgung mit betreuten Wohnplätzen, gemessen am ÖBIG-Mindeststandard, haben und dass wir im Bereich Tagesgestaltung und Kontaktfindung 25 Plätze in Klubs, Tagesheimstätten sowie Wohneinrichtungen zur Verfügung stellen können und damit diese ÖBIG-Meßgröße zu über 90 Prozent erfüllen.

Wichtig wird uns in Zukunft sein, dass wir hier über Modellregionen darauf achten dass es weiterhin alternative Finanzierungsmodelle gibt, dass wir die Zweckmäßigkeit immer wieder überprüfen und dass wir in drei Modellregionen, dem Weinviertel, Industrieviertel und Mostviertel hier versuchen all diese Aufgaben in den nächsten zwei Jahren zu beobachten und genau zu schauen ob eine Kalkulation der echten Kosten, je nach Ausbaugrad hier

verfolgt werden kann und eine Prioritätenreihung innerhalb der Versorgungsfunktionen garantiert werden kann.

Wir sind davon überzeugt dass wir hier in diesem Bereich auch als eine Modellregion gelten können für ganz Österreich und sind in diesem Zusammenhang über die Arbeit die hier geleistet wurde, und ich möchte hier vor allem dem Team um Prof. Katschnig, Dr. Denk und Dr. Weibold danken, die hier Hervorragendes anbieten können und so wie im Bereich Gesundheitspolitik in Zukunft die richtigen Schritte setzen werden, auch in diesem Bereich Gottseidank schon die richtigen Schritte eingeleitet haben. Danke! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Mag. Freibauer:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Ram.

**Abg. Mag. Ram (FPÖ):** Geschätzter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Landtag!

Der NÖGUS als Institution regelt die Spitalsfinanzierung. Ein in Niederösterreich kontroversielles Thema. Und die Frau Abgeordnete Dr. Krismer hat es ja schon angesprochen. Es ist wirklich so, dass in Niederösterreich dieser Streit zwischen Gemeinden und zwischen dem Land parteipolitischen Hintergrund hat. Und diesen parteipolitischen Hintergrund auf dem Rücken der Patientinnen und Patienten auszutragen das akzeptieren wir ganz einfach nicht.

Die Frau Abgeordnete Dr. Krismer hat es auch schon gesagt, es hat bei der Budgetsitzung einen Resolutionsantrag gegeben für eine einheitliche Trägerschaft für alle öffentlichen Krankenhäuser in Niederösterreich. Diesen Antrag haben wir gestellt und ich darf sagen, dieser Antrag wurde angenommen, da hast du vollkommen Recht. Aber korrigierend dazu, die SPÖ hat damals dagegen gestimmt. Das wollte ich nur zur Klarstellung sagen. Das heißt, es war kein einstimmiger Antrag wie hier behauptet worden ist, sondern es war ein mehrstimmiger Antrag.

Aber zurück zum NÖGUS. Die gewaltige Summe von über 1 Milliarde Euro wird umgesetzt und daher ist es unbedingt notwendig, diese Mittel effizient einzusetzen. Wie wir alle wissen und wie du schon angesprochen hast, steigen die Kosten im Gesundheitswesen ständig. Die demografische Entwicklung unseres Bundeslandes wird diese Situation noch verschärfen. Deshalb müssen wir das Notwendige sichern und auf Überflüssiges verzichten.

Die Grundfrage dabei ist: Ist alles zielorientiert eingesetzt? Keine Frage, der NÖGUS leistet hervorragende Arbeit, aber bei der Struktur des NÖGUS muss man feststellen, dass nicht alles zielorientiert eingesetzt werden kann. Der NÖGUS hat nämlich einen Konstruktionsfehler für den er nicht allein verantwortlich ist. Nämlich, das wurde schon angesprochen, das Finanzierungssystem der Spitalsfinanzierung in Österreich überhaupt.

Dadurch dass es verschiedene Einzahler gibt muss jedesmal ausgehandelt werden wer wieviel zahlt. Es ist aber nicht so, dass der, der zahlt dann auch die Verantwortung trägt. Ein weiterer Punkt ist, dass aus dem NÖGUS das Spitalswesen finanziert wird und nicht das niedergelassene Gesundheitswesen. Daraus ergibt sich auch, dass sich jeder bemüht, die Kosten dem anderen zuzuschieben und daraus kann natürlich auch resultieren, dass nicht dort behandelt wird wo es medizinisch am vernünftigsten und ökonomisch am günstigsten ist. Und so lange diese Konstruktionsfehler bleiben, werden wir eine gewisse Schieflage haben die auch dazu führt, dass die Finanzierung nicht so effektiv umgesetzt wird wie sie sein könnte.

Das Problem mit den verschiedenen Finanziers und der Rechtsträgerschaft ist natürlich aktueller denn je, wie unsere Diskussion in Niederösterreich zeigt. Vor allem natürlich die Diskussion rund um das Krankenhaus St. Pölten. Die Sicherung der Gesundheitsversorgung ist eine Kernkompetenz jeden Gemeinwesens. Eine durch kommunale Budgetengpässe ausgelöste unkoordinierte Entwicklung kann die Einhaltung des Versorgungsauftrages und damit die flächendeckende Gesundheitsversorgung gefährden. Um einerseits die Kommunen zu entlasten und andererseits die Gesundheitsvorsorge in Niederösterreich flächendeckend auf dem hohen Niveau das wir haben und auch behalten wollen, zu erhalten, ist eine einheitliche Trägerschaft – wie wir sie schon angesprochen haben – in den niederösterreichischen Krankenhäusern unbedingt erforderlich.

1991, er ist leider nicht im Saal, hat der damalige Finanzreferent Dr. Pröll schon angeregt, die niederösterreichischen Spitäler in einer Holding zusammen zu fassen um sie auch finanzierbar zu halten. Und diese Finanzierbarkeit sollte man deswegen auch erreichen, ganz einfach weil es um die Zukunft geht. Es geht darum, den demografischen Herausforderungen Rechenschaft abzulegen, hier auch dementsprechend gewappnet zu sein. Die Menschen werden immer älter, die Krankheitsanfälligkeit in Österreich und in Niederösterreich steigt und wir brauchen immer mehr Personal und wir brauchen immer effizientere Krankenhäuser.



Und deswegen darf ich noch einmal darauf zurückkommen, dass man besonders bei den Krankenhäusern darauf achten sollte dass nicht die Parteipolitik, sondern das Wohlergehen der Patienten im Vordergrund steht. Und ich glaube, die Frau Dr. Krismer hat es auch richtig gesagt - heute gebe ich ihr ziemlich viel Recht - es war auch die Vorgehensweise des Herrn Finanzlandesrates in dieser Frage nicht unbedingt optimal.

Ich denke hier nicht nur an die Vorgehensweise wie er mit den Gemeinden verhandelt hat, sondern auch daran, wie er alternative Methoden gesucht hat um das Spitalswesen in Niederösterreich zu finanzieren. Wir haben ja hier eine öffentliche Diskussion über dieses sogenannte Cross Border Leasing gehabt das er in die Diskussion eingeworfen hat als Anregung um eine moderne Spitalsfinanzierung in Niederösterreich bewerkstelligen zu können. Und ich glaube, dass man hier auf jeden Fall eines ganz klar und deutlich sagen sollte: So eine Vorgangsweise ist auf jeden Fall abzulehnen. Weil es geht darum, unser Gesundheitssystem zu sichern und nicht zu verspekulieren.

Geschätzte Damen und Herren! Abschließend darf ich noch ankündigen, dass unsere Fraktion den Rechnungsabschluss zur Kenntnis nehmen wird und auch der Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes die Zustimmung geben wird. Danke! (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Mag. Freibauer:** Ich darf als Gäste bei uns im Landtag recht herzlich begrüßen die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler der landwirtschaftlichen Fachschule Oberiebenbrunn. Herzlich willkommen im Namen des Landtages! (*Beifall im Hohen Hause.*) Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

**Abg. Mag. Fasan (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bevor ich zum Kollegen Mag. Wilfing schon einige Anmerkungen machen möchte, möchte ich schon feststellen, dass der NÖGUS ja bewegte Zeiten, bewegte Jahre hinter sich hat, eine gewisse Fluktuation der Geschäftsführer. Ich weiß nicht ob sich jetzt der Vergleich zu irgend welchen Verkehrs- oder Infrastrukturministern Ihnen aufdrängt. Aber ich glaube, dass mittlerweile eine gewisse Konsolidierung stattgefunden hat. Und ich glaube auch, dass der NÖGUS mit der Wahl seines Geschäftsführers eine gute Wahl getroffen hat und dass sich die Dinge hier beruhigen und strukturell auch festigen.

Wenn wir diesen Rechnungsabschluss des NÖGUS und den Tätigkeitsbericht des NÖGUS ablehnen, dann wollen wir das als politisches Zeichen verstanden wissen. Denn es gibt ja nicht nur einen NÖGUS-Geschäftsführer, sondern es gibt auch einen NÖGUS-Vorsitzenden. Und dieser NÖGUS-Vorsitzende macht in Bezug insbesondere auf die Krankenanstaltenfinanzierungspolitik nicht die Politik die wir uns vorstellen.

Natürlich, der NÖGUS Rechnungsabschluss, Gesundheit und Soziales ist rechnerisch selbstverständlich in Ordnung. Die Tätigkeit, der Tätigkeitsbericht ist in beiden Bereichen, nicht nur im Gesundheitsbereich sondern auch im Sozialbereich sehr, sehr interessant und aufschlussreich. Und man sieht, natürlich wird da was getan, das ist ja gar keine Frage. Aber was den Vorsitzenden betrifft würden wir uns eine andere Politik wünschen.

Es wurde schon ausgeführt, und ich möchte jetzt darauf beschränken auf die Ungerechtigkeit die diese Politik in sich birgt. Was geschieht in Wirklichkeit in diesem Land? Es werden in diesem Land drei Kategorien von Gemeinden geschaffen, die Krankenhäuser beherbergen, in denen sich Krankenhäuser befinden. Da gibt es zum Einen diejenigen sich glücklich schätzen könnenden Gemeinden, in denen immer schon ein Landeskrankenhaus gestanden ist. Tulln, Mödling, um zwei Beispiele zu nennen. Die sind fein raus. Die zahlen einen ganz normalen NÖKAS-Beitrag und damit hat sichs. Wie jede andere Gemeinde auch. Wie Ternitz, wie alle möglichen.

Anders die zweite Kategorie. Das sind diejenigen, die, wie beispielsweise die Stadt Baden und demnächst wahrscheinlich auch Krems, Horn, Mistelbach eventuell, diejenigen also, die zukünftig ein ehemals Gemeindekrankenhaus als Landeskrankenhaus beherbergen werden, Standort sein werden.

Denen räumt man diese Privilegien, die man Tulln und Mödling und anderen, Mauer, Grimmenstein, einräumt, nicht mehr ein. Sondern denen sagt man, ihr seid Standort und der Standort eines Krankenhauses bringt euch diesen und jenen Vorteil und für diesen und jenen Vorteil müsst ihr zahlen. Ihr zahlt also, um jetzt das Beispiel Baden herzunehmen, etwa den bisherigen Trägeranteil 1. Das Perfide dabei und meiner Ansicht nach auch das Unmoralische dabei war, was das Land diesen Gemeinden seinerzeit und tatsächlich auch die Stadt St. Pölten selbstverständlich dazu alle anderen Trägergemeinden, was das Land seinerzeit angeboten hat. Das Land hat nämlich nicht einmal das angeboten. Das Land und insbesondere der

NÖGUS-Vorsitzende hat den Trägergemeinden gesagt, ihr könnt zwar euer Krankenhaus hergeben, aber ihr müsst bis zu einem gewissen Grad immer noch so verfahren als wäret ihr ein Träger. Als müsstet ihr die Unterdeckung im Trägeranteil 2 selbst leisten wie ein Träger. Das heißt, ihr seid keine Träger mehr aber ihr seid trotzdem Träger. Ihr gebt die Trägerschaft ab aber zahlen tut ihr es trotzdem. Und das ist unmoralisch gewesen.

Es hat sich im Zusammenhang mit Baden hinterher dann nicht so abgespielt wie das Angebot ursprünglich gelaute hat. Baden hat das ganz geschickt gemacht. Aber Baden, und damit bin ich bei der anderen Seite der Medaille, hat sich auch geschickt verhalten im Gegensatz zu einigen anderen kommunalen Politikern in wichtigen Städten dieses Landes.

Und da bin ich jetzt schon beim rot-schwarzen Parteienproporz. Denn wenn St. Pölten so tut als hätte es überhaupt nichts zu tun mit dieser ganzen Angelegenheit, als wäre das überhaupt völlig unerheblich wieviel dieses Krankenhaus kostet, es müsste sich die Stadt nicht schwer verschulden um nur den jährlichen Abgang sich leisten zu können dieses Krankenhauses, ja, dann kann es nicht funktionieren, dann kann es zu keiner Annäherung kommen. Es liegt natürlich auf beiden Seiten.

Und die Frage steht natürlich im Raum, cui bono würde der Bürgermeister Breiningen sagen, wem nützt es, wenn sich die Städte auf stur stellen und so tun als ginge sie das alles nichts an, als wäre das alles nicht vorhanden.

Welche sind denn das? Das sind doch Städte allesamt mit SPÖ-Bürgermeistern, meistens absoluten SPÖ-Mehrheiten. Als dass das nichts mit Parteienproporz zu tun hätte, das kann man bestenfalls meiner „Urstrumpftante“ erzählen.

Und dann gibt's die dritte Kategorie eben der Gemeinden, die ich auch schon angeführt habe, das sind diejenigen die als Träger voll zum Tragen kommen. Die voll zahlen müssen. Und das ist eine Ungerechtigkeit. Wenn man tatsächlich das umsetzt was die ÖVP mitbeschlossen hat in der Budgetsitzung, dann heißt es gleiche Kriterien für alle. Und das muss man auch anbieten und das muss man auch schaffen.

Dann gibt's auch keine Ausrede mehr für die mehrheitlich, in welcher Farbe auch immer, regierenden Bürgermeister zu sagen, naja, wir behalten es uns lieber und machen damit Personalpolitik. Natürlich gibt es das.

Ein Satz zum Krankenanstaltengesetz. Das Krankenanstaltengesetz haben wir in dieser Form, weil es eben die Ungerechtigkeit in sich birgt oder geborgen hat bisher schon nicht mitbeschlossen. Diejenigen haben es mitbeschlossen, die hier als Abgeordnete die Hand gehoben haben und dann in der Gemeinde auf genau dieses Gesetz schimpfen wenn es darum geht dass diese Gemeinden das zahlen müssen. Wir nicht. Wir haben das nicht mitverantwortet und wir wollen auch diesen jetzigen, ohnehin in diesem bestehenden System nur logisch erscheinenden Schritt nicht mitvollziehen. Na klar, was wird man tun? Man hat gesagt, die Unterdeckung wird zunächst einmal mehrheitlich vom Land gezahlt, dann ausgeglichen, dann mehrheitlich vom Träger und jetzt ganz vom Träger. Nona, natürlich. Ich bin sehr gespannt wie die Sache weiter geht und was man sich einfallen lassen wird um das zu beheben.

Denn eines muss uns klar sein: Wir stehen immer vor gedeckelten Kosten. Das Geld wird nicht mehr. Wenn wir es anders gewichten, dann bleibt es trotzdem dasselbe Geld. Und die Frage ist, wer kann sich das leisten. Die Gemeinden können das eben nicht.

Und abschließend zum Kollegen Mag. Wilfing. Wenn es so ist, was ich jetzt in der Geschwindigkeit nicht überprüfen kann, dass Mistelbach das Privileg besitzt, seine Abgänge, sprich den Trägeranteil 2 und 3 vom Land bezahlen zu können, wenn das so ist, ... (*Abg. Mag. Wilfing: Stimmt!*) Wenn es als Verbandskrankenhaus so ist, dann zahlt das entweder der Verband. Wenn es aber das Land ist und das Land abseits von Strukturmittel, Betriebsmittel, schön, das Land wenn es das tut, zusätzliche Zuschüsse gibt zum Schwerpunktkrankenhaus Mistelbach unter den anderen beiden Schwerpunktkrankenhäusern ... Ich habe dich so verstanden. Wenn es anders gemeint ist, okay. Aber du hast hier gesagt, das Land zahlt die Abgänge des Krankenhauses Mistelbach. Wenn das stimmt wäre das der beste Beweis für diese schwarze Proporzpolitik. Weil das heißt, das Land zahlt nämlich den schwarzen Krankenhäusern den Betriebsabgang und den roten nicht. Wenn das so ist. (*Beifall bei den Grünen.*) Du hast es so gesagt. Vielleicht hast du es anders gemeint. Aber gesagt hast du es so.

Ich nehme nicht an dass du es so gemeint hast. Du musst dich dann aber selber berichtigen. Das würde ich dann vorschlagen. (*Abg. Kautz: Ist ihm nur so herausgerutscht.*) Ist ihm herausgerutscht, das kann sein. Aber er wird sich selber jetzt sicherlich gleich berichtigen.

Das ist also der Grund warum wir diesen beiden Anträgen nicht zustimmen können. Nicht weil wir glauben dass in Niederösterreichs Krankenhäusern schlechte Gesundheitsversorgung besteht. Nicht weil wir glauben dass im NÖGUS schlecht gearbeitet wird. Nicht weil wir glauben dass schlecht gerechnet wurde. Nicht weil wir glauben dass man untätig war. Sondern weil wir diese Art der Finanzierungspolitik für ungerecht halten. Das ist der Grund. Danke sehr! *(Beifall bei den Grünen.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zur sachlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Mag. Wilfing gemeldet.

**Abg. Mag. Wilfing (ÖVP):** Nachdem Herr Abgeordneter Fasan zur Sache gesprochen hat, aber sich vorher nicht erkundigt hat und recherchiert hat wie die Krankenanstalten in Niederösterreich organisiert sind, möchte ich nur tatsächlich berichtigen, dass wir drei Arten von Trägerstrukturen haben. Nämlich die Landeskrankenhäuser die du selbst erwähnt hast, Mödling, Tulln, neuerdings auch Baden. Dann gibt es Gemeindekrankenhäuser, wie du sicher auch noch weißt, nämlich Krems, Waidhofen a.d. Thaya und, und, und. Neunkirchen, du bist ja dort Gemeinderat. Und dann gibt es zwei Verbandskrankenhäuser, Lilienfeld und Mistelbach. Und dort ist es so, dass Mistelbach zum Beispiel 1973 diese Struktur geschaffen wurde dass die 36 Gemeinden vor allem des Bezirkes Mistelbach, damals wurde auch Gänserndorf eingeladen sich daran zu beteiligen, sie haben nicht mitgemacht, hier die Träger darstellen, wir daher auch zwei Prozent höhere NÖKAS-Beiträge bezahlen als alle anderen Gemeinden. Dafür auch dort die Verantwortung tragen. Und jetzt mit Ausnahme der NÖKAS-Beiträge plus 2 Prozent die wir bezahlen, den restlichen Abgang das Bundesland Niederösterreich bezahlt. Auch im Bezirk Lilienfeld ist die Situation so. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Das ist jetzt keine sachliche Berichtigung, sondern eine Wortmeldung.

**Abg. Mag. Fasan (Grüne):** Herr Präsident, das ist richtig, ist eine Wortmeldung. Weil ich nämlich auf das antworten muss. Na selbstverständlich habe ich mich erkundigt, das ist mir schon bekannt. Ich habe aber auf das geantwortet was du gesagt hast Kollege Mag. Wilfing. Und du hast gesagt, den Abgang von Mistelbach trägt das Land. Und ich habe gesagt, wenn das so wäre, dann wäre es ein praktischer Beweis. Ich darf also berichtigen die Aussage des Kollegen Mag. Wilfing, er hat es nicht so gemeint wie er es gesagt hat. *(Beifall bei den Grünen.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Ich kann mich leider nicht zu Wort melden jetzt dazu, sonst könnte ich alle beide aufklären. *(Beifall im Hohen Hause.)* Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kernstock.

**Abg. Kernstock (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Werte Damen und Herren Abgeordnete!

Zu meinen Vorrednern seien mir ein paar Worte gestattet. Grundsätzlich muss gesagt werden, dass es bei uns in Niederösterreich sicherlich eine gute Versorgung unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger im Spitalswesen gibt. Politische Querelen da und dort werden sicher nicht auf dem Rücken der Patienten ausgetragen. Was wir alle gemeinsam wollen in Niederösterreich ist der Zugang zur besten medizinischen Versorgung ohne Einschränkung auf einen sozialen Charakter. Keine Begrenzung nach Altersstrukturen, Ansehen oder gar vielleicht Einkommen.

Und dazu muss ich noch hinzufügen, dass unser Gesundheitslandesrat Emil Schabl zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation in Niederösterreich bereits einen Lösungsvorschlag unterbreitet hat. Dieser liegt bereits in unserem Hause und wird, so hoffe ich, demnächst ernsthaft diskutiert werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber nun, meine Damen und Herren, zum vorliegenden Tätigkeitsbericht des Jahres 2002 des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds. Dieser liegt uns ja heute zur Beschlussfassung vor. Ich habe mich mit dieser Thematik eingehend beschäftigt, mit dem Rechnungsabschluss und vor allem mit der Tätigkeit in den Bereichen Gesundheit und Soziales.

Und dazu erlaube ich mir folgende Bemerkungen zu treffen. Bereits im 2. Halbjahr 2001 hatte ja der NÖGUS im Bereich Gesundheit den Vorsitz bei den Sitzungen der Länderexperten zur Beratung über Fragen zur Krankenanstaltenfinanzierung inne. In den betreffenden Sitzungen wurde im Speziellen über die Verrechnung ausländischer sozialversicherter Patienten über eine außerplanmäßige Änderung des österreichischen Großgeräteplanes im Bereich der CT- und MR-Geräte sowie über spezielle Problembereiche in Vorbereitung zu der Bundesstrukturkommissionssitzung im Dezember 2001 beraten.

Weiters hat eine intensive Mitarbeit bei den Sitzungen der ARGE der kaufmännischen Direktoren, der Pflegedirektoren, ärztlichen Direktoren sowie der Schuldirektoren stattgefunden. Darüber

hinaus erfolgte die Teilnahme an der Qualitätssicherungskommission des Landes Niederösterreich.

Die Geschäftsstelle des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, Bereich Gesundheit, wurde im Jahr 2002 intern umgestaltet und neu orientiert. Im Zuge dessen waren strukturelle und personelle Veränderungen notwendig. Um den Aufgabenstellungen für die kommenden Jahre besser entsprechen zu können wurde der Aufgabenbereich der früheren Abteilung Planung und Organisation im Zuge der strukturellen Veränderungen der Geschäftsstelle im Jahr 2002 wie folgt neu verteilt: Die neu geschaffene Stabsstelle strategische Planung, die Abteilung Planung und Bautechnik und die Abteilung Medizin- und Qualitätssicherung. Die Aufgabenbereiche des NÖGUS, Bereich Gesundheit, stellen sich nun wie folgt dar: Im juristischen Aufgabenbereich und die Stabsstelle strategische Planung.

Im niederösterreichischen Gesundheitsversorgungssystem erfolgt gegenwärtig die Krankenanstaltenfinanzierung wie wir heute bereits gehört haben über den NÖGUS und die Finanzierung des extramuralen Bereiches im Wesentlichen durch die Sozialversicherungsträger und das Land Niederösterreich.

Im Sinne der Weiterentwicklung und Effizienzsteigerung soll für die Zukunft ein umfassendes Versorgungsmodell entwickelt werden, welches die gemeinsame Finanzierung des Gesamtsystems durch alle darin tätigen Institutionen verbessern soll. Nachdem sich Vertreter des Landes und der NÖ Sozialversicherungsträger in ausführlichen Vorberatungen auf eine gemeinsame Vorgangsweise geeinigt hatten, hat der Ständige Ausschuss des NÖGUS am 15. Juli 2002 eine zweistufige Vorgangsweise beschlossen. Im Rahmen einer Vorstudie sollten Grundlagen, eine Ist-Analyse und Zieldefinition erarbeitet werden, die danach in einer Hauptstudie für die Weiterentwicklung des Versorgungs- und Finanzierungssystems mündet.

Der für das Jahresende 2002 vorgesehene Abschluss der Vorstudie wurde infolge von Verzögerungen bei der externen Datenbereitstellung auf den Jahresbeginn 2003 verlegt. Im Zusammenhang mit dieser Entwicklungsarbeit verfolgt die Stabsstelle Studien und Projekte auf Bundesebene und in den Bundesländern, zum Beispiel Vorarlberg, zur Vorbereitung und Etablierung ganzheitlicher sektorübergreifender Planung, Steuerung und Finanzierung des Gesundheitswesens über integrierte Gesundheitsfonds.

Die bereits im Jahre 2001 beschlussmäßig und organisatorisch vorbereiteten Pilotprojekte für Palliativmedizin im Krankenhausbereich wurden nach Einschulung der beteiligten Mitarbeiter in vier Fondskrankenanstalten zu Jahresbeginn 2002 gestaltet. Projektziel ist es, für die Zukunft Erfahrungen zu gewinnen, welche konkrete Ausgestaltung der Strukturqualität für die Betreuung schwerkranker und sterbender Menschen und die Berücksichtigung der finanziellen Machbarkeit in Niederösterreich flächendeckend zur Umsetzung kommen soll. Im Krankenhaus Waidhofen a.d. Thaya und im Krankenhaus Scheibbs wird die Organisationsform im Rahmen von Palliativbetteneinheiten, und im Krankenhaus Gmünd und Krankenhaus Lilienfeld unter Einsatz von interdisziplinären Palliativkonziliarteams erprobt.

Nun ein paar Worte zum Rechnungsabschluss des Jahres 2002 im Bereich Gesundheit. Die Fondsversammlung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds hat in ihrer 22. Fondsversammlung vom 10. Juli 2003 bereits den Rechnungsabschluss 2002 genehmigt. Gesamtaufwendungen betragen in Summe 1,008 Milliarden Euro und liegen um 10,5 Millionen Euro über jenen des Voranschlages.

Der Verwaltungsaufwand der Geschäftsstelle beträgt 2,122.070,98 Euro und liegt exakt auf Vorschlagsniveau. Sachanlagen wie etwa die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden immer im Jahr der Anschaffung zu 100 Prozent abgeschrieben und sind somit im Verwaltungsaufwand enthalten und ausgewiesen. Die Kassen- und Bankguthaben betragen per 31. Dezember 2002 in Summe 4,967.969,28 Euro. Die ausgewiesene Rücklage in der Höhe von € 6,213.527,33 resultiert aus der Verbuchung der gegenwärtigen Darlehen nach dem Rechnungslegungsgesetz und ist derzeit cashmäßig nicht verfügbar.

Besonders stolz ist man im Bereich des NÖGUS auf die Medizin- und Qualitätssicherung, die eine Vorreiterrolle in Österreich darstellt. Auf Grund der personellen Umschichtungen in der Geschäftsstelle sind mehrere Aufgaben, die früher die Abteilung Planung und Organisation inne hatte, auf die Abteilung Medizin- und Qualitätssicherung übertragen worden. Dazu zählt vor allem die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Versorgungseinrichtungen.

Weiters wurden die Agenden hinsichtlich ÖKAP-Revision und Versorgungsauftrag gänzlich der Abteilung Medizin und Qualitätssicherung

übertragen. Auch die Wartung des Krankenanstaltenspiegels, der eine wichtige Datengrundlage, zum Beispiel die Auslastung von Abteilungen und etc. darstellt wird nun in dieser Abteilung durchgeführt.

Ich komme nun zum Rechnungsabschluss des Bereiches Soziales. Die Summe der Aufwendungen beträgt € 23,04 Millionen und liegt um 3,5 Millionen Euro unter jener des Voranschlages für das Jahr 2002. Der Verwaltungsaufwand der Geschäftsstelle beträgt 422.000 Euro und liegt ebenfalls unter dem Voranschlagsvolumen 2002.

Der Geschäftsbereich NÖGUS-Soziales konnte also im Rechnungsabschluss 2002 mit der Zuführung von Geldmitteln zur Rücklage von etwa 555.000 Euro das vorgegebene Maastricht-Stabilitätspaktziel des Landes Niederösterreich erreichen, ja sogar übertreffen. Dieses positive Ergebnis ist jedoch nicht das Resultat eines strikten Leistungskürzungskurses. Im Gegenteil! So wurden im Kalenderjahr 2002, um nur ein Beispiel bezüglich der Umsetzung des NÖ Psychiatrieplanes zu nennen, durch den NÖGUS-Soziales die Serviceleistungen der Psychosozialen Dienste in Niederösterreich weiter ausgebaut.

Vom Jahr 2001 auf das Jahr 2002 gab es landesweit beim Personal Stundenzuwächse von plus 30 Prozent bei Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen und plus 50 Prozent bei den angestellten Fachärztinnen und Fachärzten für Psychiatrie. Dadurch konnte der Anstieg der Nachfrage nach psychosozialer Beratung und Betreuung von plus 22 von 2001 auf 2002 bewältigt werden.

Immerhin konnten mit den vorgenannten Ausbauschritten im Berichtsjahr bereits mehr als 70 Prozent der Personalausbauempfehlungen des NÖ Psychiatrieplanes 1995 erreicht werden. Durch diverse Umstrukturierungen ein umfassendes und strenges Leistungs- und Abrechnungskontrolling, aber auch durch zeitverzögerte Projektstarts und dadurch verspätete Inanspruchnahme von NÖGUS-Förderungen konnte das Maastrichtziel im Berichtsjahr noch erreicht werden.

Mit Hinweis auf die komplexen und aufwandintensiven Aufgabenstellungen, die die Umsetzung von Empfehlungen des neuen niederösterreichischen Psychiatrieplanes 2003 mit sich bringen wird, ist allerdings darauf hinzuweisen, dass in den nächsten Jahren ein erhöhter Finanzbedarf für Vorhaben in Umsetzung der Psychiatriereform in Niederösterreich erwartet werden muss.

Meine Damen und Herren des Hohen Landtages! Auf Grund der vorliegenden positiven Rech-

nungsabschlüsse des NÖGUS der Bereiche Gesundheit und Soziales sowie der umfangreichen Tätigkeiten beider Referate stimmt diesen die Sozialdemokratische Partei in vollem Umfang zu und bedankt sich bei den Verantwortlichen des NÖGUS für die umsichtigen Arbeiten.

Lassen Sie mich nun zu einem weiteren Antrag kommen, den wir heute im NÖ Landtag beschließen wollen, nämlich das NÖ Krankenanstaltengesetz, Ltg. 145/K-1. Die wohl wesentlichsten Änderungen dieser Novelle sind dass der jeweils im Voranschlag und Rechnungsabschluss ausgewiesene Gesamtaufwand minus der Einnahmen den Finanzbedarf ergibt. Damit sind die Diskussionen über den anerkannten und tatsächlichen Finanzbedarf endlich vom Tisch.

Die zweite ganz wichtige Änderung ist, dass eine Unterdeckung abzüglich sonstiger vom NÖGUS zur Verfügung gestellten Mittel künftighin vom Rechtsträger zu 100 Prozent zu tragen ist. Der über Jahre hindurch gehandhabte Ausgleichsmechanismus ist damit weggefallen. Jedes Krankenhaus ist somit auf sich selbst gestellt und wurde der Solidaritätsausgleich zwischen den NÖ Krankenhäusern entfernt.

Aus Sicht der gesetzgebenden Körperschaft bin ich froh dass es gelungen ist, gemeinsam mit dem Städtebund und dem SPÖ-Gemeindevertreterverband die Novelle letztendlich so zu formulieren, dass der Konsultationsmechanismus nicht zum Tragen kommt. Gesundheit ist für unsere niederösterreichische Bevölkerung ein zu wichtiges Thema. Gerade in der Krankenhausfinanzierung ist daher ein gewisser politischer Gleichklang notwendig und sinnvoll.

Diese Novelle enthält auch die Aufhebung der Bestimmung über den Behandlungsbeitrag zu den Ambulanzen. Die umstrittene Regelung auf Bundesebene ist ja bekanntlich aufgehoben worden. Die Krankenanstalten waren verpflichtet, dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger die zur Einhebung des Behandlungsbeitrages/Ambulanzen erforderlichen Daten elektronisch zu melden. Dadurch sind den NÖ Krankenanstalten Kosten in der Höhe von rund 1,45 Millionen Euro entstanden die nun wegfallen. Freilich sind dies nicht die großen Beträge die uns in der Krankenanstaltenfinanzierung fehlen. Dennoch zählt jeder Euro. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hofmacher.

**Abg. Hofmayer (ÖVP):** Herr Präsident!  
Werte Mitglieder des Hohen Hauses!

Ich darf zum Rechnungsabschluss des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds für das Jahr 2002 Stellung nehmen. Ich möchte betonen, dass meine Ausführungen im Wesentlichen mit den Ausführungen des Kollegen Kernstock übereinstimmen. Möchte aber schon betonen, Frau Kollegin Dr. Krismer, dass wir in Niederösterreich nicht schwarze und rote Krankenanstalten haben, sondern dass wir Landeskrankenanstalten haben und Krankenanstalten wo die Rechtsträger die Gemeinden sind. Wo der Versorgungsauftrag auch dementsprechend erfüllt wird und hervorragende Arbeit vom Personal und den Ärzten geleistet wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der vorliegende Rechnungsabschluss, ein brauchbares, umfangreiches, interessantes Konvolut, welches uns vorliegt und umfangreich Aufschluss gibt über den Rechnungsabschluss 2002, Bereich Gesundheit, über verschiedene Tätigkeiten. Es ist für uns eine Qualitätssicherung des Leistungsangebotes die wir mit unseren Krankenhäusern erfahren. Und mit diesem System ist uns gewährleistet, dass wir keinen Versorgungsmangel haben. Aber sehr wohl wird die Finanzierung in Zukunft sicher nicht einfacher werden. Natürlich wird es auch Einsparungspotenziale geben müssen. Wir kennen nämlich die Finanzierung verschiedener Häuser.

Zum Rechnungsabschluss, wo die Gesamtaufwendungen in Summe 1,08 Milliarden Euro betragen und um 10,5 Millionen Euro über jenen des Voranschlages liegen. Der Verwaltungsaufwand der Geschäftsstelle betrug 2,122.070 Euro und liegt damit unter Berücksichtigung der Auflösung der Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten exakt auf dem Voranschlagsniveau von 2,071.200 Euro.

Bei den Erträgen in der Aktiva sind die Sachanlagen wie etwa die Betriebs- und Geschäftsausstattung zu 100 Prozent abgeschrieben. Die Kassa- und Bankguthaben betragen mit 31. Dezember 2002 4,967.969 Euro und die sonstigen Forderungen betragen inklusive der gewährten Darlehen 201,019.045 Euro. Zur Passive kann festgehalten werden, dass im Jahr 2002 beim NÖ Gesundheits- und Sozialfonds Bereich Gesundheit die dopische Buchführung eingeführt wurde. Hinsichtlich der Verbuchung von gewährten Darlehen mussten natürlich Anpassungen durchgeführt werden. Zur Überleitung wurden die bestehenden Verbindlichkeiten gegen eine cashmäßig nicht verfügbare

Rücklage, nachzusehen im Konvolut, durch die Rücklage abgebucht.

Diese Rücklage reduziert sich laufend durch Darlehensrückzahlungen indem sie ertragswirksam aufgelöst wird. Eines möchte ich schon festhalten: Dass unsere Gemeinde und insbesondere dass die Trärgemeinden unserer Krankenanstalten schon beachtliche Beiträge zahlen. Es wurde auch ausgeführt, dass die Geschäftsstelle des Gesundheits- und Sozialfonds intern umgestaltet und neu orientiert wurde. Und es waren dort natürlich personelle und strukturelle Änderungen und Veränderungen notwendig, wo die Aufgabenbereiche unter anderem der Stabsstelle strategische Planung ist, die Abteilung Planen und Bautechnik sowie Abteilung Medizin- und Qualitätssicherung. In diesem Bericht wird auch festgehalten, dass eine Vorstudie „Umfassende Gesundheitsversorgung in Niederösterreich“ erarbeitet wurde, worin festgehalten ist, dass im NÖ Gesundheitsversorgungssystem die Krankenanstaltenfinanzierung über dem NÖGUS und die Finanzierung des extramuralen Bereiches im Wesentlichen durch die Sozialversicherungsträger und das Land finanziert wird.

Ein weiteres wichtiges Zukunftsprojekt ist die niederösterreichweite Vernetzung der Gesundheits- und Sozialversorgung, insbesondere der Fonds-krankenanstalten mit moderner Informations- und Kommunikationstechnologie. Und damit soll auch in Niederösterreich der Datenaustausch und bestehende Kooperationen zwischen Krankenanstalten besser unterstützt und ermöglicht werden.

Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, dass Pilotprojekte der Palliativmedizin im Jahr 2001 beschlussmäßig und organisatorisch vorbereitet und im Krankenhausbereich nach Einschulung der beteiligten Mitarbeiter gestartet wurden. Projektziel ist, dass die konkrete Ausgestaltung und der Strukturqualität für die Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen unter Berücksichtigung der finanziellen Machbarkeit zur Umsetzung kommen soll.

In der Gesundheitsplanung wurde eine Arbeitsgruppe, zum Beispiel Strukturveränderungen, eingesetzt, worin die Richtlinien für Strukturqualitätskriterien erarbeitet wurden oder das NÖ Landesentwicklungskonzept für den Zeithorizont bis 2010, ein eigener thematischer Abschnitt Gesundheit und Soziales, aufgenommen wurde. Die Stabsstelle strategische Planung liefert dafür gemeinsam mit der Abteilung Planung, Bautechnik einen Beitrag betreffend der Ziele, Entwicklungen und Bauvorhaben im Gesundheitsbereich.

Wichtig erscheint mir auf jeden Fall in diesem Zusammenhang die laufende Bearbeitung und Wartung des Ausbauplanes für die niederösterreichischen Fondskrankenanstalten. Es wurden ja verschiedene Projekte an verschiedenen Krankenanstalten abgewickelt, um nur einige zu nennen, von Amstetten, St. Pölten, Neunkirchen über Scheibbs bis zu Waidhofen a.d. Ybbs. Auch im Bereich Finanzen, was in diesem Bericht ja nicht unwesentlich ist, wurden die verfügbaren Geldmittel im Wege von Akontozahlungen an die Fondskrankenanstalten weiter geleitet in einer Gesamthöhe von 565 Millionen Euro für das Jahr 2002.

Es sind verschiedene Leistungen hier enthalten, ob das Ambulanzleistungen sind, Strukturmittel, Krankenpflegeschulen, Investitionszuschüsse auch für Großgeräte. Auf eines möchte ich verweisen: Der Punktwert betrug in tausend 0,95 Euro.

Zusammenfassend möchte ich erwähnen, dass der NÖGUS geschaffen wurde, um einen klaren Auftrag zu geben. Nämlich ein Steuerungsinstrumentarium zur Erstellung von Vorgaben mit der Zielsetzung Klarheit bei unseren Gesundheitseinrichtungen zu schaffen. Den Beleg haben wir auf der Hand. Auf Grund der angeführten Argumente werden wir diesen Rechnungsabschluss zustimmend zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatter haben das Schlusswort.

**Berichterstatter Abg. Dipl.Ing. Eigner (ÖVP):** Ich verzichte!

**Berichterstatterin Abg. Vladyka (SPÖ):** Ich verzichte!

**Präsident Mag. Freibauer:** Sie verzichten. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Gesundheits-Ausschusses, Ltg. 83/B-44:)* Danke. Gegenstimmen? Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen!

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Gesundheits-Ausschusses, Ltg. 145/K-1:)* Danke. Gegenstimmen? Auch dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen!

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die Geschäftsstücke Ltg. 115/H-11, 116/H-11/1, 147/H-11/2 und 148/H-11/3 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vor-

gangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Dann ersuche ich Herrn Abgeordneten Findeis, zu den vier Geschäftsstücken Ltg. 115/H-11, 116/H-11/1, 147/H-11/2 und 148/H-11/3 zu berichten.

**Berichterstatter Abg. Findeis (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich berichte zu Ltg. 115/H-11 betreffend a.ö. Krankenhaus Wr. Neustadt, Ausbau des 4., 5. und 6. Obergeschosses über der Strahlentherapie für die Dermatologie und Neurochirurgie, Baulos 22. Ich darf daher folgenden Antrag stellen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Gesamtkosten inklusive Planungskosten in der Höhe von € 5,640.000,-- (Preisbasis Jänner 2003) für das Investitionsvorhaben ‚Ausbau des 4., 5. und 6. Obergeschosses über der Strahlentherapie für die Dermatologie und Neurochirurgie, Baulos 22, im a. ö. Krankenhaus Wiener Neustadt‘ werden grundsätzlich genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 60%-igen Landesbeitrages sowie des 20%-igen NÖKAS-Beitrages für die Gesamtkosten inklusive Planungskosten dem Ausbau des 4., 5. und 6. Obergeschosses über der Strahlentherapie für die Dermatologie und Neurochirurgie, Baulos 22, im a. ö. Krankenhaus Wiener Neustadt zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs. 4 NÖ KAG, LGBl. 9440-20.

Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich, auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen bei Fertigstellung des Projektes durch die Kreditfinanzierung eine voraussichtliche jährliche Belastung des Landes im Ausmaß von ca. 4,86 % der Gesamtinvestitionskosten. Diese errechneten Zahlungsleistungen können nicht als fix angesehen werden, da die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung erwachsenden Belastungen noch abhängig sind von erfolgten Valorierungen, tatsächlichen Leistungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und der Zinsentwicklung.

Die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung erwachsenden Belastungen werden erst nach erfolgter Planung abschätzbar sein.“

Ich berichte weiters zur Landtagszahl 116/H-11/1 betreffend Krankenhaus Wiener Neustadt,

Umbau Hochtrakt – 3. Obergeschoss Intensivbereich und 1. Obergeschoss 2 OP's, Baulos 23 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Gesamtkosten inklusive Planungskosten in der Höhe von € 5.325.000,- (Preisbasis Jänner 2003) für das Investitionsvorhaben ‚Umbau Hochtrakt – 3. Obergeschoss Intensivbereich und 1. Obergeschoss 2 OP's, Baulos 23, im a. ö. Krankenhaus Wiener Neustadt' werden grundsätzlich genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 60%-igen Landesbeitrages sowie des 20%-igen NÖKAS-Beitrages für die Gesamtkosten inklusive Planungskosten dem Umbau Hochtrakt – 3. Obergeschoss Intensivbereich und 1. Obergeschoss 2 OP's, Baulos 23, im a. ö. Krankenhaus Wiener Neustadt zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs. 4 NÖ KAG, LGBl. 9440-20.

Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich, auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen bei Fertigstellung des Projektes durch die Kreditfinanzierung eine voraussichtliche jährliche Belastung des Landes im Ausmaß von ca. 4,85 % der Gesamtinvestitionskosten. Diese errechneten Zahlungenleistungen können nicht als fix angesehen werden, da die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung erwachsenden Belastungen noch abhängig sind von erfolgten Valorierungen, tatsächlichen Leistungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und der Zinsentwicklung.

Die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung erwachsenden Belastungen werden erst nach erfolgter Planung abschätzbar sein.“

Ich berichte zu Ltg. 147/H-11/2 betreffend Krankenhaus Krems, Neubau einer Strahlentherapie. Ich darf daher folgenden Antrag stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Gesamtkosten für Planung, Errichtung, Inbetriebnahme und Projektleitung für das Projekt ‚Errichtung der Strahlentherapie und eines interdisziplinären Pflegegeschosses am a. ö. Krankenhaus Krems' in der Höhe von € 21,1 Mio. (Fixpreis bis 1. Jänner 2006) werden grundsätzlich genehmigt. Für die Realisierung ist gesamthaft der zu beauftragende Totalunternehmer verantwortlich.

2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 60%-igen Landesbeitrages für die Gesamtkosten des Neubaus der Strahlentherapie und eines interdisziplinären Pflegegeschosses am a. ö. Krankenhaus Krems zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs. 4 NÖ KAG, LGBl. 9440-20.

Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich, auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen bei Fertigstellung des Projektes eine voraussichtliche Belastung des Landes im Ausmaß von ca. 5,21 % der Gesamtinvestitionskosten. Die errechneten Zahlungenleistungen können nicht als fix angesehen werden, da die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung erwachsenden Belastungen noch abhängig sind von tatsächlichen Leistungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und der Zinsentwicklung.“

Ich berichte weiters zu Ltg. 148/H-11/3 betreffend Weinviertel Klinikum Schwerpunktkrankenhaus Mistelbach, Neubau – Bauteil E mit baubegleitenden Maßnahmen, Umbau Hubschrauberlandeplatz. (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Aufstockung der Gesamtherstellungskosten, resultierend aus der
  - Erweiterung des laufenden Projektes um die Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes in der Höhe von € 625.000,- (Preisbasis 1. Juli 2003)
  - sowie aus der Valorisierung der bisherigen Baukosten unter Berücksichtigung des Baukostenindex vom 1. Jänner 1999 bis 1. Juli 2003 in der Höhe von € 1.898.052.-- für das Investitionsvorhaben ‚Weinviertel Klinikum Schwerpunktkrankenhaus Mistelbach, Neubau - Bauteil E mit baubegleitenden Maßnahmen, Umbau Hubschrauberlandeplatz', mit nunmehr geschätzten Gesamtkosten von € 40.075.000,- gerundet (Preisbasis 1. Juli 2003) exklusive Ust. wird grundsätzlich genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 80%-igen Landesbeitrages für die Gesamtherstellungskosten des Investitionsvorhabens zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs. 4 NÖ KAG, LGBl. 9440-20.

Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich, auf der



Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen bei Fertigstellung des Projektes durch die Kreditfinanzierung eine voraussichtliche jährliche Belastung des Landes im Ausmaß von ca. 6,49 % der Gesamtinvestitionskosten. Diese errechneten Zahlungsleistungen können nicht als fix angesehen werden, da die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung tatsächlich erwachsenden Belastungen noch abhängig sind von tatsächlichen Leistungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und der Zinsentwicklung.“

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

**Präsident Mag. Freibauer:** Ich eröffne die Debatte zu den Geschäftsstücken die nun berichtet wurden. Zu Wort gelangt Herr Präsident Sacher.

**Abg. Präs. Sacher (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich freue mich dass die Realisierung der zweiten niederösterreichischen Strahlentherapie im Krankenhaus Krems nunmehr Realität wird. Die Einleitung dieser Weichenstellung geht auf die Jahre 1999, 2000, 2001 zurück als wir diese Strukturdiskussion über die NÖ Schwerpunkte im Gesundheitswesen begonnen haben zu führen. Damals ist festgelegt worden, dass eine zweite Strahlentherapie für das Krankenhaus Krems zugeordnet wird. Es wird zum Wohle der Patienten sein die nicht mehr bangen werden müssen ob sie in Wien und wann sie in Wien oder in Wr. Neustadt einen Termin bei ihrer Krebsbehandlung bekommen werden. Die Kosten sind 21 Millionen Euro rund, das ist gegenüber der ursprünglichen Summe eine spürbare Reduzierung. Und was die Kosten betrifft wird auch von der Herstellerfirma, die ein Totalunternehmer ist, eine Preisgarantie bis zum Jahr 2006 abgegeben. Was für mich hoffen lässt, dass das Ganze dann auch fertig sein wird, damit dieser Preis auch gehalten werden kann.

Wir hatten vorhin, und das darf ich jetzt noch anfügen, eine Diskussion über das Krankenhauswesen miterlebt zu der ich schon noch auch eine Anmerkung machen möchte, weil da von verschiedenfarbigen Krankenhäusern die Rede war und der berühmte weiße Kittel zitiert worden ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Kosten trägt in jedem Falle der Steuerzahler. Die Kosten trägt nicht eine Gemeinde oder deren Bürgermeister oder ein Land Niederösterreich und dessen Gesundheitsreferent oder Finanzreferent oder eine Ministerin, immer sind es die Mittel der Steuerzahler die hier eingesetzt werden. Und daher sollte das

unsere Maxime sein, der Steuerzahler, der Patient ist das oberste Gebot. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

Und unter diesem Titel sollten wir eine Gesundheitsdiskussion führen in Niederösterreich und nicht eine nach „Rumpelstilzchen-Manier“, sehr geehrte Damen und Herren. Das tut den Patienten sicher nicht gut in Niederösterreich. Und eine letzte Anmerkung sei mir auch gestattet wenn vom weißen Kittel geredet worden ist. Es mag schon sein, dass eine Gesundheitsdiskussion weil sie von der Politik geführt wird, auch eine politische ist und eine politisierende Diskussion ist. Aber lassen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Häuser aus dem Kraut, sehr geehrte Damen und Herren. Und schließen wir nicht von dieser Diskussion an der politischen Spitze auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Häusern. Es ist eben so, wenn Menschen hinein gehen und ihre Zivilkleidung ablegen und den weißen Kittel des Personals anlegen legen sie nicht ihre politische Gesinnung ab. Und als Demokraten sollen wir das zur Kenntnis nehmen, dass sehr wohl in den Häusern auch bei Personalvertretungswahlen demokratische Entscheidungen von politisch orientierten Menschen getroffen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Eine weiße Partei gab es zuletzt Gottseidank bei der Oktoberrevolution. Wir haben hier ein demokratisches Spektrum und das gilt auch für die Krankenhäuser. Das wollte ich noch dazu sagen. Mit dem Appell schließe ich, dass wir diese Diskussion auf jenem Niveau führen das sich das Gesundheitswesen verdient hat zum Wohle unserer Patientinnen und Patienten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Ram.

*(Zweiter Präsident Sacher übernimmt den Vorsitz.)*

**Abg. Mag. Ram (FPÖ):** Geschätzter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich kann es mir jetzt relativ leicht machen da der Berichterstatter seine Rolle wirklich ausführlich wahrgenommen hat und kann nur ankündigen, dass die Freiheitlichen diesen Tagesordnungspunkten selbstverständlich gerne zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass das Gesundheitswesen in Niederösterreich weiter ausgebaut werden sollte. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Sacher:** Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Fasan zu Wort gemeldet.

**Abg. Mag. Fasan (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Also eines hat er hier oben ungeachtet dieses Winkels jetzt bewerkstelligt. Nämlich den Präsidentenwechsel um 15 Uhr. Was es mir erspart der jetzt vorhin gefallenen Wortmeldung des Herrn Präsidenten Sacher noch eine Antwort zu erteilen. Insoferne, er weiß es eben, hat er Glück, wie man es nimmt.

Tun wir nicht Schmach führen, es gibt ernste Bauvorhaben zu bereden. Ich möchte mich mit zweien dieser Vorhaben beschäftigen, zunächst einmal die Strahlentherapie in Krems. Meiner Meinung nach selbstverständlich überfällig. Und wenn man die Patientinnensituation ein wenig beleuchtet, dann kommen wir drauf wie überfällig das eigentlich ist und wie zu wenig, ich möchte nicht sagen ungenügend weil diese Maßnahme in sich ja für den dort abgeschlossenen Raum genügt, aber insgesamt für Niederösterreich natürlich ungenügend ist.

Wir haben in Niederösterreich etwa 7.000 Krebspatienten. Die Strahlentherapie ist wahrscheinlich die wirkungsvollste und auch die schonendste, insbesondere für die Patienten die schonendste, weil die doch sehr drastischen Nebenwirkungen einer Chemotherapie hier bei weitem weniger oder manchmal auch gar nicht anfallen. Und vergleichsweise, obwohl das in Wirklichkeit ja, das müssen wir in dieser Diskussion immer beachten, auf einem Nebengleis steht, es ist auch die Patientenfreundlichste, weil es eben keine Aufenthalte bewirkt und daher auch kostengünstig ist.

Dennoch muss man sich einmal vergegenwärtigen wie denn hier das Verhältnis besteht zwischen Wien und Niederösterreich. Wir haben im SMZ Ost in Wien ganze 44 Prozent der Patientinnen und Patienten die aus Niederösterreich kommen. Und das SMZ Ost und die dortige Strahlentherapie und der dortige Linearbeschleuniger ist hoffnungslos überlastet. Ansuchen nämlich der Grünen und Anträge der Grünen im Wiener Landtag, dort einen zweiten Linearbeschleuniger anzuschaffen, haben bei der Frau Stadträtin Pittermann die Antwort ausgelöst, das interessiert uns nicht, Niederösterreich soll mitzahlen. Denn so ist es im Krankenanstaltenplan und im Finanzausgleich vereinbart. Die postwendende Antwort von Landesrat Mag. Sobotka: Keinen Groschen. Es waren damals noch Groschen.

Das heißt also, hier wird herumgeschoben und herumgezogen. Und niemand soll mir erklären dass das nichts damit zu tun hätte dass in Wien die eine Partei und in Niederösterreich die andere Partei regiert und die sich gegenseitig um Gesundheitspo-

litik und um das Geld streiten. Niemand soll mir das erklären. Zum Schaden der Patientinnen und Patienten. Zum Schaden des Hauses SMZ Ost weil dort die Leute anstehen. Weil man dort sich schon überlegt ob man nicht Wiener und niederösterreichische Patientinnen anders oder ungleich behandelt. Und da fängt dann der tatsächliche Schaden schon an.

Krems ist diesbezüglich selbstverständlich ein Fortschritt, hätte schon längst umgesetzt werden können. Ging nicht, und da sind wir wieder bei der Trägerdiskussion, weil die Gemeinde Krems, die Stadt Krems, lassen Sie es mich salopp formulieren, „kracht wie eine Kaisersemmel“, und das nicht möglich war. Ist es nicht so, Kollegin Rinke, seien wir uns ehrlich? Schauen wir gemeinsam das Budget der Stadt Krems an. Also, ich meine ich will nicht nähere Ausführungen hier von mir geben, aber das ist das Problem.

Und jetzt natürlich mit der geplanten Übernahme des Landes sieht man das anders. Und jetzt hält Niederösterreich hier seine Verpflichtung ein. Dass damit alle notwendigen Therapien in Niederösterreich an niederösterreichischen PatientInnen durchgeführt werden können ist nach wie vor nicht der Fall. Es fehlt also immer noch.

Natürlich hat Landesrat Mag. Sobotka Recht wenn er sagt, die Finanzierung der Krankenhäuser zwischen Wien und Niederösterreich ist im Finanzausgleich ungerecht aufgeteilt. Natürlich hat er Recht wenn er sagt, Wien hat 30 Krankenhäuser und bekommt 30 Milliarden, damals waren es noch Schilling 2001, und in Niederösterreich haben wir 13 Milliarden – damals Schilling – für 27 Krankenhäuser. Das ist unbestritten. Aber wer hat diesen Finanzausgleich denn ausgehandelt? Der niederösterreichische Landesfinanzreferent Mag. Sobotka hat ihn mit unterschrieben und ausverhandelt. Also kann er sich nicht hinterher über das beschweren was er selber unterschrieben hat zu Lasten der Patientinnen und Patienten. Und wir können den Herrn Landesrat nur aufrufen, es halt beim nächsten Finanzausgleich besser zu machen. Das würden wir uns sehr, sehr wünschen.

Und wir merken an, man müsste in Wirklichkeit einen zweiten Linearbeschleuniger errichten. Warum nicht in Mistelbach wenn man in Mistelbach schon ausbaut. Und damit bin ich noch bei einer ganz kurzen Anmerkung zu Mistelbach. Wir haben das schon im Jahr 1998 oder 1999 vielmehr diskutiert. Das ist eine „Never ending Story“ in Mistelbach. Ich weiß nicht wie oft dort umgeplant wurde, wie oft dort die Kosten erhöht worden sind, wie oft man dort irgend etwas neu gemacht hat und wie oft

man dann drauf gekommen ist, nein, es ist falsch, machen wir es da irgendwie. (*Abg. Hiller: Valorisiert sind sie geworden, das ist alles!*)

Valorisiert sind sie geworden. Und plötzlich planen wir seit 10 Jahren, plötzlich kommen wir drauf, jessas, wir brauchen einen neuen Hubschrauberlandeplatz. Erzähl mir nichts, Franz. Wir haben es auch damals öffentlich diskutiert. Wir haben damals dieses damalige Vorhaben abgelehnt. Wir werden es heute nicht tun, wir werden ihm zustimmen. Aber das muss man schon sagen. Das ist eine „Never ending Story“ die längst beendet werden muss. (*Abg. Hiller: Wir haben inzwischen erst einen Grund dazu bekommen!*)

Ich weiß eh. Ihr tut Hubschrauberlandeplätze schupfen und Grundstückln schupfen, Bauteile schupfen. Ich würde mir wünschen dass für Mistelbach einmal eine konkrete Planung gemacht wird und die dann durchgeführt wird und zu einem Ende geführt wird. So lange wie ihr in Mistelbach plant werdet ihr natürlich ständig von der Entwicklung überrollt. Und ihr kommt nie zu einem Ende, weil ihr es nie fertig macht. (*Abg. Hiller: Ich habe kein Problem!*)

Ich bin kein Krankenhausplaner. Bin weder Gesundheits- noch Finanzlandesrat. Aber das kommt auch noch, das schwöre ich. (*Beifall bei den Grünen.*)

Ja, selbstverständlich, wir stimmen dem zu. Es ist ja interessant nicht, wenn man sich diesen Antrag ansieht. Die da errechneten Zahlungen auf einem gemittelten Schätzpreis basieren sind im Hinblick auf die tatsächlichen Zahlungsleistungen nicht als fix anzusehen. Das ist üblich, natürlich das sind Schätzungen. Aber nirgends trifft es mehr zu wie in Mistelbach. Dennoch es sei, wir wollen dem unsere Zustimmung erteilen. Aber es ist dort in Mistelbach schon „wurscht“, man könnte dem Schwerpunktkrankenhaus ohnehin auch gleich sagen, planen wir noch einen Linearbeschleuniger dazu. Die niederösterreichischen KrebspatientInnen würden es Ihnen danken. (*Beifall bei den Grünen.*)

**Zweiter Präsident Sacher:** Als Nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Rosenmaier das Wort.

**Abg. Rosenmaier (SPÖ):** Geschätzter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hoher Landtag!

Ich habe heute die Ehre über den Ausbau des 4., 5. und 6. Obergeschosses über die Strahlentherapie für die Dermatologie und Neurochirurgie sowie über den Umbau des Hochtraktes, 3. Obergeschoss Intensivbereich und 1. Obergeschoss von 2

OPs des Schwerpunktkrankenhauses Wr. Neustadt zu berichten bzw. zu sprechen.

Ein weiterer Themenschwerpunkt der medizinischen Versorgung ist der Neubau des Bauteils E des Weinviertel Klinikums Schwerpunktkrankenhaus Mistelbach sowie der dringend notwendige Umbau des Hubschrauberlandeplatzes.

Das bereits seit längerer Zeit anstehende Großprojekt, nämlich der Ausbau für die Dermatologie und Neurochirurgie wurde am 10. Juni 2003 in der 41. Sitzung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds zum Beschluss erhoben. Das unter dem Baulos 22 geführte Projekt des Krankenhauses Wr. Neustadt wird mit Investitionskosten von 5,640.000 Euro beziffert. Auf Grundlage der geschätzten Gesamtkosten von 5,640.000 Euro errechnet sich im Falle einer angestrebten Sonderfinanzierung eine voraussichtliche Belastung des Landesbudgets in Höhe von 274.000 Euro auf 25 Jahre natürlich ausgelegt. Also insgesamt gesehen ab einer Summe von 6,850.000 Euro. Und ich glaube, das ist ein wirklich beachtlicher Betrag.

Dieses Bauvorhaben wird gemäß der in der Prioritätenliste veranschlagten Projektlaufzeit voraussichtlich im Februar 2005 als abgeschlossen betrachtet sein. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Umbau des Hochtraktes 3. Obergeschoss Intensivbereich und 1. Obergeschoss von 2 OPs im Krankenhaus Wr. Neustadt. Gemäß der derzeit geltenden Prioritätenliste neuer Bauvorhaben in Niederösterreichs Fondskrankenanstalten kann bereits ab dem 1. Jänner 2004 bezüglich des von mir bereits erwähnten Projektes des Krankenhauses Wr. Neustadt mit den Planungs- und mit den Bauaktivitäten begonnen werden.

Die Gesamtinvestitionskosten exklusive Ust. bezugnehmend auf die Preisbasis Jänner 2003 betragen in diesem Fall 5,325.000 Euro. Die voraussichtlich dringend notwendige Fertigstellung wird für Februar 2005 geplant. Diese Großprojekte im Bereich des Krankenhauses Wr. Neustadt sind eine dringende Notwendigkeit, welche für den Bezirk Wr. Neustadt und das gesamte Einzugsgebiet mit Sicherheit eine Entlastung bringt.

Die Raum- und Platznot sowie die dadurch entstehende Eingeengtheit der Ärzte werden durch die Schaffung neuer Räumlichkeiten entscheidend gemildert werden. Und der Patient wird letztendlich Nutznießer dieser Projekte sein.

Für die Region Weinviertel ist der Beschluss des Bauvorhabens Krankenhaus Mistelbach Bau-

etappe E, Abteilung Orthopädie und Nuklearmedizin zur Planung freizugeben wirklich von hoher Wichtigkeit. Dieses Projekt hat schon eine längere Vorgeschichte, so wie wir das auch gehört haben von Kollegen Mag. Fasan. Und wenn man das so ein bisschen Revue ziehen lässt, dann kann man feststellen, dass die Planungsfreigabe bereits im Juli 1991 war und in der Landtagssitzung vom 12. März 1992 dieses Projekt mit 872.074 Euro festgelegt wurde.

Durch die mittlerweile eingetretene Erhöhung gemäß dem Baukostenindex ergab sich für die Planung dieses Projektes eine Summe von 995.671 Euro. Im Rahmen dieses Bauvorhabens wurden die seinerzeit genehmigten Planungskosten um 1.170.032 auf insgesamt auf 2.165.650 Euro erhöht. Diese Aufstockung ergibt sich bzw. resultiert einerseits aus der Kostenvolierung, andererseits aus den weiteren Planungstätigkeiten. Die ermittelte Gesamtsumme von 37.551.870 exklusive Ust. wurde von Seiten des Baubeirates am 17. Jänner 2000 zur Kenntnis genommen und vom Landtag in der Sitzung vom 16. März 2000 somit auch genehmigt.

Das der heutigen Zeit aber vor allem dem Sicherheitsstandard angepasste Projekt eines Hubschrauberlandeplatzes, welcher mit 625.000 Euro veranschlagt wird, ist für das Weinviertel Klinikum Schwerpunkt Krankenhaus Mistelbach geradezu ein Muss. Dieses wichtige Bauvorhaben wurde im Vorstand des Gemeindeverbandes in der 277. Sitzung am 4. November 2003 auch beschlossen. Da der Hubschrauberlandeplatz dem Gesamtprojekt zugerechnet wird, ergibt sich somit eine Gesamtsumme von 40.075.000 Euro. Der Landesbeitrag für die Gesamtherstellungskosten wird sich mit 80 Prozent niederschlagen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Landtages! Ich glaube, wir alle, die wir hier im NÖ Landtag unsere Aufgaben verrichten, sind froh über diesen Beschluss und unsere Einigkeit. Noch mehr werden wir uns über die Fertigstellung freuen. Denn damit sind wir in unserem Bundesland Niederösterreich wieder einmal einen gemeinsamen Weg in die richtige Richtung gegangen, nämlich zum Bürger. Wir werden diesen Projekten sehr gerne unsere Zustimmung geben und ich bedanke mich für ihre geschätzte Aufmerksamkeit. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Sacher:** Ich erteile als Nächstem Herrn Ing. Rennhofer das Wort.

**Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der österreichische Krankenanstalten Großgeräteplan wurde im Jahr 2003 von der Strukturkommission beschlossen. Und dieser Krankenanstaltenplan enthält die Zielsetzungen und Entwicklungen der österreichischen Krankenanstalten.

Der NÖ Landtag hat heute mehrere Bauprojekte im Krankenhausbereich vorliegen. Die Baumaßnahmen sind für die jeweiligen Krankenhäuser, und damit natürlich auch für Niederösterreich von entsprechender Bedeutung und finden sich in diesem österreichischen Krankenanstaltenplan und entsprechen diesem.

Im Krankenhaus Wr. Neustadt soll mit den geplanten Maßnahmen die Abteilung Dermatologie errichtet werden. Die Abteilung wird eine Pflegestation mit 30 Betten und die entsprechenden Untersuchungs- und Behandlungsbereiche erhalten. Und wir wissen, dass gerade Hautkrebs im Stadium der Früherkennung besonders wirksam bekämpft werden kann.

Die Selbstkontrolle über Veränderungen der Muttermale, die Selbstkontrolle über Veränderungen der Hautoberfläche ist in diesem Zusammenhang ein ganz wichtiger und wesentlicher Vorsorgepunkt. Denn rechtzeitig erkannte und operierte Melanome können vollständige Heilung bedeuten.

In diesem Zusammenhang wird also Vorsorge und rechtzeitige Heilung eng verknüpft, geht also Hand in Hand. Und daher ist der Ausbau dieser Abteilung in Wr. Neustadt auch so wichtig.

Ebenso wichtig und vorgesehen ist der Ausbau der Abteilung für Neurochirurgie zur Behandlung von Erkrankungen im Gehirn-, Rückenmarks- und Nervenbereich. Und drittens wird der Intensivbereich entsprechend ausgebaut. Die Betten werden von 12 auf 24 aufgestockt und die Anpassung der Operationssäle, die für die spezielle Behandlung im neurochirurgischen Bereich notwendig ist, wird dadurch bewerkstelligt. Die Investitionskosten im Bereich Wr. Neustadt, im Krankenhaus Wr. Neustadt, umfassen insgesamt knapp 11 Millionen Euro. Und mit dem heutigen Beschluss im NÖ Landtag können diese Abteilungen bereits im Februar 2005 ihren Betrieb aufnehmen.

Ein weiterer Zukunftsschritt im Ausbau der NÖ Krankenhäuser ist auch der Neubau der Strahlen-

therapie in Krems. Gesamtsumme in etwa 21 Millionen Euro für die Jahre 2004 bis 2006. 20 Prozent aller Österreicherinnen und Österreicher sterben an Krebs. Das ist jede oder jeder Fünfte immerhin. Und viele Menschen sehen in der Strahlentherapie etwas Unheimliches, etwas Beängstigendes. Das ist eigentlich paradox, denn zahlreiche Krebspatienten die ihre Krankheit überstanden haben verdanken ihr Leben der Strahlentherapie. Etwa 60 Prozent aller Krebspatienten werden im Laufe ihrer Erkrankung einer Bestrahlung unterzogen. Und bei etwa 50 Prozent aller Tumorheilungen ist die Strahlentherapie mitbeteiligt oder sogar die alleinige Behandlung. Die Bedeutung des Neubaus der Strahlentherapie in Krems, glaube ich, braucht daher nicht weiter betont zu werden. Es ist ein wichtiger Schritt im Gesundheitssystem.

Ebenso zustimmen wollen wir den Maßnahmen zum Ausbau des Hubschrauberlandeplatzes im Weinviertel Klinikum, Schwerpunktkrankenhaus Mistelbach. Es ist dies ein laufendes Projekt. Die Kosten sollen mit diesem Beschluss valorisiert werden und das Projekt soll mit einem Hubschrauberlandeplatz ergänzt werden. Auch der Einsatz des Rettungshubschraubers ist heute nicht mehr wegzudenken, sondern Selbstverständlichkeit geworden. Und natürlich sind eben die entsprechenden Landeplätze in den Krankenhäusern erforderlich, notwendig und vorzusehen.

Der gesamte Ausbau in diesen drei Krankenhäusern erfolgt nicht zufällig oder willkürlich oder in beliebiger Reihenfolge, sondern folgt dem fix vorgelegten Prioritätenplan in Niederösterreich. Und mit diesem Ausbau in diesen drei Krankenhäusern werden nicht nur wichtige Schritte in unserem Gesundheitssystem gesetzt und investiert, sondern gleichzeitig auch wichtige Impulse in unser Wirtschaftssystem mit all seinen Auswirkungen im Arbeitsmarkt und Beschäftigungsbereich initiiert. Das Gesamtvolumen beträgt immerhin 34,5 Millionen Euro. Und ich wünsche daher, dass die Arbeiten plan- und zeitplangemäß ausgeführt werden können. Danke schön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Sacher:** Die Rednerliste ist somit erschöpft. Wünscht der Berichterstatter das Schlusswort?

**Berichterstatter Abg. Findeis (SPÖ):** Ich verzichte!

**Zweiter Präsident Sacher:** Es wird verzichtet. Hoher Landtag! Wir kommen somit zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 115/H-11:)* Das ist einstimmig angenommen!

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 116/H-11/1:)* Ebenfalls einstimmig angenommen!

*(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 147/H-11/2:)* Ebenfalls Einstimmigkeit.

Und zum letzten Punkt: *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag, Ltg. 148/H-11/3:)* Ebenfalls einstimmig angenommen!

Damit kommen wir zu den nächsten Tagesordnungspunkten. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hensler, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 87/B-42 einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Hensler (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zur Vorlage einer jährlichen Berichtes über die Lage der Energieversorgung in Niederösterreich an den NÖ Landtag.

Entsprechend dem Beschluss des NÖ Landtages vom 8. November 1979 über den Antrag des Wirtschafts-Ausschusses alljährlich dem Landtag einen Bericht über die Lage der Energieversorgung in Niederösterreich vorzulegen, stelle ich hiemit den Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Energiebericht 2002 – Bericht über die Lage der Energieversorgung in Niederösterreich wird zur Kenntnis genommen.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich ersuche die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

**Zweiter Präsident Sacher:** Ich danke für den Bericht und erteile als erstem Redner Herrn Abgeordneten Waldhäusl das Wort.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages! Sehr geehrter Landesrat kann ich nicht sagen, der zuständige ist leider noch nicht im Hause. Aber wir werden trotzdem mit der Debatte beginnen.

Wir haben einen Energiebericht zur Debatte. Den Energiebericht des Jahres 2002 und man kann feststellen so wie die letzten Berichte auch in anderen Bereichen, sie sind sehr schön gestaltet, haben ein schönes Layout, sind sehr farbenprächtig und man kann auch viel herauslesen. Neben den schö-

nen Vorworten des Landeshauptmannes und des zuständigen Landesrates.

Ich möchte natürlich nicht komplett in dem inhaltlichen Bereich versinken. Ich möchte schon zugeben, er ist schön aufgegliedert, beinhaltet das Energiekonzept für das Land Niederösterreich das ja auf einem Landtagsbeschluss vom November 1993 beruht, beinhaltet notwendige Maßnahmen und Umsetzungen für dieses Konzept im Bereich von Energiesparmaßnahmen. Noch nicht eingearbeitet selbstverständlich ist die Art und Weise wie man in Zukunft die Energie sparen möchte. Wir wissen ja, dass die zuständige EU-Kommissarin vorgeben wird und möchte, dass in Zukunft 1 Prozent pro Jahr jeder Mitgliedstaat Energie einsparen soll. Aber das wird wahrscheinlich im nächsten Energiebericht dann seinen Niederschlag finden.

Dann eine schöne Auflistung von der Entwicklung in diesem Energiebereich nach den Energieträgern, den nicht erneuerbaren Energieträgern. Hier alles dabei von Erdöl über Kohle, Erdgas etc. bis hin zu den sogenannten erneuerbaren Energieträgern, die ja das Positive im Energiebereich aus meiner Sicht sind. Und hoffentlich nicht nur aus meiner Sicht. Hier ist positiv zu erwähnen, dass wir Gottseidank sehr viel in diesem Bereich auch in Wasserkraft haben.

Und es geht dann weiter über die Kleinwasserkraftanlagen wo wir hoffentlich in Zukunft diesen Bestand halten können bzw. wo auf Grund der rechtlichen Möglichkeiten auch Neuanlagen möglich sind, wir diese auch ausbauen können. Und das geht dann weiter bis zu den sogenannten biogenen Brennstoffen, Brennholz, schön aufgegliedert hier auch nach Vierteln, wieviel Rückstand wirklich hier in den bäuerlichen Wäldern noch ist. Leider Gottes wird dieser Rückstand nicht aufgearbeitet, weil auch – und das muss man sagen – sich rein wirtschaftlich der Preis für ein Kubikmeter Hackgut nicht wirklich rechnet und daher diese Rückstände weiter im Wald verbleiben, wo es natürlich aus forstwirtschaftlicher Sicht auch nicht positiv ist.

Wir haben dann Energieträger Stroh, Biogas und das geht dann weiter bis zur Sonnenenergie und zu den Solaranlagen. Ich möchte hier nicht im Detail mich verbreitern. Photovoltaik selbstverständlich dabei so wie die passive Solarenergienutzung, das sogenannte Passivhaus.

Man könnte wenn man dann weiter blättert wirklich annehmen, naja, es gibt auch Gottseidank immer mehr Windkraftanlagen. Auch hier haben wir bereits sehr viele in Niederösterreich, wir tun sehr

viel, es passt und die Energieversorgung in Niederösterreich könnte man sagen, naja, schaut ganz gut aus.

Auch wenn man sich die Preisentwicklung dann anschaut von den Einspeisetarifen kann man kritisieren. Wir haben schon oft kritisiert. Wir haben meistens auch hier andere Anschauungen gehabt bei den Abstimmungsergebnissen. Aber trotzdem, ja, auch wenn man die Fernwärme betrachtet, es gibt sehr viele Einrichtungen hier in Niederösterreich. Auch hier könnte man sehr positiv erwähnen 186 in der Gesamtstatistik bereits mit Stand Dezember 2002. Leider sehr viele in finanziellen Nöten um nicht zu sagen konkursgefährdet, da wird noch sehr viel auf uns zukommen. Leider Gottes die, die im genossenschaftlichen Bereich organisiert sind. Und da sollte man sich überlegen wie man hier die richtigen Schritte in Zukunft setzt.

Und enden tut dieser Energiebericht dann mit den Energieförderungsmaßnahmen, wo eben schön aufgezählt alle Maßnahmen hier aufscheinen. Wie man hier Förderungen in Anspruch nehmen kann, welche Voraussetzungen man dafür braucht. Alles von A bis Z schön aufgegliedert.

Und wie eingangs gesagt könnte man dann sagen, naja, dieser Energiebericht 2002 ist ja irgendwie ein schönes Zahlenwerk und eigentlich könnte man hier sagen, naja, dem Energiebericht wäre zuzustimmen. Wenn man nicht noch im Hinterkopf hätte was auch 2002 so am Energiesektor passiert ist. Ich möchte hier nicht viel erwähnen aber doch einiges.

Es hat einen Presseartikel gegeben von der Zeitung „Die Presse“. Hat hier im Landtag zu einer Diskussion geführt. Die Presseberichte am 20. April 2002, dass unser Energieversorger, die EVN, fast 7 Prozent der Anteile an der Schweizer ATEL, einem der größten Stromhändler Europas, inne hat. Und die ATEL besitzt allerdings auch Kernkraftwerke etwa 40 Prozent des Kernkraftwerkes Gösgen, bei dem die Geschäftsführung in Händen von ATEL liegt. Weiters hält ATEL 25,2 Prozent des AKWs Leibstadt und das können wir in der Vergangenheit durch diverse Sicherheitsprobleme mehrfach in den Schlagzeilen - über 10 Störfälle.

Und das ist in diesem Energiebericht, meine Damen und Herren, nicht zu finden. Es ist auch nicht die Debatte darüber zu finden die wir im Landtag geführt haben. Es haben ja rund 200.000 Menschen das Volksbegehren gegen Temelin unterschrieben. Und haben natürlich nicht verstanden, dass sich dann unser niederösterreichischer Energieversorger hier an dem Schweizer Konzern ATEL

beteiligt. Und es hat in diesem Raum auch zu einer Diskussion geführt, es wurde ein Antrag gestellt von uns Freiheitlichen. Und wir wollten eben 2002 dass diese Beteiligung der EVN an Atomstromproduzenten zu beenden ist, in Zukunft zu vermeiden und frei werdende Mittel in die Förderung von ökologischer Energiegewinnung zu investieren sind. Und auch um eine glaubwürdige Anti-Atompolitik zu betreiben. Mir geht's da sehr viel um diese Glaubwürdigkeit. Wir reden EU-weit von einem Ausstieg aus der Atomenergie. Glaubwürdig sind wir nur dann wenn wir auch dementsprechend handeln.

Die ÖVP hat in diesem Hause gegen diesen Antrag gestimmt. Na selbstverständlich! Sie hat sich als Handlanger der Atomlobby entpuppt. Und in Niederösterreich war es aber schon so bisher dass sich alle vier Parteien, bevor wir das gewusst haben, immer zu einer Atompolitik bekannt haben, zu einer Anti-Atompolitik. Und plötzlich geht die ÖVP einen anderen Weg, den Weg zur Atompolitik. *(Abg. Dr. Prober: Na bitte! Das ist aber nicht nachvollziehbar!)*

Denn bei einer Beteiligung der EVN, meine lieben Freunde der ÖVP, kann man nicht unbedingt davon reden dass es sich hier nicht um ÖVP-Atomlobbyisten handelt. Und ihr habt auch gegen den Antrag gestimmt dass frei werdende Mittel in Zukunft in die Förderung ökologischer Energiegewinnung zu investieren sind. Ihr habt gegen eine glaubwürdige Anti-Atompolitik gestimmt. Lippenbekenntnisse und wieder Lippenbekenntnisse aus den Reihen der ÖVP.

Was hat unser Landeshauptmann in diesem Bereich getan? Ist interessant, der Vorsitzende unseres Landes, Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll hat für diesen Energiebericht ein schönes Vorwort geliefert. Und wie schauen seine Taten aus? Wie glaubwürdig ist er in dieser Sache? Wo ist das As in seinem Ärmel das er uns immer wieder bildlich gezeigt hat? Wann wird er die Vetokarte endlich ausspielen im Bereich von Temelin wo er immer wieder darauf hingewiesen hat. Mit 1. Mai 2005 ist es so weit. Wo ist die Karte? Wo ist der Landeshauptmann in diesem Bereich?

Oder entpuppt sich unser Landeshauptmann als Falschspieler, liebe Kollegen. Der im linken Ärmel die Vetokarte hat und im rechten Ärmel die Atomkarte. Und genauso ist es. Er ist als Falschspieler überführt und darum, meine Damen und Herren, können wir diesem Energiebericht auch nicht zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Sacher:** Nächster Redner Abgeordneter Mag. Fasan.

**Abg. Mag. Fasan (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wäre jetzt verlockend, gleich auf die Ausführungen des Kollegen Waldhäusl einzugehen. Ich spare es mir aber trotzdem bis zum Schluss. Ein bisschen noch warten wir.

Der Energiebericht des Jahres 2002 liegt uns vor. Seien wir froh, dass wir ihn überhaupt noch im Folgejahr des Berichtsjahres diskutieren können. Es war ja knapp. Hätten wir andere wichtigere Tagesordnungspunkte noch heute zu behandeln gehabt, denke ich mir, hätte man vielleicht, ich weiß nicht, wie sagt man das auf Latein, wer ist ein Lateiner unter uns? „Punschae causa“ oder was sagt man da? Das verlangt immer den Genitiv, diese Causalbeziehung. Hätte man das vielleicht noch ins nächste Jahr verlegen müssen. Ist ja auch interessant dass wir erst nächstes Jahr den Umweltbericht diskutieren, den könnten wir auch heute schon diskutieren, aber bitte.

Beschäftigen wir uns mit dem Energiebericht und sagen wir zunächst: Der Herr Landeshauptmann hat das in seinem Vorwort sehr klar formuliert was wir für Ziele haben in der Energiepolitik. Zentrale Energiepolitik, sagt der Herr Landeshauptmann, des Landes ist daher, mit dem kostbaren Gut Energie möglichst sparsam umzugehen und den Einsatz von Alternativenergie zu fördern, damit – was in Krisenzeiten wichtig ist – die Abhängigkeit von fossiler Energie reduziert und zugleich der umweltschädliche CO<sub>2</sub>-Ausstoß vermindert werden kann. Also zumindest dieses Ziel der Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes hat das Land nicht erreicht.

Landesrat Mag. Sobotka behauptet zwar und hat unlängst erst bei der 9. Weltklimakonferenz in Mailand behauptet es sei in Niederösterreich gelungen den CO<sub>2</sub>-Ausstoß konstant zu halten. Aber ich glaube nicht einmal das. Und es gibt Experten von Umweltorganisationen, von relativ unabhängigen Organisationen die auch das bestreiten.

Beispiel: Der World Wide Found, der WWF sagt von Stabilisierung in Niederösterreich kann keine Rede sein. In Wirklichkeit setzt sich dieser Negativtrend ungebremst fort. Insbesondere auch verantwortlich dafür der Betrieb des Kraftwerkes Dürnrohr das durchaus auch mit Erdgas beheizt werden könnte. Auch die Europäische Union kritisiert die Nachlässigkeit - allerdings muss man da sagen nicht nur Niederösterreichs sondern der ganzen Republik - beim Klimaschutz. Und sagt, dass sich in Wirklichkeit die Republik in die andere Richtung, in die falsche Richtung, nicht in die Richtung des Kyoto-Zieles, vom Klimabündnisziel will ich gar nicht reden, des Kyoto-Zieles bewegt,

sondern in die Gegenrichtung. Was Wunder also dass von der EU, vom Kommissariat die Warnung kommt und die Mahnung kommt wir haben ein Plus von fast 10 Prozent statt ein Minus von 13 Prozent.

Das heißt, all das was wir bisher tun ist auf jeden Fall einmal zu wenig. Ich möchte zwischendurch ein Positivbeispiel einstreuen und möchte hier durchaus aus Überzeugung auch positive Aktivitäten von Herrn Landesrat Dipl.Ing. Plank erwähnen auch im Zusammenhang mit Katastrophenschutz oder in Zusammenhang mit CO<sub>2</sub>-Reduktionen. Beides war der Fall. Es gab eine sehr interessante Enquete im Zusammenhang mit Klimawandel und den Folgen des Klimawandels für die Wasserwirtschaft.

Und da gab es einen nüchternen Wirtschaftsmanager, den Vorstandsvorsitzenden der österreichischen Hagelversicherungsanstalt, also jemand sicherlich absolut Unverdächtiger, der dort gesagt hat, es sind die Tendenzen der Entwicklung von Katastrophen durch Klimaveränderung sonnenklar. Und wer wirtschaftlich rechnet, der rechnet auch mit diesen Tendenzen.

Also weltweit die höchste CO<sub>2</sub>-Konzentration seit 400.000 Jahren. Die Klimaschwankungen hat es zwar immer schon gegeben aber sie waren noch nie so extrem. Und die Erwärmung in den Alpen seit 1985 um etwa 1 Grad. Erschreckende Voraussetzungen, die auch dazu führen, dass die Versicherungen, insbesondere die Versicherungswirtschaft in Österreich, aber vor allem auch in Deutschland, dass die einfach sagen, ja wir müssen uns darauf einstellen, wir müssen uns auf größere Schäden einstellen was den Klimawandel betrifft.

Ja, Herr Landesrat Dipl.Ing. Plank, noch eine positive Anmerkung. Den Zuwachs bei der Biomasse. Da hat es Fortschritte gegeben in Niederösterreich und wir begrüßen auch die sehr fortschrittliche Politik und die sehr fortschrittlichen und auch mutigen Äußerungen des Biomasseverbandes. Der zum Beispiel sonnenklar aufzeigt wie sehr die Republik und das Land dieses Klimabündnisziel und auch das Kyoto-Ziel natürlich verfehlt.

Interessant ist nur, dass man den Hauptverursacher in diesem Zusammenhang immer wieder nennt, ihn immer wieder ausweist, ihn immer wieder errechnet, nämlich den motorisierten Individualverkehr, wo keinerlei Sparmaßnahmen greifen, wo keinerlei Reduktionsmaßnahmen der Treibhausgase und der CO<sub>2</sub>-Emissionen vollzogen werden, sondern im Gegenteil, wo sich das ungebremste Wachstum fortsetzt. Und dass man bei den Konse-

quenzen, die man daraus ziehen will, äußerst, äußerst, äußerst vorsichtig ist.

Es hat niemand den Mut dem Herrn Landeshauptmann klipp und klar ins Gesicht zu sagen dass seine Verkehrspolitik falsch ist. Es hat niemand den Mut dem Herrn Landeshauptmann zu sagen dass er sich einsetzen soll für eine Finanzierung der Schieneninfrastruktur aus der Lkw-Maut. Es hat niemand den Mut dem Herrn Landeshauptmann zu sagen, dass dieses größte Straßen- und Autobahnbauprogramm der Zweiten Republik, das momentan in Niederösterreich vollzogen wird, dass das falsch ist. Und zur Nichterreichung des Kyoto-Ziels und des Klimabündnisziels des Landes in aller größtem Maße beitragen muss.

Ich kann nicht beides haben. Ich kann nicht Klimaschutz predigen und gleichzeitig die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem motorisierten Individualverkehr dramatisch ansteigen lassen. Es kann nicht zusammen passen. Es ist nicht möglich. (*Zwischenruf bei Abg. Dr. Prober.*)

Das ist schon richtig. Aus diesem Grund, das ist richtig Sepp, aus diesem Grund habe ich auch gesagt, es sollte jemand den Mut haben, dem Herrn Landeshauptmann zu sagen er sollte eintreten für die Querfinanzierung der Schieneninfrastruktur aus der Lkw-Maut.

Das wäre ein ganz wesentlicher Schritt in diese Richtung. Aber das traut sich niemand. Das hängt mit den Machtverhältnissen in Niederösterreich zusammen. Es kann nicht funktionieren. Alle Bemühungen ... Kollege Dr. Michalitsch, ... (*Unruhe bei der ÖVP.*)

ihr braucht nichts anderes tun, ich sage es euch ja nur. Machen müsst ihr es einstweilen eh noch selber. Einstweilen. Dereinst müsst ihr es machen. Was nützt es wenn der Landesrat Mag. Sobotka verkündet 300 Klimabündnisgemeinden bis 2005. Was nützen all die Bemühungen von Landesrat Dipl.Ing. Plank, von Landesrat Mag. Sobotka wenn mit einem Federstrich einer Vereinbarung zwischen Pröll und Häupl alle Bemühungen dieses Landes zur Erreichung des Klimabündnis oder Kyoto-Zieles zunichte gemacht wird und es nicht einmal gelingt die Tendenz umzudrehen. Ich rede ja noch gar nicht von der Erreichung dieser Ziele mit denen man sich brüstet und fotografieren lässt und sich als grün darstellt. Sondern ich rede nur von einer Trendumkehr. Und ich sage Ihnen, wer diese Trendumkehr ganz wesentlich gefordert hat.

Zwei Beispiele. Erstes Beispiel: Niederösterreich ist kurz vor den Wahlen höchst propagandaträchtig beigetreten dem Ökosozialen Forum Österreichs und hat ein Niederösterreichisches Ökosozial-



ales Forum gegründet. Der Herr Landesrat war dabei, ich selbst hatte auch die Ehre dabei zu sein. *(Abg. Kautz: In Heiligenkreuz!)*

In Heiligenkreuz! Motor dieser Sache der ehemalige Vizekanzler Josef Riegler. Wissen Sie was da steht? Verfehltes Kyoto-Ziel, es droht eine teure Blamage. Österreich könnte um bis zu 30 Prozent das Kyoto-Ziel verfehlen. Das ist doch klar. Hauptemittent ist bei allen Bemühungen der motorisierte Individualverkehr. Und wenn wir in diesem Bereich nichts tun, dann wird das Kyoto-Ziel nicht erreichbar sein. Und wenn wir zumindest nicht einmal im Verkehr eine gewisse Deckelung schaffen, ein gewisses Einbremsen schaffen. Ich rede ja nicht vom flächendeckenden Radfahren in Niederösterreich. Aber wenn wir es schaffen, zumindest die Emissionen aus dem Verkehr konstant zu halten. Wenn wir es nicht schaffen die Zuwächse vor allem im Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern durch entsprechend attraktive Angebote. Ich gebe dem Kollegen Dr. Prober Recht, es ist sehr, sehr schwer. Die Schiene ist momentan nicht konkurrenzfähig. Aber wenn wir das nicht schaffen, dann können wir uns nicht herstellen und mittels unserer Medienmacht so tun als wären wir die größten Klimaschützer dieser Erde. Das sind wir nicht, im Gegenteil! Wir emittieren feste und feste und immer mehr.

Und das zweite Beispiel was ich Ihnen sagen will, auch ein typisches Propagandainstrument des Landeshauptmannes. Er nimmt sich eine äußerst attraktive, eine wirtschaftlich, nämlich in wirtschaftlicher Hinsicht auch äußerst kompetente Person aus dem Personenkomitee der Frau Dr. Petrovic übrigens - ein schönes Beispiel für ein durchaus angenehmes Naheverhältnis, das der Herr Landeshauptmann hier pflegt - und lässt ein Nachhaltigkeitskonzept für das Land Niederösterreich erstellen. Lässt ein Nachhaltigkeitskonzept erstellen. Und wisst ihr was da drinnen steht? Hauptemittent und Hauptgefährdung für die Erreichung der Kyoto-Ziele und der Klimaschutzziele der motorisierte Individualverkehr.

Es ist ganz klar, es gibt diese Lösung nicht. Ich kann nicht Wasser predigen und Wein trinken. Es geht nicht. Es muss hier was geschehen. Und das steht und fällt mit diesem Programm des Landeshauptmannes. Da ist der Landeshauptmann auch als Referent, als zuständiger Verkehrsreferent der Landesregierung direkt verantwortlich. *(Beifall bei den Grünen.)*

Man kann die ganze Sache auch am Energiekonzept des Landes direkt ansetzen. Die NÖ Energiepolitik ist durch vier Grundsätze geprägt heißt es hier. Der erste Grundsatz Vollzug eines umfassenden

den Klima- und Umweltschutzes. Nicht erreicht, dieser Grundsatz wird nicht eingehalten. Es gibt keinen wirksamen Klima- und Umweltschutz und umfassenden Klima- und Umweltschutz in Niederösterreich. Weil er nicht praktiziert wird. Weil die Realpolitik der Landesregierung, insbesondere des Landeshauptmannes, genau in die gegengesetzte Richtung geht. Frieden ist Krieg, Liebe ist Hass. Wir machen alles aber reden tun wir 100 Prozent in die andere Richtung.

Zweiter Grundsatz der niederösterreichischen Energiepolitik. Sparsame Nutzung von Ressourcen. Der Verbrauch steigt, der Energieverbrauch steigt. Dieser Grundsatz wird nicht eingehalten.

Dritter Grundsatz: Sicherung der Lebens- und Wirtschaftsgrundlage. Dieser Grundsatz wird eingehalten. Insbesondere die Sicherung der Wirtschaftsgrundlage der EVN, der wird eingehalten. Bei der Erreichung, und damit bin ich beim vierten Grundsatz, bei der Erreichung einer breiten Partizipation und Kooperation wäre ich mir nicht so sicher. Gestaltung eines offenen Planungs- und Entscheidungsprozesses, das weiß ich nicht wie sich das vereinbaren lässt mit diversen Entscheidungsprozessen innerhalb der EVN, also gerade wenn ich da denke an die schon angesprochene Atomstrombeteiligung und an die Tatsache, dass die EVN und Niederösterreich immer noch eine der größten Atomstromimporteure der Republik sind, dann weiß ich nicht ob dieser Grundsatz erreicht ist. Ich wage es eher zu bezweifeln.

Einige Sätze zur Windkraft: Ja, Niederösterreich ist führend in der Windkraft in Österreich. Es gibt Mitte August oder Ende August 126 Anlagen von österreichweit immerhin 285 und es geht hier auch weiter und in die richtige Richtung. Und sicherlich hat das Ökostromgesetz und die Einspeisetarife da das Seine und das Ihre dazu beigetragen.

Sorge müssen wir haben was die Solaranlagen betrifft. Hier sieht man im Energiebericht eine Reduktion zwischen 2001 und 2002. Und eigentlich sollte da das Gegenteil ermöglicht sein. Also wir können nur aufrufen mehr zu tun, besser zu fördern, mehr Initiativen zu machen. Denn eigentlich sollte die Solarenergie in Niederösterreich steigende Tendenz und nicht sinkende Tendenz aufweisen.

Letzter Punkt Photovoltaik. Ja, hier ist es ganz wesentlich dass wir in Niederösterreich eine Förderung haben ab 1. Jänner 2004, das begrüßen wir selbstverständlich. Auch die Einspeisetarife ab 1. Jänner 2003 sind wesentlich. Und die werden auch

hier was helfen. Das ist ein Wachstumsmarkt. Interessant ist ja nur, dass eine der fortschrittlichsten Firmen Niederösterreichs, die sogenannten PVT, eine Firma die Photovoltaik-Bestandteile herstellt, keine Förderungen vom Land bekommt. Und es bedurfte eines ... (Abg. Hiller: Wer sagt das?)

Die haben sich jahrelang bemüht, sogar die örtlichen ÖVP ... (Abg. Hiller: Tu nicht Tatsachen verdrehen!)

Das sind keine verdrehten Tatsachen, ich habe die schriftlichen Unterlagen. Ich habe die Briefe des örtlichen ÖVP ... (Abg. Hiller: So einen Stoß Unterlagen kann ich dir geben!)

Ja, das weiß ich eh dass ihr sie habt, aber gegeben habt ihr es ihnen nicht.

Es bedurfte eines Fernsehauftrittes der grünen Klubobfrau Frau Dr. Petrovic um den Herrn Landeshauptmann darauf hinzuweisen, dass dort seit Jahren nicht gefördert wird, dass die Leute ... (Abg. Hiller: Das ist Anmaßung!)

Das ist keine Anmaßung, das ist die Realität, das ist die Wahrheit. So war es. (Beifall bei den Grünen.)

Und wenn du es nicht glaubst Kollege Hiller, dann frage die lokalen ÖVP-Funktionäre dort, die haben diese Petitionen mit unterzeichnet und es ist nichts gewesen.

Offensichtlich hat man dort die Damen und Herren der Landesregierung nicht genügend hofiert um zur Landesförderung zu kommen. So war es. Ich hoffe sehr dass es jetzt anders ist.

Es war nur interessant, dass am Tag nachdem die Frau Dr. Petrovic das im Fernsehen gesagt hat, am Tag danach hat der Landesrat Gabmann höchst selbst dort angerufen und dort Kontakt aufgenommen. Wenn das die Energiepolitik des Landes ist, dann pfiat mi Gott. (Abg. Hiller: Das ist schon ein halbes Jahr ausgemacht!)

Das was ihr euch ausmacht ein halbes Jahr und es dann hinterher nicht realisiert oder ein halbes Jahr braucht bis ihr das realisiert was euch vorher ausgemacht habt, dann ist das jedenfalls nicht der Grundsatz der Kooperation und der offenen Entscheidungsprozesse. Der steht nämlich im Energiebericht auch drinnen.

Und damit bin ich bei der Atomenergie, Kollege Waldhäusl. Es wäre ja verlockend jetzt darauf hinzuweisen dass ja in Wirklichkeit die Veto-Karte gerade von der FPÖ, was die Androhungen der FPÖ betrifft, ja also bei weitem noch weniger ausgespielt wurde. Denn die EU-Erweiterung wurde ja im Parlament beschlossen. Und da gabs halt zwei Abgeordnete die eine pro forma Gegenstimme gemacht haben und alle anderen haben brav die

Hand gehoben in Koalition ... (Abg. Waldhäusl: Die Grünen auch? Haben die Grünen auch die Hand gehoben?)

Die Grünen haben selbstverständlich die Hand gehoben, weil die Grünen immer für die EU-Erweiterung waren. Und weil die Grünen auch hier im Hause dem Kollegen Marchat immer gesagt haben, dass diese Art und Weise wie die FPÖ Anti-Atompolitik glaubt betreiben zu müssen, völlig verfehlt ist. Denn was hätten wir denn gehabt? Nehmen wir einmal an es hätte sich das durchgespielt was die FPÖ verlangt hat. Und ich gebe zu, der Herr Landeshauptmann in der Pressestunde auch eine äußerst populistische und eine sehr, sehr unangenehme Art und Weise ein bisschen so mitgenommen hat um hier im Wählerreservoir der Freiheitlichen zu fischen. Auf eine sehr, sehr unangenehme Art und Weise.

Aber nehmen wir einmal an das wäre Realität geworden. Nehmen wir einmal an der Herr Landeshauptmann hätte diese Veto-Karte tatsächlich selber ausgespielt. Was wäre denn gewesen? Tschechien wäre draußen und Temelin würde feierliche Urständ feiern. Und der Melker Prozess hätte nicht umgesetzt werden können. Also hier hat man schon zumindest was erreicht. Und was weiter geht ist natürlich die Möglichkeiten, in Sachen Euratom und im Euratom-Vertrag jetzt europaweit gemeinsame Politik machen zu können.

Ich gebe zu, das ist sehr schwierig. Ich gebe zu das ist nicht so leicht, insbesondere auch weil sich viele Regierungschefs hier nicht recht bewegen wollen. Aber immerhin ist jetzt, erstens einmal gab's die Möglichkeit dass der Euratom-Vertrag draußen ist aus der europäischen Verfassung - das war ganz wichtig dass das im Konvent erreicht wurde - aber zweitens auch ist es jetzt möglich einen gemeinsamen, so schwer das sein soll, einen gemeinsamen Ausstieg aus der Atomenergie zumindest einmal zu fordern und anzugehen und auch versuchen umzusetzen. Das wird noch eine Zeit dauern.

Und in diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen einen Resolutionsantrag zur Kenntnis bringen, der genau das betrifft. Der nämlich den Euratom-Vertrag betrifft. Ich erspare Ihnen die Begründung, sie ist sehr sehr ausführlich. Und es geht darum, dass es jetzt gelungen ist, Euratom herauszuverhandeln aus der Verfassung, dass aber trotzdem im Kreditwesen, im Umsetzungswesen, im Katastrophenschutz, im Terrorschutz und vielem mehr unbedingt raschest gehandelt werden muss. Und es gibt kaum einen besseren Zeitpunkt als morgen und übermorgen beim Europäischen Rat wenn eben genau diese europäische Verfassung bespro-

chen und beraten wird. Daher darf ich Ihnen nur den Antrag zur Kenntnis bringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Petrovic, Mag. Fasan, Dr. Krismer, Weiderbauer zum Verhandlungsgegenstand Ltg.- 87/B-43-2003 NÖ Energiebericht 2002, Bericht über die Lage der Energieversorgung in Niederösterreich betreffend Euratom-Vertrag.

Die europäische Debatte um eine Reform des EURATOM-Vertrages ist in den vergangenen Monaten im Rahmen des EU-Konvents und der laufenden EU-Regierungskonferenz verstärkt geführt worden. Als Ergebnis der EU-Konvents-Debatte um eine Vereinfachung der Verträge gelang zwar keine umfassende Reform des Euratom-Vertrages, doch konnte immerhin erreicht werden, dass der Euratom-Vertrag kein integraler Bestandteil der neuen EU-Verfassung wird. Eine Reform des dadurch allein stehenden Vertrages bzw. auch die Option eines Ausstieges einzelner Mitgliedsstaaten wäre somit besser als vorher möglich.

Die bisherigen Bemühungen, entweder auf der Regierungskonferenz selbst oder bei einer baldig abzuhaltenden Revisionskonferenz den Euratomvertrag grundlegend zu reformieren bzw. aufzulösen haben keinen Erfolg gebracht. Es besteht jedenfalls dringender Handlungsbedarf, um das historische Zeitfenster der Regierungskonferenz zu nutzen, um die unzeitgemäße und einseitige Förderung der Atomenergie zu beenden.

Der EURATOM-Vertrag ist seit 1957 EU-Primärrecht und beschreibt die Kernenergie u.a. als „unentbehrliche Hilfsquelle für die Entwicklung und Belebung der Wirtschaft und für den friedlichen Fortschritt“. Ein halbes Jahrhundert später ist es offensichtlich, dass die Atomkraft nicht in der Lage war, zur Lösung der weltweiten Energie- und Klimaproblematik beizutragen, obwohl sie – wie keine andere Energietechnologie – subventioniert und gefördert wurde. Statt Probleme zu lösen, schafft die Atomtechnologie neue, wie z.B. Sicherheitsrisiken oder die Lagerung von radioaktiven Atommüll. Zahlreiche Gründe sprechen für eine Aufhebung des EURATOM-Vertrages und eine Übernahme der – aktualisierten – erhaltenswerten Artikel des EURATOM-Vertrages in die Europäische Verfassung.

Anlass zur Besorgnis geben auch die Pläne der EU-Kommission, das Euratom-Kreditvolumen von derzeit vier auf dann sechs Milliarden Euro anzuheben. Mit Euratom-Krediten sollen v.a. Re-

aktoren in Osteuropa und Russland fertig bzw. neu gebaut werden. Die immer wieder seitens der EU-Kommission aufgestellte Behauptung, die Kredite werden ausschließlich zur Sicherheitsverbesserungen vergeben, entbehren jeglicher sachlichen Grundlage, das belegt die bisherige Praxis. Der derzeit auf EU-Ebene diskutierte Vorschlag schließt den Fertigbau von bereits in Bau befindlichen Reaktoren nicht aus, Sicherheitsnachrüstungen sind nicht an verbindliche Schließungsdaten gekoppelt. Zudem besteht derzeit gar nicht die Notwendigkeit, den Kreditrahmen auszuschöpfen, da die Ukraine einen Projektantrag (betreffend der Reaktoren ‚K2/R4‘) zurückgezogen hat und das aktuelle Kreditlimit von 4 Mrd. Euro nicht ausgeschöpft ist.

Weiters hat die EU-Kommission in Beantwortung von Fragen der MS zu einem Non-Paper zur Zukunft der Euratom-Kreditlinie klargestellt, dass eine Ratsentscheidung zu Euratomkrediten nicht a priori Vorhaben ausschließen kann, welche im Euratom-Vertrag vorgesehen sind. Es ist somit auch offiziell seitens der Kommission bestätigt, dass es keinerlei Garantie für die von Österreich geforderte Beschränkung von Euratom-Mitteln für Sicherheitsverbesserungen oder Dekommissionierung gibt. Die geplante Aufstockung des Euroatomkreditrahmens sollte daher seitens der österreichischen Bundesregierung klar abgelehnt werden. Einen diesbezüglichen Beschluss hat der deutsche Bundestag bereits gefasst.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern,

1. das Ziel eines europäischen Atomausstieges konsequent zu verfolgen und die dazu notwendigen tiefgreifenden Reformen in der EU-Nuklear- und Energiepolitik auf allen Ebenen voranzutreiben
2. das Ziel, den Umstieg auf eine Energieversorgung aus Erneuerbaren Energieträgern europaweit aktiv voranzutreiben. Die Europäische Union soll - auch im Hinblick auf die Erweiterung - auf eine gemeinsame Politik für eine nachhaltige und umweltfreundliche Energieversorgung verpflichtet werden.
3. für diese Reformen auf allen Ebenen aktiv um Unterstützung bei den anderen EU-Mitgliedsstaaten zu werben;

4. aktiv für das Ziel einzutreten, eine europäische Verfassung ohne Förderung der Atomenergie und mit Mitentscheidungsbefugnis für das Europäische Parlament zu etablieren;
5. sich im Rahmen der laufenden EU-Regierungskonferenz für die Auflösung des Euratom-Vertrages einzusetzen, mit dem Ziel, den Vertrag spätestens bis zum Jahr 2007 zu beenden und sich diesbezüglich für die rasche Abhaltung einer gesonderten EU-Revisionskonferenz einzusetzen;
6. dafür einzutreten, dass die weiterhin relevanten Fragen der Sicherheit, des Gesundheitsschutzes, der Entsorgung, des Transports von spaltbarem Material, des Rückbaus von Atomkraftwerken und der Abfallbehandlung in geeigneter Weise vertraglich sichergestellt werden;
7. darauf hinzuwirken, dass das europäische Wettbewerbsrecht unter Aufsicht des zuständigen Wettbewerbskommissariates bei dem Betreiben von Atomanlagen uneingeschränkt Geltung hat;
8. sich als einen ersten Schritt jedenfalls für eine Elimination der Förderziele und einer völligen Neudefinition der Inhalte des Euratom-Vertrages wie beispielsweise einer Forcierung erneuerbarer Energieträger und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Energienutzung insbesondere im Hinblick auf ‚Ausstiegsszenarien‘ aus der Atomenergie einzusetzen. Um wettbewerbsverzerrende Subventionen zu vermeiden sollen dabei die Lasten von den nuklearen Betreibergesellschaften bzw. –staaten getragen werden. Die dafür eingesetzten Mittel sollen der Kontrolle durch das Europäische Parlament unterliegen;
9. für diese Initiative verbündete EU-Staaten zu suchen;
10. alle Pläne zur Erhöhung des EURATOM-Kreditvolumens bzw. betreffend Neu-Gewährung von Euratom-Krediten im EU-Rat und den vorgelagerten EU-Gremien abzulehnen und für diese Position aktiv verbündete EU-Staaten zu suchen;
11. aktiv dafür einzutreten, das EURATOM-Forschungsprogramm an das Ziel eines EU-weiten Atomausstiegs angepasst wird und die bisher gewährten Mittel in das allgemeine EU-Rahmenforschungsprogramm integriert wer-

den, um damit der Kontrolle des Europäischen Parlamentes zu unterliegen.“

Das ist also ein umfassendes Paket, das wir die Landesregierung sehr höflich ersuchen würden dem Bundeskanzler mitzugeben in diese Regierungsverhandlungen, damit sich dort auch in Sachen Anti-Atompolitik etwas bewegt.

Es ist nicht die Anti-Atompolitik die uns verleitet dazu dem Energiebericht des Jahres 2002 unsere Zustimmung nicht zu geben, sondern es ist die Tatsache, dass die Ziele und Grundsätze der Energiepolitik des Landes Niederösterreich nicht eingehalten werden. *(Beifall bei den Grünen.)*

**Zweiter Präsident Sacher:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Mag. Motz das Wort.

**Abg. Mag. Motz (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte beim Vorwort des Landeshauptmannes ebenfalls meine Erwägungen zum Energiebericht beginnen. Und da anknüpfen wo der Herr Landeshauptmann feststellt, dass eine gesicherte Energieversorgung für unser Land besondere Wichtigkeit hat. Und auch bei seinen Feststellungen anknüpfen, dass Energie heutzutage umfassend unser Leben bestimmt. Und ich möchte ihm in diesen Feststellungen durchaus zustimmen.

In der Tat war ja das Jahr 2003, soweit es bis zum heutigen Tag schon abgelaufen ist, international betrachtet ein Jahr, das kann man schon sagen, der großflächigen Stromausfälle. So etwa im August als im Nordosten der USA und Teilen Kanadas 50 Millionen Menschen ohne Strom waren, bis zu 3 Tage im Dunkeln gesessen sind und in Großstädten wie etwa New York oder Detroit das Chaos ausgebrochen ist.

Wenig später in Dänemark als vier Millionen Menschen ohne Strom waren und der öffentliche Verkehr nahezu lahm gelegt wurde. Und wieder wenige Tage später als Italien von einem großflächigen Ausfall betroffen war, vom größten Stromausfall seit dem Zweiten Weltkrieg, und dort auf Grund eines technischen Defektes 57 Millionen Menschen keine Stromversorgung hatten, in Aufzügen eingesperrt waren, in U-Bahnstationen festgesessen sind und in Zügen festgehalten wurden.

Meine Damen und Herren! Es wäre glaube ich fahrlässiger Leichtsinns würde man diese Vorfälle als Einzelfälle abtun. Es handelt sich meiner Mei-

nung nach um die ersten Auswirkungen jahrzehntelanger Sparprogramme der großen Stromproduzenten, der Netzbetreiber, die insbesondere infolge der Liberalisierung gezwungen wurden, die Instandhaltungen auf ein absolutes Minimum zurückzuschrauben.

Die Gesamtinvestitionen der Elektrizitätswirtschaft sind beispielsweise allein in den letzten fünf Jahren um 43 Prozent zurückgegangen. Und das geht eine gewisse Zeit gut, dann, glaube ich, muss aber das Steuer relativ rasch herumgerissen werden. Denn es gibt mittlerweile Studien international anerkannter Experten, auch die internationale Energieagentur schlägt in diese Richtung, die besagen, dass zur Sicherung der weltweiten Stromversorgung gigantische Investitionen in Höhe von 10.000 Milliarden Euro demnächst nötig werden. In den nächsten 20 bis 30 Jahren muss beispielsweise der gesamte Kraftwerkspark in Europa erneuert werden. Und dass Europa andernfalls ein Energiedilemma droht wurde auch von der zuständigen Kommissarin bestätigt. Frau Palacio hat gemeint, dass in Europa heutzutage schon jede Woche ein neues Kraftwerk gebaut werden müsste damit Europa nicht innerhalb einer Generation in der Stromversorgung von anderen Regionen wie etwa Russland oder Nordafrika abhängig wird. Und das, meine Damen und Herren, ist sicherlich auch eine Frage des politischen Willens.

Wenn der Stromverbrauch weiterhin im selben Maße wie derzeit anwächst, wenn die Atomkraft in Europa, wie wir uns ja wünschen, zurück geht, wenn die Wasserkraftreserven weiterhin nicht ausgebaut werden, wenn Wind- und Solarenergie bei weitem nicht ausreichen um die auftretenden Lücken zu füllen, dann werden entweder viele neue Erdgaskraftwerke gebaut werden müssen, weil die noch immer am wirtschaftlichsten sind, oder aber Europa importiert seinen Strombedarf aus Russland, das ja weiter auf Atomkraft setzt, oder das Erdgas gleich selbst zu Strom veredeln will. Ähnliches auch für den großen Gaslieferanten Algerien.

Und das kann nicht, meine Damen und Herren, politischer Wille sein, sich den großen Erdgasexportländern auf Gedeih und Verderb auszuliefern. Eine österreichische Energiepolitik ist daher gefragt denn je. Aber ich habe den Eindruck, dass es derzeit zwar einen zuständigen Minister Bartenstein gibt, aber eine eigenständige österreichische Energiepolitik nicht.

Bartenstein fungiert als Aufsichtsbehörde über die Energiekontroll GmbH die als unabhängige Regulierungsbehörde tätig ist. Und man hat bisweilen den Eindruck, dass der wahre Mann der

Energiepolitik in Österreich der Regulator, nämlich Herr Bolz ist. Die Bundesregierung sieht Energiepolitik lediglich als Annex etwa zur Umweltpolitik an. Und das ist, wie ich meine, ein bisschen zu wenig.

Denn in der Umweltpolitik Musterschüler Europas sein zu wollen wie gut und richtig das auch ist, anstelle aber bei der Umsetzung der EU-Richtlinien in österreichisches nationales Recht ein gewisses Augenmaß auch zu bewahren geht zu Lasten einer halbwegs autarken Energieversorgung. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Und vor allem auch zu Lasten der Sicherheit der Stromversorgung in Österreich aus der Hauptquelle Wasserkraft.

Österreich droht, meine Damen und Herren, in den kommenden 10 Jahren zum klassischen Stromimportland zu werden. Denn wenn auf der einen Seite die EU-Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt wird und auf der anderen Seite gleichzeitig das Kyoto-Ziel verfolgt wird, dann steht fest, dass etwa im Jahre 2010 ein Drittel des heimischen Strombedarfes importiert werden muss. Derzeit halten sich ja die Importe und Exporte im vieljährigen Schnitt noch die Waage. Aber ich darf erinnern, dass vor etwa 10 Jahren Österreich noch ein klassisches Stromexportland war. Auch der Energiebericht des Landes bestätigt diesen Trend. Da muss man auch einmal sagen, dass die Ökoenergieerzeugung, so gut sie ist und so sehr wir sie in allen Richtungen unterstützen, von ihrem Potenzial her nicht einmal annähernd den erwarteten Stromverbrauchszuwachs sowie den Rückgang der Erzeugung aus Wasserkraft und der kalorischen Produktion kompensieren kann.

Allein im ersten Halbjahr 2003 ist der Stromverbrauch in Österreich um 4,2 Prozent angestiegen. Und was Neubauten von Kraftwerkskapazitäten anbelangt ist hierzulande große Zurückhaltung angebracht. Das Problem dabei ist sicherlich nicht das fehlende Kapital, denn das wäre ja vorhanden. Das Problem ist, dass stabile Rahmenbedingungen fehlen. Stabile Rahmenbedingungen die vor allem den Investoren eine gewisse Sicherheit geben.

Wir bekennen uns hier alle zum Ausbau der Kleinwasserkraft. Aber wer wird sein Kapital in die Errichtung eines solchen Kraftwerkes investieren wenn er nicht weiß ob das im zweiten oder dritten Betriebsjahr noch rentabel ist? Und das ist genau das Problem. Niemand will in Kraftwerksbauten investieren wenn der Preis der Stromerzeugung und dadurch auch der Gewinn mittelfristig nicht kalkulierbar bleibt. Hier genau ist die Energiepolitik gefordert, meine Damen und Herren.

Ich möchte aber auch noch ein bisschen konkret auf die beiden EU-Richtlinien eingehen. Die Umsetzung der Emissionshandelsrichtlinie bedeutet für Niederösterreich und konkret jetzt für das schon angesprochene Kraftwerk Dürnrohr etwa, dass bei einem Zertifikatspreis von 10 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>-Emission die Stromproduktion aus Steinkohle mit 8,9 Euro pro Megawattstunde belastet werden wird. Und die kalorische Produktion wird unter diesen Perspektiven sicherlich niederösterreichweit entweder mittelfristig zurückgenommen werden oder es werden mit immensem Kostenaufwand zusätzliche Investitionen in die Rauchgasreinigung notwendig sein.

Auf der anderen Seite ist bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ein Rückgang der Stromerzeugung aus Wasserkraftwerken und hier insbesondere Kleinwasserkraftwerken zu befürchten. Und da braucht man kein Prophet sein um prognostizieren zu können dass Maßnahmen wie etwa das Durchgängig-machen aller Flüsse für Fische die Einschränkungen des Schwellbetriebes sowie Restwasservorschreibungen das Ihre dazu beitragen werden, dass die Erzeugung aus Kleinwasserkraft mittelfristig in Niederösterreich zurückgehen wird.

Auf diese drohenden Gefahren für die Kleinwasserkraft weist auch der vorliegende Energiebericht hin, wenn darin berichtet wird, dass es nicht genügt die Kleinwasserkraft in ihrem Bestand zu sichern, sondern dass heftigste Anstrengungen unternommen werden müssen um den Verpflichtungen, nämlich den Anteil an erneuerbaren Energien bis 2010 auf 78,1 Prozent zu erhöhen gerecht zu werden.

Vielmehr heißt das, und so sehe ich das, quasi den Versuch den Kreis quadrieren zu wollen. Nämlich einerseits die Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen anzustreben und gleichzeitig aber unsere Fließgewässer schonen zu wollen. Es gibt schon Prognosen dass diese angesprochene EU-Wasserrahmenrichtlinie für Österreichs Wasserkraft einen durchschnittlichen Erzeugungsverlust von 5 bis 15 Prozent, bei Einzelanlagen sogar deutlich mehr bedeuten wird. Um sich das veranschaulichen zu können wovon ich rede, das bedeutet, dass hier es sich um die Größenordnung der Jahresproduktion von sechs Kraftwerken in der Dimension eines Donaukraftwerkes Freudenau handelt.

Ein paar Worte zur Situation des österreichischen Höchstspannungsnetzes. Und es ist kein Schreckgespenst meine Damen und Herren, sondern der Zustand des österreichischen Höchstspannungsnetzes ist besorgniserregend. Es ist

wirklich fünf Minuten vor zwölf. Und das entnehme ich auch einer aktuellen Expertise von Univ.Prof. Brauner, der seines Zeichens Leiter des Institutes für Energiewirtschaft an der TU Wien ist. Der kommt zum Ergebnis, dass das Netz in Österreich permanent überlastet ist, was zum einen mit den gestiegenen Belastungen der Leitungen im liberalisierten Energiemarkt zu tun hat. Der Strom wird eben über größere Strecken als im früheren monopolistischen System transportiert heutzutage. Und zum anderen aber der Verbrauch permanent anwächst. Für diese Steigerungen, für diese Verbrauchszuwächse sind die Netze in der derzeitigen Ausprägung nicht ausgelegt. Zumal vor allem in den letzten 10 Jahren nahezu keine neuen Leitungen errichtet wurden.

Damit der liberalisierte Markt funktioniert, müssen die Netze tatsächlich so ausgebaut sein dass die Kunden beliefert werden können von Kraftwerken und es soll nicht darauf ankommen wo konkret der jeweilige Kunde zu Hause ist. Und nicht zu vernachlässigen wäre auch, so Brauner in seiner Studie der volkswirtschaftliche Schaden. Über das redet man nicht so gerne, aber vielleicht ist es auch ganz interessant einmal sich damit auseinander zu setzen. Es wurde errechnet, dass ein Stromausfall pro Stunde meine Damen und Herren etwa 40 Millionen Euro Schaden bedeuten würde. Und damit Sie auch hier einen Vergleich ziehen können, das ist genau ein Drittel der Errichtungskosten der 100 km langen Leitung die derzeit in der Steiermark vom Verbund geplant wird.

Noch ein interessanter Aspekt zu dieser 380 KV-Leitung, die ja für den Lückenschluss des Höchstspannungsnetzes in Österreich notwendig ist. Mit der Errichtung dieser Leitung, dieser 100 km langen Leitung in der Steiermark können die jährlichen Leitungsverluste im Höchstspannungsnetz, man höre und staune, um fast 200 Gigawattstunden und die jährliche CO<sub>2</sub>-Emission dadurch um rund 200.000 Tonnen verringert werden. Die Einsparungen die sich dadurch ergeben entsprechen 10 Prozent der im Rahmen der Klimaschutzstrategie von der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geforderten Einsparung an Treibhausgasemissionen.

Meine Damen und Herren! Wie ist es in Niederösterreich mit der Energiepolitik bestellt? Eines der hehren Ziele heißt in unserem Land seit langem Energiesparen, mit dem kostbaren Gut mit Energie möglichst sparsam umzugehen. Das ist gut und richtig. Hier sind wir, wie beispielsweise der Beschluss der Landesregierung über energetische Maßnahmen für niederösterreichische Landesgebäude oder aber der Energieausweis im Zusam-

menhang mit der Wohnbauförderung zeigt, durchaus auf dem richtigen Weg.

Ein paar Worte zu den derzeit in Niederösterreich man könnte fast sagen boomenden Windkraftanlagen und Neuerrichtungen. Ich habe eingangs schon auf den Zustand des Höchstspannungsnetzes hingewiesen. Tatsache ist, dass mit jeder neu eingespeisten Megawattstunde die Situation sich verschärft was den Zustand des Netzes anbelangt. Das geht mittlerweile so weit, dass der Verbund von jedem neuen Kraftwerksbetreiber, egal ob es eine Windenergieanlage ist, egal ob es eine Wasserkraftanlage ist, eine Klausel im Netzzugangsvertrag verlangen muss, die die Abschaltung bei allfällig notwendigen Engpassmaßnahmen gestattet.

Ein zusätzliches Problem in dem Zusammenhang mit der Windkraft ist die Terminalsituation. Um Windenergieanlagen gefördert zu bekommen ist die Planung bis Ende 2004 und eine Inbetriebnahme bis Mitte 2006 vorzunehmen. In dieser Zeitspanne ist es, das wissen wir alle, nicht möglich, größere Um- und Neubauten im Höchstspannungsnetz zu bewerkstelligen, da ja für ein solches Projekt, sei es 220 kv oder 380 kv das 10 km Länge überschreitet, verpflichtet ein UVP-Verfahren vorgesehen ist.

Im Weinviertel konkret ist die Situation besonders gelagert. Laut der von der E-Control in Auftrag gegebenen berühmten Consentec-Studie, die ja auf Datenlieferungen der EVN und auch des Verbund basiert, können in der ersten Ausbaustufe im Weinviertel Windenergieanlagen mit einer Leistung von maximal 350 Megawatt errichtet werden.

Diese Kapazität würde bedingen, dass das 110 kv-Netz der EVN ertüchtigt wird und dass neue Umspannwerke errichtet werden. Dem Energiebericht ist zu entnehmen, das wurde schon angesprochen, dass sich Ende 2002 106 netzgekoppelte Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von bereits 85 Megawatt in Betrieb befinden. In der angesprochenen Studie der E-Control wird für das Weinviertel bis zum Jahr 2008 mit hoher Wahrscheinlichkeit ein vorhandenes Windenergieanlagenpotenzial mit einer Gesamtleistung von 700 Megawatt bis hin geschätzt zu 1.000 Megawatt prognostiziert.

Und auch die Leistungsfähigkeit der Windturbinen steigt immens. Ich weiß nicht ob Ihnen bekannt ist, dass das neueste Modell der Firma Vester eine Nennleistung von 3 Megawatt bietet und einen Rotordurchmesser von 90 Meter aufweist. Das Gondelgewicht 70 Tonnen und das Turmgewicht fast bis zu 300 Tonnen, je in Abhängigkeit der Höhe

bis zu 300 Tonnen ausmacht. Und der selbe Hersteller plant derzeit an einem neuen Windanlagenmodell mit einem Rotordurchmesser von 100 Meter.

Meine Meinung dazu ist, dass bei aller Wertschätzung, und bei aller Bekenntnis zur Nutzung der Windkraft sich allmählich auch einmal hier in diesem Haus die politisch zu lösende Frage stellen wird, wann angesichts dieser Dimensionen, die ich jetzt genannt habe, 100 Meter Rotordurchmesser wann angesichts dieser Dimensionen die natürliche Belastungsgrenze auch für unsere Landschaft erreicht sein wird.

Ich komme zum Abschluss meine Damen und Herren. Ich möchte nicht verabsäumen, den an der Erstellung des NÖ Energieberichtes beteiligten Landesbediensteten meine Anerkennung auszusprechen. Das Werk ist sehr detailliert gelungen, es ist eine gute Informationsquelle für politische Interessierte, für an Energiepolitik Interessierte und meine Fraktion wird daher diesem Energiebericht ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Sacher:** Nächster Redner in der Liste ist Herr Abgeordneter Dr. Prober. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Prober (ÖVP):** Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren im Hohen Haus!

Ich darf hier auch zum Energiebericht 2002 Stellung nehmen. Aber möchte gleich eingangs erwähnen, dass ich mich nicht an der Polemik, die zum Teil angeklungen ist was die Atomdebatte betrifft beteiligen möchte. Da müsste man auch hinweisen auf die Rolle der deutschen Grünen in bestimmten Fragen in jüngster Zeit und dergleichen mehr würde sicher den Rahmen sprengen der uns hier für diesen Bericht zur Verfügung steht.

Ich möchte aber auch zum Kollegen Waldhäusl, der ist leider jetzt nicht herinnen, schon sagen, die ÖVP als Atompartei zu apostrophieren gehört wirklich in den Bereich der Träumerei und der Phantasie. Das möchte ich einmal deutlich anmerken hier. Das möchte ich hier deutlich anmerken.

Und zum Zweiten auch, was den Kollegen Mag. Fasan betrifft. Ich glaube, Kollege Mag. Fasan, ich habe dich schon eingeladen, in vergangener Zeit, dass wir doch gemeinsam uns bemühen sollten, hier auch konkrete Umsetzungsaktivitäten in Richtung nachwachsender Rohstoffe zu setzen. Ich würde dich wieder einladen hier gemeinsam

anzupacken, gemeinsam zu realisieren und nicht nur zu theoretisieren. Ich glaube die Zeit ist vorbei. Es ist gefragt etwas zu tun, etwas umzusetzen und nicht nur von diesem Rednerpult da heraus auch in entscheidenden Fragen der Polemik freien Lauf zu lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte auch eingangs natürlich danken vor allem den Beamten die sich hier bemüht haben, diesen Energiebericht 2002 zu erstellen. Er ist sehr gut gelungen. Ich möchte aber auch hier gleichzeitig das mit dem Dank an den zuständigen Landesrat Dipl.Ing. Plank verbinden, der wirklich sich in Nachfolge des Franz Blochberger sehr, sehr ernsthaft und sehr tiefgreifend bemüht, hier im besonderen im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe Akzente zu setzen und damit auch unser Bundesland weiter an die Spitze der Republik, was die Erfolge betrifft, zu bringen.

Natürlich wurde heute schon gesagt, dass die vier Grundsätze die damit verbunden sind und die Ziele Vollzug eines umfassendes Klima- und Umweltschutzes, sparsame Nutzung von Ressourcen, Sicherung der Lebensgrundlagen und Wirtschaftsgrundlagen und die Erreichung einer breiten Partizipation und Kooperation jene Ziele sind, die es gilt nicht nur anzustreben, zu formulieren, sondern auch mit Leben zu erfüllen.

Natürlich obliegt es mir im Besonderen auch als Verfechter der nachwachsenden Rohstoffe hier die Nutzungsentwicklung derselben, der erneuerbaren Energieträger besonders zu beleuchten. Hier insbesondere auch den Ausbau der Wasserkraft und da wiederum anzuschauen die vorhandenen Potenziale bei Kleinwasserkraftwerken wo es derzeit 275 Anlagen gibt, exklusive der 59 EVN eigenen Anlagen, die alle zusammen knapp 5 Megawatt haben.

Ich glaube auch eine Größenordnung die durchaus respektabel und interessant ist. Wenn man jetzt sieht, dass in Wien ein großes Werk auf Biomassebasis gebaut wird, dass noch etwas in der Dimensionierung stärker sein wird, ist das ein Zeichen für die richtige Richtung und für einen Weg den wir uns in Niederösterreich zum Ziel gesetzt haben, aber auch bundesweit durch das EIWOG bestimmt und determiniert ist.

Ich meine, meine Damen und Herren, dass hier aber auch die ausbauwürdigen Kleinwasserkraftpotenziale die zur Zeit bei 80 Megawatt in etwa liegen, davon wieder konkret ausbaufähig rund die Hälfte davon, ebenso interessant sind als insgesamt die Biomasse zur Erreichung des Klimabündniszieles. Damit auch die Hackschnitzelheizungen

und all das, was hier auch im Jahr 2002 einen positiven Trend nach sich gezogen hat.

Wenn wir österreichweit schauen dass die Hackschnitzel- und Pelletsheizungen 45.773 Anlagen umfassen, davon 9.667 in Niederösterreich stehen, heißt das, dass fast jede vierte Anlage in Niederösterreich steht. Und ich glaube, dass Ende 2002 bei den Kleinanlagen Oberösterreich mit 482 Megawatt vor Niederösterreich zwar gelegen ist mit 309 Megawatt, aber bei den Großanlagen, sprich über 1.000 kw oder über einem Megawatt Niederösterreich an erster Stelle mit 207 Megawatt vor der Steiermark liegt. Ich glaube, das kann sich sehen lassen.

Und lieber Kollege Waldhäusl, ich möchte noch einmal auf dich zurück kommen. Ich glaube, es ist nicht eine Frage ausschließlich des Preises, und auch über den können wir reden, im südlichen Niederösterreich haben wir durchaus hier einen Tonnagepreis bei 30 bis 35 Prozent Wassergehalt von 1.000 Schilling und der ist konkurrenzfähig intern mit allen anderen zur Zeit im Bereich der anderen stofflichen Verwertung befindlichen Holzressourcen. Ich glaube, das ist wichtig um einfach auch die Chance zu sehen, was im Biomasse- und im Energiesektor hier noch möglich ist und welche Ausbaufähigkeit hier noch drinnen liegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist auch schon darüber gesprochen worden, dass die Entwicklung der Solaranlagen Niederösterreich auch 2002 einen weiteren erfreulichen Aufschwung genommen hat. Wir liegen mit plus 1.700 Anlagen auch hier wieder weit im Spitzenfeld der Republik. Und ich glaube auch das kann sich sehen lassen.

Und von der Windenergie wurde auch schon zuvor gesprochen. Mit Ende 2002 waren bereits 106 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 480 Megawatt in Betrieb. Auf Niederösterreich entfallen daher aus diesem Grunde zwei Drittel der Anlagen rund und damit auch zwei Drittel der gesamten Leistungsmenge.

Aber genauso wichtig wie es die Betrachtung der Vergangenheit ist, der energiepolitischen Vergangenheit unseres Landes ist auch die Begutachtung der Zukunft. Und dem möchte ich noch ein paar Worte widmen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie mir das gestatten.

Wir sind ja mit dem Klimabündnis verhaftet, Niederösterreich im Rahmen unserer Gesamtbemühungen der Republik, mit dem Kyoto-Ziel verbunden, das eine 13-prozentige CO<sub>2</sub>-Reduktion eigentlich uns als Verpflichtung auferlegt hat. Ich



glaube, dass der Beschluss der Landesregierung vom 29. April des heurigen Jahres hier die landeseigenen Gebäude primär und vorrangig mit Biomasse zu beheizen damit die Wärmeschiene für jene Gebäude zu eröffnen die wichtig sind als Signalträger, für andere ein wichtiger und bahnbrechender Entschluss gewesen ist.

Ich glaube, dass es auch wichtig und bahnbrechend ist, dass hier ein Klimaprogramm insgesamt von 2004 bis 2008 entwickelt wird, das hier den Möglichkeiten nachwachsender Rohstoffe ganz nahe konkrete Chancen einräumen wird.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass auch damit verbunden es für uns eine Verpflichtung ist, und es sitzen hier herinnen auch sehr viele Bürgermeister, sehr viele Verantwortungsträger in den Kommunen und Gemeinden, dass wir hier als Klimabündnisgemeinde einmal primär und vorrangig auch die Verpflichtung haben, nicht nur Energiekonzepte zu entwickeln, sie dann zu schubladisieren und zu sagen das war es eigentlich mein Beitrag zur Erreichung des Kyoto-Zieles, sondern dass wir auch versuchen, ganz, ganz konkret an der Umsetzung in mannigfaltiger Hinsicht der Art und Weise hier auch an der Umsetzung teilzuhaben und daran mitzuwirken.

Das wäre die zweite aus diesem Landesregierungsbeschluss aus meiner Sicht zu folgende Entwicklungsmöglichkeit. Die dritte Möglichkeit, die auch natürlich organisch sich daran anhängt ist unbedingt auch die Möglichkeit, dass hier auch die Wohnbauträger mitziehen sollen. Wo man doch weiß, dass eine Investition im großvolumigen verdichteten Wohnbau eine gute, rentable, zielführende, machbare und ökonomisch sinnvolle ist.

Und ich glaube aber auch, dass hier gerade durch unsere Frau Landeshauptmannstellvertreterin Liese Prokop im Bereich der Wohnbauförderung sowohl im Neubau als auch im Bereich der Revitalisierung als auch im Bereich des Kesseltausches neue Förderungsmöglichkeiten geschaffen worden sind, die Ansporn sein könnten sich genau in diese Richtung zu bewegen und sich für diese Möglichkeiten zu entscheiden.

Meine Damen und Herren! Wenn wir vom Instrument her jetzt Bemühungen sowohl der Landesakademie haben, Bemühungen des Landesrates Mag. Sobotka haben im gesamten Klimaprogramm, und wenn wir jetzt die Notwendigkeit jetzt haben, und wir arbeiten schon jahrelang daran, hier über das EIWOG einfach die Verpflichtung die uns der Bundesgesetzgeber auferlegt hat umzusetzen, nämlich bis 2008 mindestens 4 Prozent der Ver-

stromung aus Biomasse zu gewinnen, dann sind es Dimensionen die einfach mit Leben erfüllt werden müssen. Und auch daran arbeiten wir sehr, sehr konkret, emsig. Und ich möchte alle herzlich einladen weit über die Parteigrenzen hinweg hier gemeinsam an einem Strang zu ziehen.

Eines soll zum Schluss gesagt sein, meine Damen und Herren, weil da oft sehr viele Irrtümer aufkommen: Dass auch die CO<sub>2</sub>-Reduktion durch Gas nicht beschleunigt werden kann. Auch Gas, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat bei einem Kubikmeter fast 3 Kilo CO<sub>2</sub>. Unsere Prioritäten müssten daher sein für diese CO<sub>2</sub>-Reduktion drei Dinge zu erfüllen. Und das würde ich auch als eine gesamte globale Leitlinie sehen. Nämlich den Kohle- und Ölverbrauch weitestgehend zu eliminieren. Zum Zweiten den Gasausbau weitestgehend zu stoppen und zum Dritten die nachwachsenden Rohstoffe entscheidend zu forcieren.

Und unter diesem Kontext und unter diesen Aspekten, glaube ich, werden wir auch in den nächsten Jahren eine noch positivere Entwicklung in unserem Bundesland einleiten können. Und ich glaube auch, dass die kommenden Energieberichte die auf den Tisch des Hauses kommen, auch dementsprechend dann noch stärker und positiver zu Buche schlagen werden und zu Buche stehen werden. Unsere Fraktion wird natürlich diesem Bericht 2002 Energie in Niederösterreich und die Energiepolitik in Niederösterreich betreffend gerne ihre Zustimmung geben. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Sacher:** Herr Abgeordneter Hiller hat sich für eine tatsächliche Berichtigung zu Wort gemeldet.

**Abg. Hiller (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Abgeordneter Mag. Fasan hat in seiner Wortmeldung Behauptungen aufgestellt, welche ich richtig stellen möchte. Es betrifft seine Aussage bezüglich der Finanzierung und der Errichtung einer Photovoltaikanlage in Neudorf bei Staatz, welche vor zirka einem Jahr in Betrieb gegangen ist und wo es vorerst Probleme mit der Finanzierung gegeben hat.

Durch die Situation der Landtagswahlen in Niederösterreich und einer Fernsehdiskussion am 23. März dieses Jahres wo Frau Dr. Petrovic die Behauptung aufgestellt hat, das Land Niederösterreich würde sich weigern diese Photovoltaikanlage im gegebenen Rahmen hier zu fördern, ist entgegen zu halten. Ich betreue dieses Projekt, da ich die sechs Gesellschafter bestens kenne und im gegenseitigen Vertrauen wir viele Aussprachen und Vor-

gangsweisen besprochen haben, bereits seit 2001. Ich war es auch der hier die Vermittlung zum Land Niederösterreich, zu den Förderungsstellen hergestellt hat. Gar nicht zum politischen Referenten sondern zum Abteilungsleiter und dessen Sachbearbeiterin. Und es war bereits mehr als ein halbes Jahr vor der Landtagswahl die Tatsache gegeben, dass alle Förderungsmaßnahmen ausverhandelt waren im größtmöglichen Umfang von 25 Prozent. Aufgeteilt 60 Prozent von diesen 25 Prozent in EFRE-Mitteln und je 5 Prozent Bund und Land. Und sollte der Bund ausfallen als Mitfinanzierer dann übernimmt das Land Niederösterreich 10 Prozent.

Dieser Diskussionsbeitrag, der vom Landeshauptmann selbst ja nicht dort entsprechend hier bestätigt und abgelehnt werden konnte, hat dann Unruhe bei den Betreibern ausgelöst. Am nächsten Tag sind die Anrufe von den Gesellschaftern zu mir und zu anderen gekommen, dass sie meinten, das Land würde seine Förderzusage zurückziehen.

**Zweiter Präsident Sacher:** Bitte bei der tatsächlichen Berichtigung zu bleiben.

**Abg. Hiller (ÖVP):** Es hat dann eine Besprechung bei Landesrat Gabmann gegeben, wo abermals diese Finanzierung bestätigt wurde. Und sie wurde dann, und das Hauptproblem war die Beibringung der Bankgarantie, wo mit mehreren Banken der Region und auch aus anderen Bundesländern ...

**Zweiter Präsident Sacher:** Herr Kollege Hiller! Ich bitte nach Geschäftsordnung bei der tatsächlichen Berichtigung zu bleiben.

**Abg. Hiller (ÖVP):** Daher stelle ich richtig, dass hier diese Aussage falsch ist, dass das Land Niederösterreich immer zu der Finanzierungsmithilfe zu diesem Projekt gestanden ist, dass das eine grüne Politik wie sie die Menschen wollen und nicht eine die getragen ist von Falschheiten und Halbwahrheiten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Sacher:** Eine weitere tatsächliche Berichtigung Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

**Abg. Mag. Fasan (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Zunächst einmal scheint mir nicht klar zu sein, wie dies eigentlich der Usus in dem Haus ist wenn der Präsident einen Redner unterbricht und sagt, es ist keine tatsächliche Berichtigung, bleiben sie bei der Geschäftsordnung. Üblicherweise hört dann der

Redner auf und lässt sich vom Präsidenten maßregeln. Ja nichts hast gemacht, weiter geredet hast. Aber das ist vielleicht eine Frage der Autorität oder des Usus der Realverfassung dieses Hauses. Aber auch keine tatsächliche Berichtigung. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

**Zweiter Präsident Sacher:** Ich darf hier ebenfalls ersuchen unsere Geschäftsordnung in Bezug auf eine tatsächliche Berichtigung einzuhalten. Weihnachten ist nur einmal. Ich bitte zur Berichtigung zu kommen.

**Abg. Mag. Fasan (Grüne):** Ich nehme zur Kenntnis, Weihnachten ist nur für den Kollegen Hiller. Ich berichte den Kollegen Hiller: Er hat von einer Photovoltaik-Anlage gesprochen. Das ist keine Photovoltaik-Anlage. Das ist ein Betrieb der Bestandteile für Photovoltaik-Anlagen erzeugt. Vielleicht bist im falschen Betrieb und daher nehme ich zur Kenntnis dass du von was anderem redest als von dem was ich geredet habe. Ich würde sagen wir einigen uns darauf, ich bleibe dabei, damals war die Förderung für diesen Betrieb der Photovoltaik Bestandteile erzeugt einfach nicht da. Wir waren am Tag vor der Debatte im Fernsehen in diesem Betrieb dort und haben uns am Tag davor dort erkundigt. *(Beifall bei den Grünen.)*

**Zweiter Präsident Sacher:** Mit diesen beiden tatsächlichen Berichtigungen, die etwas ausführlicher ausgefallen sind, ist die Rednerliste erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

**Berichterstatter Abg. Hensler (ÖVP):** Ich verzichte!

**Zweiter Präsident Sacher:** Wir kommen somit zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 87/B-42:)* Das ist mit Mehrheit angenommen!

Es liegt uns zu diesem Tagesordnungspunkt ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic, Mag. Fasan, Dr. Krismer und Weidbauer vor betreffend EURATOM-Vertrag. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Minderheit. Der Antrag hat keine Mehrheit, er ist abgelehnt!

Ich ersuche nun Herrn Abgeordneten Moser, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 120/S-5/2 einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Moser (ÖVP):** Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Geschäftsstück Ltg. 120/S-5/2, altes Landhaus in

Wien, Errichtung eines Veranstaltungszentrums, Änderung des Mietvertrages mit VIA DOMINORUM. Dieser Antrag beruht ursprünglich auf den Landtagsbeschluss vom 18. November 1999 und auf die Beschlüsse der Landesregierung die zum Beispiel am 20. März 2001 und nachfolgend gefasst wurden. Ich stelle daher in diesem Zusammenhang den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Altes Landhaus in Wien I., Einrichtung eines Veranstaltungszentrums, Änderung des Mietvertrages mit VIA DOMINORUM (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. die Erweiterung des Projektes ‚Altes Landhaus‘ durch Errichtung eines Veranstaltungszentrums in Wien I, Herrngasse 13, mit einer maximalen Investitionssumme von € 6,645.865,- (auf Preisbasis 1.1.2001), exkl. Ust., Valorisierung und 5 % für Regien und Unvorhergesehenes,
2. die Änderung des Syndikatsvertrages zwischen dem Land NÖ und der NÖ Hypo-Leasinggesellschaft m.b.H., wonach der NÖ Hypo Leasing ein Honorar von € 49.000,- pro Jahr für kaufmännische Tätigkeiten für die VIA DOMINORUM für die Jahre 2003 bis 2006 gewährt wird,
3. die Ermächtigung für die NÖ Landesregierung zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen dieses Beschlusses.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Diskussion einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

**Zweiter Präsident Sacher:** Ich danke Herrn Abgeordneten Moser und eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt als erster Redner Herr Abg. Dr. Nasko.

**Abg. Dr. Nasko (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Wie Sie alle wissen, hat die NÖ Landesregierung mit Beschluss vom 20. März 2001 nicht nur die Adaptierung und Sanierung des alten Landhauses samt dem Haus Nr.11 mit Gesamtherstellungskosten von annähernd 39 Millionen Euro beschlossen, in das im Jänner 2005 unter anderem das Außenministerium einziehen wird, sondern auch die Anmietung des Kellergeschosses, Erdgeschosses und ersten Obergeschosses des Hauses Nr.13.

Damit verbunden war eine Adaptierung und Sanierung der entsprechenden Gebäudeteile, wofür das Land der VIA DOMINORUM 80 Millionen Schilling in Form eines nachrangig rückzahlbaren Gesellschaftsdarlehens zur Verfügung stellte. Im Rahmen einer von der Firma Domusplan erstellten Realisierungsstudie wurde sodann die Festlegung der nutzerspezifischen Ausbaumaßnahmen für die unterschiedlichen Bereiche getroffen, wobei nunmehr auch die Errichtung einer neuen Blau-Gelben Galerie als Fördergalerie in die Nutzungsüberlegungen integriert wurde.

Bezug genommen wurde hier auf die einstimmig gefasste Resolution des Landtages vom 19. Juni 2001 im Rahmen der gegebenen Richtlinien, die vorhandenen Mittel aus der Kulturförderung verstärkt jungen niederösterreichischen Nachwuchskünstlern zur Verfügung zu stellen und den daraus resultierenden Umsetzungsbeschluss der Landesregierung vom 16. August dieses Jahres.

Für die nutzungsgerechte Adaptierung der Räumlichkeiten der Galerie wurden im Mai 2002 239.000 Euro genehmigt, für die Sanierung der restlichen Räume 1,008.500 Euro. Weitere Mittel von 454.000 Euro für Planungs- und Umbaukosten für ein Veranstaltungszentrum sowie von 150.000 Euro für bauliche Investitionen in der Galerie, insbesondere für fixe und mobile Hängeflächen sowie für akustische und sicherheitstechnische Maßnahmen folgten am 7. Oktober dieses Jahres.

Im Anschluss an den Einbau der technischen Einrichtung im neuen Veranstaltungszentrum ist nunmehr auch eine Restaurierung der Prunkräume notwendig geworden. Die Finanzierung der immobilen Teile des Veranstaltungszentrums, der Restaurierung sowie für die Adaptierung der weiteren Mietflächen inklusive Klubbüros mit einer maximalen Investitionssumme von 6,645.865 Euro ist nunmehr Gegenstand für die heutige Beschlussfassung, wobei die Finanzierung durch die nunmehrige Anpassung der Flächenmiete, durch die inkludierte Änderung des Mietvertrages erfolgen soll.

Die Finanzierung der mobilen Teile des Veranstaltungszentrums mit einer maximalen Investitionssumme von 607.945 Euro wird ebenso aus dem laufenden Budget erfolgen wie die Aufwendungen für die Adaptierung der Blau-Gelben Galerie in der Gesamthöhe von 389.000 Euro.

Die zu finanzierenden Summen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind sicherlich beträchtliche. Doch wie Sie mir wahrscheinlich beipflichten werden, geht es hier nicht um die vorbildhafte Instandsetzung irgend eines Gebäudes, son-

dem um das Haus, in dem durch fünf Jahrhunderte hindurch das Herz des Landes Niederösterreich schlug und das Haus, in dem sich 1918 die provisorische Nationalversammlung des deutsch-österreichischen Staates konstituiert hatte und in dem im Herbst 1945 die großen Länderkonferenzen zur Konsolidierung und Neuordnung der Zweiten Republik erfolgt sind.

Es handelt sich ebenso aber auch um ein Haus, das mit seinen Kunstwerken insbesondere jenen aus der Renaissance, in Wien seinesgleichen sucht. Darüber hinaus betonte Rupert Feuchtmüller in seinem noch immer gültigen Werk über das NÖ Landhaus aus dem Jahr 1949, ich zitiere: „An diesem Haus kommen außerdem Stilformen gleichermaßen zu Wort und variieren ein zentrales Thema. Wir erleben des Kräftespiel der einzelnen Kunstgesinnungen, die aus dem Geist der Zeit heraus stets zu neuen Formen vordringen.“ Soweit das Zitat.

Mit den instandgesetzten Prunkräumlichkeiten des ehemaligen Landtagssitzungssaals, des Herren-, Ritter- und Prälatensaals samt gotischem Zimmer und Kapelle wird das Land Niederösterreich über ein Veranstaltungszentrum verfügen, das für Konferenzen, Seminare und kulturelle Veranstaltungen ein Ambiente bietet wie man nicht so bald seinesgleichen findet.

Auch die Geschichte belegt, dass man die Räumlichkeiten schon seit jeher besonders zu schätzen wusste. Die Säle des Landhauses waren nämlich nicht nur immer wieder Austragungsort von Adelshochzeiten mit den wichtigsten Repräsentanten niederösterreichischer Adelliger und Geschlechter von den Jörgern zu Tollett über die Grabner zu Rosenberg bis hin zu den Reichsgrafen von Kufstein, sondern wurden sogar vom Hof für ihre Festlichkeiten ausersehen, wie etwa von Maximilian II. 1565 oder von Ferdinand II. für eine Feier mit den Ständen nach der für ihn siegreichen Schlacht am Weißen Berg 1620.

Ebenso hat das Land vielfach seine Eignung als Stätte der kulturellen Begegnung unter Beweis gestellt. So wurde der große Saal wegen seiner guten Akustik besonders geschätzt, in dem nicht nur Werke von Schubert uraufgeführt wurden, sondern auch der sächsische Hofkapellmeister Johann Nepomuk Hummel, dann Konradin Kreutzer - Sie wissen „Kreutzer Sonate“ - und 1825 sogar Ludwig van Beethoven konzertierten.

Die bereits vor einigen Jahren eingebrachte Resolution der Abgeordneten Sacher und Riedl zur Nutzung des Hauses als Toleranz- und Zeitgeschichtemuseum konnte nicht realisiert werden. Im

Gegensatz dazu wurde der bereits erwähnte Resolutionsantrag aller Parteien mit der geplanten Errichtung der Blau-Gelben Galerie Realität.

Ich selbst habe ja in der Budgetsitzung er sucht, mehr für die aktiven Künstler in Niederösterreich zu machen, indem ich etwa die Schallaburg als Ausstellungsort für Expositionen niederösterreichischer Gegenwartskünstler angeregt habe. Die Errichtung der Blau-Gelben Galerie als Fördergalerie für junge niederösterreichische Künstler in Wien, die hier vielfach ihre Ausbildung an den Akademien erhalten, stellt in diesem Sinn die Erfüllung eines der wichtigsten Desiderata in der Kulturpolitik des Landes überhaupt dar. Sie steht hiemit in einer Linie mit anderen kulturellen Fördermaßnahmen für Jugendliche, wie der Vergabe von Förderstipendien, aber auch Auslandsstipendien für niederösterreichische Künstler, mit der Errichtung der Artothek in Krems, der vermehrten Ankaufstätigkeit junger Kunst aus Niederösterreich.

Die ursprüngliche Blau-Gelbe Galerie im nur unweit entfernt gelegenen Palais Trauttmannsdorff in der Herrengasse 21, die neben arrivierten Künstlern auch bereits jungen niederösterreichischen Künstlern Ausstellungsmöglichkeiten bot und eine fördernde Mittlerfunktion zwischen Kunstfreunden und Künstlern erfüllte, erfährt nunmehr ihre endgültige Manifestation.

Mit etwa 200 m<sup>2</sup> unmerklich größer als die Ausstellungsräume im Palais Trauttmannsdorff wird die neue Blau-Gelbe Galerie durch ihre Lage im Hofbereich des Erdgeschosses des ehemaligen Landhauses ebenso publikumsorientiert ausgerichtet sein. Sie wird in enger Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung des Landes, die auch die zu fördernden Künstler bestimmen wird, von zwei Mitarbeitern mit entsprechender fachlicher Qualifikation und Praxis im Ausstellungswesen geführt werden.

Wie die erste Galerie, deren Ausstellungen von der Medienöffentlichkeit stark und interessiert wahrgenommen wurden, soll auch die künftige eine Auslagenfunktion für die junge niederösterreichische Kunst in Wien erfüllen. Wünschenswert wäre, dass es den künftigen Betreibern gelingt, an das erfolgreiche Konzept von damals anzuschließen, mit benachbarten Galerien gemeinsame Vernissagetermine an ein- und demselben Tag festzulegen um ein möglichst breites Kunstpublikum anzusprechen.

Bereits jetzt steht auf alle Fälle fest, dass trotz Zeiten immer schmaler werdender Druckbudgets die Ausstellung begleitende Katalogpublikationen,

die den jungen Künstlern als Visitenkarte für ihre künstlerische Zukunft dienen, fixer Bestandteil des Förderkonzepts der Galerie sein werden.

Nach der Wiener Fördergalerie in der Alten Schmiede, die 2005 mit der Wiener Artothek und der Galerie „Museum auf Abruf“ gemeinsame Räumlichkeiten beziehen wird, bietet ab diesem Zeitpunkt nunmehr auch Niederösterreich diese ganz wichtige Art der Förderung junger Künstler an.

Ähnlich plant auch Linz künftighin ein Kompetenzzentrum für kulturelle Bildung im Bahnhofareal, eine derartige Einrichtung wie sie auch Zürich seit einem Jahr mit der Fördergalerie „Artone“ besitzt, die als private Stiftung Nachwuchskünstler fördert und eine Plattform für den professionellen Kontakt mit dem Publikum bietet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir als Sozialdemokraten im Landhaus sind der Überzeugung, dass die Mittel, die hier investiert werden, am richtigen Ort eingesetzt werden. Als gezielte Investition in die kulturelle Zukunft unseres Landes. Und wir sind auch zuversichtlich was die Finanzierung dieses Unternehmens von ja nicht unbeträchtlicher Höhe anbelangt. Ist doch in diesem Haus die Glücksfee Fortuna, die ab 1799 über hier stattfindende Ziehungen der Banco-Lotterien wachte, präsent, sodass eigentlich nichts schief gehen kann. Danke schön! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Zweiter Präsident Sacher:** Nach Dr. Nasko jetzt Herr Dipl.Ing. Toms zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.Ing. Toms (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses.

Nach den sehr ausführlichen und wirklich interessanten Ausführungen von Prof. Dr. Nasko möchte ich jetzt die diversen Eckpunkte nicht wiederholen, möchte mich auf einige Bemerkungen beschränken. Und darf hier nur sagen, dass wir bei der letzten Sitzung vor Weihnachten stehen und sich das Land Niederösterreich selbst ein wunderschönes Geschenk macht. Diese wunderbaren Prunkräume, diese Räumlichkeiten in der Herrengasse 11 und 13 im ersten Geschoss, im Hauptgeschoss oben, werden einer Nutzung zugeführt, einer wirklich adäquaten guten Nutzung und adaptiert und auch für die Nachwelt in einem guten, sinnvollen Zweck erhalten.

Die Genesis dieser Hauptstadtwerdung, geschätzte Damen und Herren, hier in St. Pölten begann ja damals im Jahr 1986. Und im Sommer

darauf fiel dann der große entscheidende historische Beschluss des NÖ Landtages. Und es bestand damals nie Zweifel daran, dieses Juwel zu verkaufen und so dem Land Niederösterreich trotzdem weiter zu erhalten. Die traditionellen Wurzeln unseres Landes schlechthin liegen ja in diesen beiden Häusern. Und die Bedeutung dieser beiden Häuser Herrengasse 11 und 13 sind für unser Land, für unser Landesempfinden, für unseren Stolz im wahrsten Sinne des Wortes sehr hoch.

Grillparzer sagte: In deinem Lager steht Österreich. Wir könnten hier fast sagen umgemünzt: In deinen Mauern in der Herrengasse 11 und 13 steht Niederösterreich. Und wenn es früher der Sitz der Stände war, der Ständevertretung, später Sitz der ersten Landesregierung, gab es da die entscheidenden Konferenzen wie Herr Prof. Dr. Nasko schon erwähnt hat zur Werdung unserer Zweiten Republik.

Hier wurden sehr viele Entscheidungen getroffen. Und jene Abgeordneten und Kolleginnen und Kollegen die auch schon im alten Landhaus ein- und ausgingen und heimisch waren können sich sehr wohl erinnern an die wunderbaren herrlichen Holzvertäfelungen im Herrensaal, im Rittersaal, an die beeindruckenden Gemälde im Prälatensaal und an das gotische Zimmer und an diesen wunderschönen herrlichen Landtagssitzungssaal.

Geschätzte Damen und Herren, es ist wohl jedermann klar, dass wir diese große Bedeutung einer besonderen Zweckwidmung zuführen müssen, diese Räumlichkeiten. Und dass wie gesagt diese Räumlichkeiten unbedingt im Eigentum des Landes bleiben müssen.

Die Nutzung dieser Räumlichkeiten als Veranstaltungszentrum für Konferenzen, für Seminare, für Kongresse oder für andere kulturelle Veranstaltungen ist wohl das optimalste die man für diese Räumlichkeiten finden kann.

Im Zusammenspiel mit den Räumlichkeiten der Blau-Gelben Galerie, die der Herr Prof. Dr. Nasko schon erwähnt hat, mit anderen Einrichtungen dieses Gebäudes mit den Räumlichkeiten des Außenministeriums ergibt sich eine ganz besondere Mischung die hier neu belebend wieder agieren wird.

Und es ist vor allem der Nahebereich der wichtigsten Einrichtungen unseres Bundesstaates, die kulturellen wichtigen Einrichtungen die Staatsoper, das Burgtheater und auch die Ministerien, das Parlament, das Wiener Rathaus und viele, viele zentrale Bundesstellen sind standortmäßig um un-

ser altes Landhaus situiert und bringen hier die optimalsten Voraussetzungen. Und trotz dieser optimalen Voraussetzungen, trotz dieser besonderen Lage war die Verwertung nicht einfach. Und ich muss hier den betroffenen Herrschaften, der Abteilung und allen Beamten die sich damit beschäftigt haben ein herzliches Dankeschön sagen. Es war gar nicht so leicht hier die richtigen Maßnahmen zu setzen. Eine Verwertung die erstens die rechtlichen Voraussetzungen offen hielt, damit wir dort auch als Mieter oder als Benutzer nutzen können.

Die zweitens einen verlässlichen Partner brachte. Es gab hier einige Überlegungen, Casino, Luxushotel usw. Ich glaube, das Bundesministerium für äußere Angelegenheiten ist ein verlässlicher Partner. Die drittens auch befriedigende Mieteinnahmen brachten. Und diese Mieteinnahmen kommen herein. Bei der Kapitalaufbringung des Verwerters fließen durch das Land Niederösterreich Mieteinnahmen zurück.

Und dieses Kunststück das nicht einfache Kunststück, das war eine Elferfrage im Immobilienbereich, ist den Verantwortlichen wirklich gelungen. Und aus diesem Grunde ist dieses Ergebnis auch ein vorzeigbares Ergebnis, und meiner Meinung nach und vieler Meinungen nach auch eine optimale Lösung auf Grund der gegebenen Voraussetzungen.

Es war auch die zeitliche Dimension nicht so einfach, es ging nicht von heute auf morgen. Aber ich glaube, das Ergebnis ist letztlich sehr zufriedenstellend. Die Schwierigkeiten der Verwertung des alten Landhauses lag auch wohl darin, dass die Häuser 11 und 13 einerseits im Besitz des Landes zu halten waren, wie gesagt, und andererseits ein Beitrag zur Finanzierung des Regierungsviertels zu lukrieren war.

Und diese Lösung, diesen großen Sprung machte man indem man das Modell der Gewährung eines Baurechtes an die VIA DOMINORUM heraus fand. Der Zugriff des Landes ist weiterhin gegeben, die VIA DOMINORUM ist ja eine GmbH, unterliegt dem GmbH-Gesetz. Sie hat verantwortliche Geschäftsführer, hat einen Aufsichtsrat und wird jährlich durch Wirtschaftsprüfer in ihren Bilanzen geprüft.

Es kann auch berichtet werden, dass der Businessplan dieser Gesellschaft und auch im Bereich der Planrechnung hier diese Rahmenbedingungen eingehalten werden, sogar erfolgreich gearbeitet wird. Hinsichtlich des Betriebes muss man eines sagen: Der Betrieb des Veranstaltungszentrums kann sicher nicht Amateuren übergeben werden.

Es kann auch nicht die Sache des Landes sein, hier Betriebe, den Betrieb zu erhalten, Veranstaltungen durchzuführen. Und es ist auch nicht die Aufgabe und der Sinn. Jede Betreibergesellschaft die hier dann den Betrieb aufrecht erhalten wird müssen, wird sich für die Vermarktung professioneller Mitarbeiter bedienen müssen und wird hier einschlägige Erfahrungen einbringen müssen. Diese Entscheidung wird die Landesregierung im Frühjahr kommenden Jahres treffen um hier die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen dem Land und jener Gesellschaft, die eben die Veranstaltungen organisiert und hier dafür verantwortlich zeichnen wird zu bestimmen und zu entscheiden.

Es gibt auch ein Gutachten von Ernst & Young die das Finanzierungsmodell der VIA DOMINORUM auf Herz und Nieren überprüft haben und hier in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht eine positive Stellungnahme abgegeben hat. Und einen Änderungsvermerk haben sie allerdings angebracht. Ich darf auch aus diesem Grunde einen Abänderungsantrag einbringen (*liest:*)

„Antrag

der Abgeordneten DI Toms, Prof. Dr. Nasko, Mag. Freibauer, Sacher, Hinterholzer, Ing. Gratzner, Mag. Schneeberger, Herzig, Findeis, Moser und Mag. Riedl zur Vorlage der Landesregierung betreffend Altes Landhaus in Wien, Änderung Mietvertrag u. Erweiterung des Projektes, Ltg. 120/S-5/2.

Der vom Wirtschafts- und Finanzausschuss beschlossene Antrag an den Landtag wird wie folgt geändert:

Die Ziffer 3 erhält die Bezeichnung Ziffer 4. Folgende Ziffer 3 wird eingefügt:

„3. Die Änderung des Mietvertrages vom 4. Oktober 2001 zwischen der Via Dominorum Grundstücksverwertungs-GesmbH und dem Land Niederösterreich wird entsprechend der Beilage mit der Maßgabe genehmigt, dass § 3, 1.1 Hauptmietzins wie folgt lautet: Dieser beträgt - vorbehaltlich einer Regelung im Falle einer Teilkündigung gem. § 3, Punkt 4. - für das Erdgeschoß und erste Obergeschoß € 15,70 pro Monat und m<sup>2</sup> Nettogrundrissfläche gemäß ÖNORM B 1800, somit auf Basis der vorgesehenen Nettogrundrissfläche von insgesamt 4.784 m<sup>2</sup> pro Monat € 75.108,80 (fünfundsiebzigtausendeinhundertundacht und achtzig Cent) und für die Kellerflächen € 4,- pro Monat und m<sup>2</sup> Nettogrundrissfläche gemäß ÖNORM 1800, somit auf Basis der vorgesehenen Nettogrundrissfläche von insgesamt 1.816 m<sup>2</sup> pro Monat € 7.264,- (sieben-

tausendzweihundertvierundsechzig); wenn die gem. § 1A, 1A.1 abgerechneten Investitionskosten die kalkulierten Investitionskosten nicht erreichen, wird der Hauptmietzins pro realisierter Kostenminderung von € 100.000 (exkl. Ust.) um € 0,08 (acht Cent) pro Monat und m<sup>2</sup> Grundrissfläche rückwirkend ab Mietbeginn gemindert.“

Geschätzte Damen und Herren! Mit dem heutigen Landtagsbeschluss wird hier ein historisches Stück Niederösterreich neu belebt und wird weiterhin für die Öffentlichkeit offen stehen und mit Leben erfüllt werden. Die Voraussetzungen und die Weichenstellungen werden heute für die Prunkräume unseres alten Landhauses gegeben. Geben auch Sie mit Ihrer gültigen Stimme, mit Ihrer Stimme dieser gelungenen Lösungsmöglichkeit grünes Licht, freie Bahn dafür, dass unsere Landesbürger auch in der Zukunft die historischen Prunkräume besuchen können und immer wieder bei diversen Veranstaltungen hier sich an diesen wunderschönen Räumlichkeiten ergötzen können. In diesem Sinne werden wir natürlich diesen Beschluss mittragen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Sacher:** Mit dieser Wortmeldung ist die Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

**Berichterstatter Abg. Moser (ÖVP):** Ich verzichte!

**Zweiter Präsident Sacher:** Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt uns ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.Ing. Toms, Dr. Nasko u.a. vor zum Tagesordnungspunkt Ltg. 120/S-5/2 und ich lasse über diesen Abänderungsantrag nunmehr abstimmen. *(Nach Abstimmung über den Wortlaut dieses Antrages:)* Das ist einstimmig angenommen!

Ich komme nun zur Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zu Ltg. 120/S-5/2. *(Nach Abstimmung über diesen Antrag:)* Das ist ebenfalls einstimmig angenommen!

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Michalitsch, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 142/D-1/1 einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über den Antrag der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten, Ltg. 142/D-1/1.

Es geht darum, die zwischen Bund und Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes vereinbarte Anhebung der Gehalts- und Entgeltsansätze um 1,85 Prozent umzusetzen im Landesbereich und auch den Bezieherkreis der Familienhospizkarenz zu erweitern. Ich stelle namens des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses den Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (2. DPL-Novelle 2003) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

**Zweiter Präsident Sacher:** Es liegt zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vor. Ich komme daher gleich zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Das ist die Einstimmigkeit!

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Michalitsch, nunmehr die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 143/L-1/1 einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Bei dieser vorgeschlagenen Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes geht es um die gleichen inhaltlichen Änderungen die wir eben für die Dienstpragmatik der Landesbediensteten beschlossen haben. Ich stelle daher namens des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses den Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (2. LVBG-Novelle 2003) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

**Zweiter Präsident Sacher:** Danke. Auch hier liegt keine Wortmeldung vor. *(Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Das ist ebenfalls einstimmig!

Ich bitte Abgeordneten Dr. Michalitsch die Verhandlungen zum nächsten Geschäftsstück Ltg. 144/V-15/1 einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Um die Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat. In diesem Fall muss nur die Erhöhung der Gehaltsansätze vorgenommen werden, da die anderen Regelungen über den Weg der verwiesenen Dienstpragmatik zur Anwendung kommen. Ich möchte bei diesem Geschäftsstück hinzufügen dass wir alle diese Geschäftsstücke auch als Anerkennung der Leistungen der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst sehen sollten und wollen und stelle daher namens des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses den Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich (2. UVSG-Novelle 2003) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche auch hier um Debatte und Abstimmung sehr geehrter Herr Präsident.

**Zweiter Präsident Sacher:** Danke! Debatte wird es keine geben, es gibt keine Wortmeldung. Ich komme daher gleich zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Das ist ebenfalls einstimmig angenommen!

Ich ersuche nun Frau Abgeordnete Vladyka, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 146/S-1/1 einzuleiten.

**Berichterstatterin Abg. Vladyka (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf berichten zum Antrag Ltg. 146/S-1/1 über die Besoldungsverhandlungen für 2004, Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes. Hier geht es auch um die Gehalts-

anpassungen. Dieses Geschäftsstück befindet sich in den Händen der Abgeordneten, es wurde auch im Gesundheits-Ausschuss diskutiert. Und ich darf daher den Antrag des Gesundheits-Ausschusses stellen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich darf Sie ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

**Zweiter Präsident Sacher:** Danke. Es liegen keinen Wortmeldungen vor. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Gesundheits-Ausschusses:)* Das ist einstimmig angenommen!

Nächster Berichterstatter Herr Abgeordneter Razborcan, bitte um Einleitung der Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 141/G-4/1.

**Berichterstatter Abg. Razborcan (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 141/G-4/1, dem Entwurf einer Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Ergebnisse der Besoldungsverhandlungen auf Bundesebene vom 18. November 2003 mit Wirkung vom 1. Jänner 2004 im Gemeindebereich umgesetzt werden. Der Antrag liegt den Abgeordneten vor und ich stelle daher namens des Kommunal-Ausschusses den Antrag über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (2. GVBG-Novelle 2003) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“



Ich ersuche den Herrn Präsident die Debatte einzuleiten und abstimmen zu lassen.

**Zweiter Präsident Sacher:** Danke. Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Punkt. Wir kommen daher auch hier sofort zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses:)* Das ist einstimmig angenommen!

Wir kommen nun zu Ltg. 140/G-3/1. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Razborcan auch hier den Bericht zu erstatten.

**Berichterstatter Abg. Razborcan (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 140/G-3/1 zum Entwurf einer Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Ergebnisse der Besoldungsverhandlungen auf Bundesebene vom 18. November 2003 mit Wirkung vom 1. Jänner 2004 im Gemeindebereich umgesetzt werden. Der Antrag liegt den Abgeordneten in Händen und ich stelle daher namens des Kommunal-Ausschusses den Antrag über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 176 (2. GBGO-Novelle 2003) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und darüber abstimmen zu lassen.

**Zweiter Präsident Sacher:** Auch hier liegt keine Wortmeldung vor, daher sofort zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses:)* Das ist ebenfalls einstimmig angenommen!

Ich ersuche nunmehr Frau Abgeordnete Kadenbach die Verhandlungen zum Geschäftstück Ltg. 131/A-2/8 einzuleiten.

*(Dritter Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)*

**Berichterstatterin Abg. Kadenbach (SPÖ):** Sehr geehrte Herren Präsidenten! Frau Landesrat! Hohes Haus! Ich berichte zum Antrag Ltg. 131/A-2/8.

Ich bringe zuerst den Antrag der Abgeordneten Vlado, Weninger, Cerwenka, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrmann, Kadenbach, Kautz, Kernstock, Mag. Leichtfried, Mag. Motz, Prof. Dr. Nasko, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Sacher und Thumpser vor und zwar betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für einkommensschwache Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher.

Das Land Niederösterreich gewährte in der Heizperiode 2002/2003 Personen mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich, die sozial bedürftig waren, also ein anrechenbares monatliches Haushaltseinkommen unter dem für die Gewährung einer Ausgleichszulage nach dem ASVG liegenden Einkommen hatten sowie allen Alleinstehenden und Haushaltsvorständen, welche im Monat Oktober 2002 eine richtsatzmäßige Leistung aus dem Titel Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem NÖ Sozialhilfegesetz 2000 bezogen, einen Heizkostenzuschuss welcher 50 Euro betrug.

Diese Aktion wurde auch bereits in den Heizperioden 2000/2001 und 2001/2002 durchgeführt, wobei Grundlage für die Gewährung des Zuschusses jeweils eine Aufforderung des NÖ Landtages an die Landesregierung war. Besonders im Winter ist soziale Bedürftigkeit ein besonderes Problem. Wohnen als Grundbedürfnis des Menschen wird in kalten Wänden unmöglich und stellt für die betroffenen Personen ein gesundheitliches Risiko dar. Die armutsdämpfende Wirkung von Finanzmitteln die zu dem Zweck gegeben werden, den Druck von jenen Personen zu nehmen die sogar darüber nachdenken müssen ob sie ihre Wohnung leistbar heizen können darf nicht unterschätzt werden.

Hinzu kommt, dass Niedrigeinkommensbezieher mit stetig steigenden Heizkosten konfrontiert werden. Überdies hat sich die wirtschaftliche Situation des in Frage kommenden Personenkreises nicht gebessert. In den vergangenen Jahren erreichte viele der zuletzt 82.000 anspruchsberechtigten Haushalte diese soziale Aktion des Landes Niederösterreich auf Grund von auch in der Volksanwaltschaft aufgezeigten Informationsmängel der Bevölkerung nicht.

Aus den genannten Gründen erscheint es wichtig, eine Grundlage zu schaffen welche eine

Anspruchsberechtigung gesetzlich festschreibt. Die oben Genannten stellen daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung, insbesondere die beiden für die in den letzten Jahren gewährten Heizkostenzuschüsse zuständigen Mitglieder der Landesregierung, Landeshauptmannstellvertreterin Liese Prokop und Landesrätin Christa Kranzl, wird aufgefordert, für die Heizperiode 2003/2004 dem in der Heizperiode 2002/2003 anspruchsberechtigten Personenkreis einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von 50 Euro zu gewähren sowie dem NÖ Landtag so rasch als möglich einen Gesetzesentwurf vorzulegen der einen Anspruch auf Heizkostenzuschuss für den zuletzt anspruchsberechtigten Personenkreis festschreibt.

Dieser Antrag wurde im Ausschuss diskutiert und ich darf Ihnen nun den Antrag des Sozial-Ausschusses zur Kenntnis bringen über den Antrag der Abgeordneten Vladyka, Weninger, Cerwenka, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrmann, Kadenbach, Kautz, Kernstock, Mag. Leichtfried, Mag. Motz, Prof. Dr. Nasko, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Sacher und Thumpser betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für einkommensschwache Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte über den gegenständlichen Tagesordnungspunkt einzuleiten.

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Ich eröffne die Debatte und erteile Frau Abgeordnete Vladyka das Wort.

**Abg. Vladyka (SPÖ):** Sehr geschätzter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Armut ist die einzige Last die schwerer wird je mehr daran tragen, hat ein deutscher Dichter so treffend gemeint. Und wir Sozialdemokraten wollen mit unserem Antrag jenen auch künftig helfen die an dieser schweren Last zu tragen haben. Arm ist nicht nur wer in Pappschachteln oder unter Brücken, auf Bahnhöfen friert und hungert, sondern auch wer am Leben nicht voll teilnehmen kann.

Arm ist, wer sich Heizen, Essen, Wohnen, Medikamente, Bildung der Kinder und den Urlaub nicht mehr leisten kann. Arm ist, wer die Hälfte seines Einkommens für Essen ausgibt. Gerade in Österreich, das einmal zu den reichsten Ländern der Welt gehört hat, wird auch die Armut größer. Jeder zehnte Österreicher ist von Armut gefährdet und oder betroffen. Manche Statistiken sprechen sogar von 11 Prozent und mehr. Aber Fakt ist, dass weit mehr als eine dreiviertel Million Kinder, also mehr als 20 Prozent aller Kinder in Familien unterhalb der Armutsgrenze leben. Fakt ist auch, dass die Zahl der Betroffenen, die mindestens einmal im Jahr arbeitslos sind, sich in den vergangenen 15 Jahren verdreifacht hat.

Weiters wurde festgestellt, das vier Fünftel der Betroffenen im erwerbsfähigen Alter stehen. Besonders betroffen sind hier die Frauen. Die Studie der Arbeiterkammer Niederösterreich über die Einkommen in Niederösterreich zeigt dies auch sehr, sehr deutlich. Das Fraueneinkommen in Niederösterreich beträgt 66 Prozent des Männereinkommens. Allein in meinem Bezirk, der bei den Medianeinkommen in den letzten 10 Jahren von Platz 15 auf Platz 19, also sich um vier Plätze verschlechtert hat, und somit nach wie vor nunmehr als Vorletzter im Ranking der Einkommen in Niederösterreich befindet, klafft eine Lücke von 36,2 Prozent bei Fraueneinkommen gegenüber dem der Männer.

Das heißt, die Ungleichheit der Einkommensverteilung weist bei uns den dritthöchsten Wert des Landes auf. Und das wird wahrscheinlich auch nicht besser wenn ich an die nächsten Belastungen, die uns das Jahr 2004 bringen wird, denke. Erhöhung der Mineralölsteuer auf Benzin, Diesel und Heizöl, Erhöhung der Erdgassteuer, Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrages für Pensionisten, in weiterer Folge auch für Angestellte. Einführung eines Freizeitversicherungsbeitrages, von den geplanten Selbsthalten bei Arztbesuchen, von der Abschaffung der Notstandshilfe und Umwandlung in Sozialhilfe Neu gar nicht zu reden. Oder die neueste Meldung, die Strompreiserhöhung um 10 Prozent und nächstes Jahr eine neuerliche Preiserhöhung für diesen Energieträger.

Wenn ich allein davon ausgehe, dass 60 Prozent der weiblichen Arbeitnehmer mit weniger als 1.000 Euro im Monat auskommen müssen und das obwohl das Durchschnittsbruttoeinkommen angeblich um 35 Euro gestiegen ist, bleibt nach Abzug der Lohnsteuer, der Sozialversicherung unter Berücksichtigung der Inflation unter dem Strich noch weniger über als noch im Jahr 2001. Besonders

stark betroffen sind auch die 50 bis 60 Prozent der Pensionistinnen, die mit weniger als 800 Euro netto im Monat das Auslangen finden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Preissteigerungen bei den Grundnahrungsmitteln wie zum Beispiel bei Brot und Gebäck sowie die Teuerungen bei Mieten, Versicherungen im heurigen Jahr und die künftigen Teuerungen die ich bereits eingangs erwähnt habe, können auch mit einer Steuersenkung für kleinere Einkommen nicht wett gemacht werden. Unterm Strich sind und bleiben die vorhin genannten betroffenen Personengruppen die großen Verlierer.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Was sagen Sie zu einer Mutter die nicht einmal mehr den Bastelbeitrag für ihr Kind im Kindergarten zahlen kann. Oder was sagen Sie zu einer Angestellten und zu einem Arbeiter die ein Einkommen von rund 1.200 Euro haben und denen nach Abzug aller Lebenshaltungskosten wie Miete, Telefon, Fahrtspesen usw. 70 Euro, Sie haben richtig gehört, 70 Euro im Monat frei zur Verfügung bleiben.

Oder ein Pärchen, kein Luxus, kein Auto, beappt allein für eine Wohnung 700 Euro an Kaltmiete. Ihnen und ihren zwei Kindern verbleiben lächerliche 50 Euro im Monat. Oder ein Angestellter, geschieden, 1.400 Euro Einkommen. Muss monatlich rund 700 Euro Alimente bezahlen. Er kann sich, will er überleben, nur ein möbliertes Zimmer leisten und sonst kein Auto, kein Radio, kein Fernseher, kein Telefon, keine Versicherung, nichts.

Dies sind alles Fälle die darüber hinaus auch noch mit einem Schuldenberg der sich auf Grund der Problematik angesammelt hat, kämpfen müssen. Und solche Fälle, meine sehr geschätzten Damen und Herren, enden dann auch oft in psychischen Erkrankungen, in Depressionen, Aggressivität oder sogar in Gewalttätigkeit. Und bevor ein Betroffener das Sozialamt aufsucht um hier Hilfe zum Lebensunterhalt zu bekommen, was auch auf Grund der Regressansprüche die Mitfinanzierung durch Angehörige bedeuten kann, oder bevor Hilfe vom Sozialamt geleistet wird, auf eventuelles Vermögen wie zum Beispiel Auto, Wohnung, etc. zurückgegriffen wird, greift so mancher vorerst einmal aus Scham oder Angst auf Dinge die vielleicht kurzfristig helfen zu vergessen. Und damit, meine sehr geschätzten Damen und Herren, ist das Elend bereits vorprogrammiert.

Gerade deshalb ist es für uns Sozialdemokraten so wichtig wieder verstärkt darauf zu achten,

dass der materiellen Existenzsicherung oberste Priorität eingeräumt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Gerade jene, die unserer Hilfe bedürfen dürfen wir nicht vergessen. Und wenn der Herr Landeshauptmann noch im Jahr 2000 zum Antrag betreffend Heizkostenzuschuss laut „Kronen Zeitung“ gemeint hat, es darf niemand geben der diesen Winter friert. Oder im „Kurier“ Beziehern schwacher Einkommen wird im kommenden Winter vom Land Niederösterreich unter die Arme gegriffen. Wollen wir dies nun nicht mehr? Wollen wir nichts mehr mit den Sorgen und den Ängsten der Menschen zu tun haben? Ich glaube schon. Deshalb ersuche ich Sie, meine sehr geschätzten Damen und Herren, diesem Antrag doch noch zuzustimmen wo wir mit einer kleinen Hilfe, und wenn Sie schon meine sehr geehrten Damen und Herren der ÖVP der Name Heizkostenzuschuss stört, dann nennen wir diese Hilfe einen einmaligen Weihnachtzuschuss. Wie ich gehört habe, gewährt die Wirtschaftskammer Oberösterreich für ihre Gewerbetreibenden mit einem minderen Einkommen eine Art Weihnachtzuschuss.

Bringen auch wir ein bisschen Wärme in dieser kalten Zeit in die Stuben unserer Ärmsten und garantieren wir dies mit einem diesbezüglichen Gesetz oder einer Verordnung auch für die Zukunft. Machen wir uns nicht mit schuldig am Elend vieler unserer Mitmenschen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Zum Wort gelangt Herr Mag. Ram.

**Abg. Mag. Ram (FPÖ):** Geschätzter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Kollegin, die Vorrednerin hat dargestellt, dass es das Problem Armut in Österreich immer noch gibt. Keine Frage. Ich möchte aber dazu schon eines sagen. Die Dramatik, die hier dargestellt worden ist in der Größenordnung erscheint mir doch ein bisschen übertrieben. Klarerweise ist das Problem für jeden der betroffen ist ein Problem das daliegt und dem man entgegen treten muss. Und deswegen werden wir hier auch für diesen Heizkostenzuschuss stimmen. Aber sich hier herzustellen und zu sagen dass Österreich eines der reichsten Länder der Welt war und jetzt quasi es nicht mehr ist und dass Österreich nur von Belastungen und geplanten Selbsthalten usw. betroffen ist und nicht von Entlastungen, das halte ich eigentlich für falsch.

Es stehen noch keine Selbsthalte fest, es muss noch darüber diskutiert werden. Das einzige

das feststeht, dass es im nächsten Jahr zu einer massiven Entlastung der kleinen und der mittleren Einkommen und vor allem auch des Mittelstandes kommen soll. (*Unruhe bei der SPÖ.*)

Jetzt aber zurück wieder zum ursprünglichen Thema, zum Heizkostenzuschuss. Zum Heizkostenzuschuss ist zu sagen, dass wir es vollkommen richtig gefunden haben dass dieser in den letzten Jahren beschlossen worden ist und auch dementsprechend ausgezahlt worden ist. Und ich glaube, es ist gerade im Winter jetzt vor Weihnachten richtig, dass man hier auch ein Zeichen der Solidarität mit den Ärmern, die es sicher auch gibt in unserem Bundesland, setzt.

Deswegen sehe ich nicht ein, warum man heuer diesen Heizkostenzuschuss nicht gewähren sollte. Ich glaube, der heurige Winter ist eigentlich noch nicht so lange, er kann auch wieder kalt werden. Und es kann auch wieder dazu führen, dass sehr viele Menschen in den Wohnungen frieren müssen. Und deswegen unterstützen wir diesen Antrag und glauben dass es wichtig ist wenn man immer von einer Insel der Menschlichkeit spricht dass man diese Insel der Menschlichkeit auch in kalten Zeiten wahr hält. Ein Kollege hat zu mir gesagt wir müssen aufpassen dass wir nicht in einer Insel der Menschlichkeit im Eismeer landen. Und ich glaube dass man gerade deswegen hier diesem Antrag für einen Heizkostenzuschuss zustimmen sollte. Danke! (*Beifall bei der FPÖ und Abg. der SPÖ.*)

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer.

**Abg. Weiderbauer (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich erlaube mir zu zitieren: In Niederösterreich darf es niemand geben der diesen Winter frieren muss. Der Heizkostenzuschuss ist ein konkretes Beispiel dafür, dass das Ziel, das Land zu einer Insel der Menschlichkeit auszubauen, kein Schlagwort ist. Die guten Wirtschaftsdaten versetzen das Land in die Lage dafür zu sorgen, dass sozial Schwächere nicht auf der Strecke bleiben. Mit einer raschen Umsetzung der Aktion ist gewährleistet, dass die Gelder noch vor Weihnachten ausbezahlt werden. Menschen die aus Armut frieren, das wäre ein Armutszeugnis für unser Land. Wir hätten kein Recht mehr auf den Anspruch Niederösterreich als Insel der Menschlichkeit auszubauen. In Niederösterreich darf niemand frieren. Heizkostenzuschuss in der Höhe von 1.000 Schilling der heuer sozial Bedürftigen gewährt wird haben Mindestpensionisten, Arbeitslose und Notstandshilfeempfän-

ger, junge Mütter die Karenzgeld beziehen und einkommensschwache Familien die in Niederösterreich Familienhilfe erhalten. Die Abwicklung erfolgt einfach, unbürokratisch und bürgernah, Anträge können schon ab November bei den Gemeindeämtern eingereicht werden.

Mein Lieblingszitat: Scheuen sie sich nicht, einen solchen Antrag zu stellen. Sie können nichts für den hohen Ölpreis. Genieren müsste sich nur die Gemeinschaft wenn sie jemanden frieren lässt. Keine Zitate von mir, trotzdem sehr beeindruckend aus den letzten drei Jahren.

Ich frage jetzt in Richtung der Damen und Herren der ÖVP: Gelten diese Aussagen jetzt nicht mehr? Die Wahlen sind vorbei, die ÖVP sitzt fester im Sattel denn je. Was hat sich seit diesen Ankündigungen eigentlich geändert dass in der kommenden Wintersaison dass es diesen Zuschuss nicht mehr geben soll bzw. dass man verhindern will, eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen.

Ich behaupte, dass die Situation für die anspruchsberechtigten Menschen sicher nicht besser geworden ist. Im Gegenteil! Die Belastungspakete, die wir von der Regierung bekommen, verordnet bekommen, stellen nicht nur den oben genannten Personenkreis vor große Probleme, sondern auch die Gemeinden. Wie reagieren jetzt viele Sanierungsgemeinden? Sie erhöhen Gebühren wie zum Beispiel Kanalgebühren, Wasserbezugsgebühren und genau die Ärmsten der Mitbürgerinnen sind dann wieder genau von diesen Gebührenerhöhungen betroffen.

Da fällt den Damen und Herren der ÖVP im Ausschuss nicht mehr ein als zu argumentieren, der Bund hat sich ausgeklinkt aus dieser Aktion, das Land kann sich das nicht mehr leisten. Und wenn die Frau Landesrätin unbedingt will dass diese Aktion fortgesetzt wird, dann soll sie es aus dem eigenen Budget finanzieren.

Als neues Argument, lieber Gerhard, ist gekommen der Raumheizungszuschuss, der ohnehin Sozialempfängerinnen bis zu 500 Euro bringen wird. Leider werden hier bewusst Birnen mit Äpfel vertauscht. Das ist ein ganz anderes Thema und es haben auch in den letzten Jahren diese Damen und Herren, die Sozialhilfe empfangen haben, auch den Heizkostenzuschuss bekommen. Und vor allem stimmt das mit den 500 Euro nur teilweise. Weil es sind 96,60 Euro für ein Monat. Und nur dann wenn sie Sozialhilfe berechtigt sind diese zu empfangen, dann bekommen sie das auch. Also das stimmt so in dieser Form nicht ganz. (*Beifall bei den Grünen und Abg. der SPÖ.*)

Ich erinnere noch einmal an die zu Beginn zitierten Sätze über die Insel der Menschlichkeit in unserem Bundesland. Dazu passt sehr gut die Diskussion über die christlichen Werte die uns in den letzten Wochen aufgezwungen wurde. Sind denn nicht Nächstenliebe und Teilen auch Werte die zu diesem Thema passen? Und ich erlaube mir zu zitieren aus der Bibel: Brüderliches – ich ergänze schwesterliches – Teilen in der Gemeinde – Zitat aus der Apostelgeschichte, Sie werden sicher den Absatz kennen: Es gab unter ihnen niemanden der Not leiden musste. Denn die in der Gemeinde, die Grundstücke und Häuser besaßen verkauften sie wenn es an etwas fehlte, brachten den Erlös herbei und legten ihn vor den Füßen der Apostel nieder. Das wurde dann unter den Bedürftigen aufgeteilt. Zitatende.

Sehr geehrte Damen und Herren! Einige von Ihnen werden mir sicher Recht geben dass kaum jemand besser geeignet ist hier in diesem Haus als die Vertreterinnen der ÖVP vor allem in der Person des Landesgeschäftsführers, der als Absolvent eine der besten katholischen Privatschulen prädestiniert ist gerade uns zu zeigen wo Gott wohnt und wie wir uns gefälligst zu verhalten haben. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ein Problem, lieber Gerhard, ergibt sich allerdings daraus, auch ein Bibelzitat: Wer Wasser predigt und Wein trinkt reißt damit ein Problem auf. Und genau deine Worte die in der letzten Zeit so über die Medien gekommen sind führen eigentlich diese Untergriffe ... du verwendest gern unsere Schublade, verwendest du gerne. Ich glaube, du bist noch eine darunter gewesen. *(Beifall bei den Grünen. – Unruhe bei Abg. Karner.)*  
Genau du führst deine christlichen Werte die du sozusagen so hoch hältst ad absurdum. Genau so.

Aber das Problem ist jetzt auch leicht zu lösen. Auf Grund eines hervorragenden Kompromisses haben wir nicht nur ein Kreuz in der Kapelle, sondern auch hier einen Herrgottswinkel im Landtagsaal vor dem jeder Halt machen kann, in sich gehen, über die Taten und Worte nachzugehen und sie unter Umständen zu revidieren. Diese Möglichkeit haben wir jetzt.

Trotzdem, meine Damen und Herren, werden diese Diskussionen das Problem der betroffenen Personen nicht lösen. Sie werden sie nur dann lösen wenn die Mehrheitspartei in diesem Hause bereit ist, diesem Antrag zuzustimmen. Ich danke Ihnen! *(Beifall bei den Grünen und Abg. der SPÖ.)*

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Thumpser das Wort.

**Abg. Thumpser (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Der Kollege Weiderbauer hat schon einiges vorweggenommen und die Frage des Heizkostenzuschusses diskutieren wir ja hier in diesem Haus nicht das erste Mal, es war auch bei der letzten Sitzung im Zusammenhang mit dem Bericht der Volksanwaltschaft. Und das gleiche Zitat aus dem Jahre 2000 oder eines der Zitate des Heizkostenzuschusses: Diese Aktion ist ein konkretes Beispiel für die Initiative Insel der Menschlichkeit.

Heute, werte Kolleginnen und Kollegen der ÖVP, sagen Sie nein zu diesem Antrag des Heizkostenzuschusses. Und die Insel der Menschlichkeit ist ja auch mit gewissen Attributen versehen: das ist lieb, das ist nett, das ist warm, das ist sozial. Liebe Kolleginnen und Kollegen der ÖVP! Wenn Sie heute diesem Antrag des Heizkostenzuschusses nicht zustimmen, dann wird in dieser Causa die Insel der Menschlichkeit zu einer Eisscholle verkommen. Denn dann wird es in diesem Land für viele Bezieherinnen und Bezieher von Mindesteinkommen ziemlich kalt.

Und in den letzten Tagen und Wochen ist über diesen Heizkostenzuschuss viel diskutiert worden. Eine Argumentation der ÖVP dazu war, dass dieser Heizkostenzuschuss nicht sozial ausgewogen ist. Werte Kolleginnen, werte Kollegen! Der Heizkostenzuschuss wurde im Jahre 2000 beschlossen. Es hat den Bericht der Volksanwaltschaft gegeben die gewisse Missstände aufgezeigt haben. Die Landesregierung hat rasch reagiert, hat dementsprechend die Antragstellung erleichtert. Und siehe da, jetzt auf einmal ist dieser Heizkostenzuschuss nicht mehr sozial gerecht.

Ich frage mich, warum die ÖVP diese Argumentation nimmt. Ich hoffe nicht, dass sie bisher dem Heizkostenzuschuss immer zugestimmt haben weil Landtagswahlen vor der Tür gestanden sind. Und ich hoffe nicht, dass sie diesmal diesen Antrag ablehnen nur weil der Antrag von der Sozialdemokratischen Fraktion kommt.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt meiner Meinung nach keinen Grund diesen Heizkostenzuschuss abzulehnen. Die Grundlagen sind gleich, die Situation hat sich für die Betroffenen

sogar noch verschärft. Und ich muss sagen, ich erachte es durchaus auch als zynisch die Argumentation in diesem Bereich mit Außentemperaturen zu führen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Jahr 2000, damals Initiative der Menschlichkeit gegründet, war das wärmste Jahr seit acht Jahren. Das Jahr 2000, jener Zeitpunkt wo der Heizkostenzuschuss in Niederösterreich eingeführt wurde, war das wärmste Jahr seit acht Jahren. Diese Ihre Argumentation mit den Temperaturen ist meiner Meinung nach nicht nur zynisch, sondern sie geht auch an den Realitäten vorbei. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)*

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kennen die sozial Schwächsten in diesem Land, wir kennen jene Niedrigeinkommensbezieherinnen und –bezieher die vom Sozialabbau, und da stimme ich dem Kollegen Mag. Ram nicht ganz zu, was allerdings auch nicht verwunderlich ist, die von den sozialen Verschlechterungen betroffen sind.

Ich habe nur einen Fall da, werte Kolleginnen und Kollegen. Diesmal ein Mann, die Frauen sind die Hauptbetroffenen von den Sozialabbaumaßnahmen, das wissen wir. Ein Mann, der mit 468 Euro und 69 Cent im Monat auskommen muss. Ein Mann, der mit 468 Euro und 69 Cent sein Leben bestreiten muss. Und ich frage Sie, werte Kolleginnen und Kollegen auch der ÖVP, können Sie sich vorstellen, zumindest nur im Geiste, mit 468 Euro im Monat auskommen zu müssen? Können Sie sich vorstellen das Leben bestreiten zu müssen? Und können Sie sich vorstellen, was für diese eine Person 50 oder 100 Euro Heizkostenzuschuss bedeuten würde? Ich ersuche Sie wirklich, diesem Antrag des Heizkostenzuschusses stattzugeben. Denn sonst, werte Kolleginnen und Kollegen, muss ich sagen, gebt eurem Herzen einen Ruck weil sonst ist euer Herz in diesem Zusammenhang wie ein Eiswürferl, nämlich ganz schön kalt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Werte Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Wochen und Monaten ist viel in Österreich, auch in Niederösterreich, über den Sozialabbau diskutiert worden. Vorige Woche haben –zig tausende Pensionistinnen und Pensionisten die Stimme erhoben und haben dementsprechend gegen den Sozialabbau in Österreich und auch in Niederösterreich demonstriert. Und wenn wir heute hier von dieser Stelle darüber urteilen ob Pensionistinnen und Pensionisten, ob Mindesteinkommensbezieherinnen und –bezieher 50 oder 100 Euro Heizkostenzuschuss bekommen sollen oder nicht, dann unter der Tatsache und unter der Prämisse, dass die

Pensionistinnen und Pensionisten im nächsten Jahr 10 Euro und 2 Cent Pensionserhöhung bekommen. Und die tatsächlichen Erhöhungen, die Preissteigerungen jetzt schon 32 Euro ausmachen. Das heißt in Summe ein Negativergebnis von 22 Euro für die Pensionistinnen und Pensionisten dementsprechend gegeben ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Die ÖVP nennt sich die Partei der Menschlichkeit wie wir heute schon gehört haben, sie nennen sich auch die christlich-soziale Partei wie wir heute schon gehört haben. Und ich ersuche und bitte Sie, wenn Sie diesen Attributen nach wie vor nachstehen, diesem Antrag zuzustimmen, denn sollten Sie das nicht tun, dann denke ich mir müssen wir auch einen neuen Namen für die ÖVP vorschlagen. Dann würde ich vorschlagen, die ÖVP gibt sich den Namen die Partei der Kühlschränke deren Einstellung der Gefrierstufe auf 4 gestellt ist und die Gefrierstufe 5 ist dann schockgefrieren.

Und ich denke mir, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frage des Heizkostenzuschusses in diesem Zusammenhang darf keine Frage von 50 oder 100 Euro für unsere Mindesteinkommensbezieherinnen sein. Und eines noch dazu. Werte Kolleginnen und Kollegen! Dass die ÖVP nicht ganz so geschlossen in dieser Haltung ist zeigt sich ja auch Woche für Woche. Wenn man die „NÖN“ des Bezirkes Mödling aufschlägt und unter dem Stichwort „keiner soll frieren“ dann liest dass der Kollege Bürgermeister Hintner sich durchaus der Argumentation der Mutterpartei nicht anschließen kann und den Heizkostenzuschuss von der Stadt Mödling her beschließen kann, dann muss ich sagen freut mich das für den Kollegen Hintner. Sicherlich eine reiche Gemeinde kann es sich leisten ... *(Beifall bei der SPÖ.)*

... unter den Attributen aber dass es immer mehr Gemeinden gibt die den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es für mich ein bisschen makaber auch hier in diesem Bereich Leistungen des Landes oder des Bundes zu übernehmen. Und ich bin nur gespannt, Kollege, wie du außerhalb von Mödling als regionaler Abgeordneter diese Thematik argumentieren wirst wenn du in Gemeinden kommst die diesen Heizkostenzuschuss nicht von der Gemeinde geben. *(Abg. Hintner: Die SPÖ-Bürgermeister im Bezirk zahlen das auch habe ich gehört!)*

Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Heizkostenzuschuss des Landes Niederösterreich und wenn es gelingt auch jener des Bundes sollen 100 Euro ausmachen. 100 Euro für die Mindesteinkommensbezieherinnen und –bezieher in Niederösterreich. Ich denke mir, dass gerade jetzt einige

Tage vor Weihnachten dieser Antrag, oder wenn Sie diesem Antrag zustimmen, ein Antrag ist, der auch Wärme in dieses Land bringt. Wenn nicht, dann werden wir die Kälte nicht nur draußen spüren sondern sehr viele Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher auch in den eigenen vier Wänden. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Mag. Karner zu Wort.

**Abg. Mag. Karner (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Emmerich!

Nur mehr Klarstellung zu Beginn. Ich glaube, es wurde auch heute schon von diesem Ort aus einige Male gesagt, jeder, der in Niederösterreich Hilfe benötigt dem wird auch bestmöglich geholfen. Das war in der Krankenhausdebatte heute, das war in der Pflegedebatte. Hier waren sich alle Parteien einig, dazu stehen wir, jeder der in Niederösterreich Hilfe benötigt dem wird auch bestmöglich geholfen.

Und wir haben hier ein klares Motto. Erstens Unterstützung ja, wenn notwendig. Zweitens Hilfe dort wo sie gebraucht wird. Aber nicht auf Verdacht und nicht mit der Gießkanne vom Land so wie Sie sich das vorstellen und mit einem Gesetzesvorschlag. Und wenn Bürgermeister Hintner das auf Eigeninitiative der Gemeinde macht ist das bewundernswert, dann ist das richtig, dann ist das seine eigene Entscheidung. Es ist aber nicht die Gießkanne, die Gießkanne die Sie hier wollen.

Es wird in dieser Frage, es wird allen geholfen die diese Hilfe brauchen. Daher wird es auch in diesem Winter in Niederösterreich niemanden geben der hier frieren muss. *(Beifall bei der ÖVP. – Unruhe bei Abg. Mag. Fasan.)*

Und eines ist auch klar: Bei einem harten Winter und bei sozialen Härtefällen werden wir selbstverständlich helfen. So wie das bisher der Fall war. Und zwar rasch und unbürokratisch. Und daher halte ich diese Panikmache, dieses Ängstschüren für völlig unangebracht, gerade jetzt auch in dieser Weihnachtszeit.

Einige Beispiele wie wir in Niederösterreich hier helfen, Kollege Emmerich, lieber Emmerich, du hast es schon kurz angesprochen. Erstens über die Sozialhilfe. Sozialhilfeempfänger erhalten einen sogenannten Raumheizungszuschuss, 99,60 Euro und zwar in der gesamten Winterheizperiode. Das heißt fünf Monate hindurch von November bis in den März hinein. Das sind fast 500 Euro, das ist

richtig, automatisch und ohne jeden Antrag. Das wird auch weiterhin ausbezahlt und das wird für jene, die bedürftig sind entsprechend ausgegeben.

Und das heißt, ich betone es noch einmal, es wird auch in diesem Winter niemand geben der hier frieren muss. Weil wir auf der einen Seite die sozialen Härtefälle über den Raumheizungszuschuss entsprechend abdecken können, aber auf der anderen Seite es auch Beispiele gibt eben über die Familienförderung, wo insbesondere ärmere Familien die hier in den Genuss dieser Familienförderung kommen und erst heuer, im heurigen Jahr erst erhöht werden. Ich denke hier oder sage hier nur Höchstförderung wurde von monatlich 405 Euro auf 436 Euro angehoben. Das sind 372 Euro mehr pro Jahr. Und auch die Bezugsdauer wurde von 36 auf maximal 42 Monate verlängert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ich kann nur noch einmal sagen, das ist unser Weg, das ist kein Prinzip der Gießkanne wie Sie das so gerne haben bei der SPÖ, sondern das ist gezielte Förderung dort wo es auch notwendig ist.

Natürlich drängt sich die Frage auf warum sozusagen in den letzten drei Jahren hier entsprechend reagiert wurde. Ich sage hier, besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen. Im Jahr 2000 überdurchschnittlich gestiegene Heizölpreise. Im Jahr 2001 extrem kalter Winter und im Jahr 2002 die besonders dramatische Situation durch das Jahrhunderthochwasser. Und Sie können sicher sein, dass wenn derartige Situationen auf uns zukommen, wir auch wieder entsprechend rasch und punktgenau helfen werden. Das haben wir oft genug in diesem Land ausgezeichnet bewiesen. *(Beifall bei der ÖVP. – Unruhe bei der SPÖ und Abg. Mag. Fasan.)*

Nur bis dorthin gilt der Grundsatz: Hilfe dort wo Hilfe gebraucht wird und Unterstützung dort wo Unterstützung notwendig ist. Es kann nicht so sein dass man so wie Sie das vorschreiben, mit einem Gesetz starre Regelungen und in flexible Gesetze schaffen, wo wir Flexibilität und individuelle Entscheidungen, so wie das in Mödling beim Hans Stefan Hintner gemacht wird, brauchen. Viel effizienter und wichtiger ist es anlassbezogen und rasch zu helfen. Denn nur wer punktgenau und rasch hilft der hilft letztendlich auch doppelt. Und das gilt auch für uns in dieser Frage des Heizkostenzuschusses.

Und da muss ich einfach sagen, ich glaube es kann nicht Aufgabe von Ihnen sein hier Ängste zu schüren. Und wenn ich mir einige Aussagen jetzt

auch der Reden oder von einigen Presseaussendungen der letzten Tage anschau, dann ist ja das fast nicht zu glauben was Sie da verbreiten. Wo die Frau Abgeordnete Vladyka behauptet die Volkspartei lasse – Zitat – einen nicht unbeträchtlichen Teil des Volkes lieber im Winter frieren. Oder, lieber Emmerich, der Kollege Weiderbauer, treibt's auf die Spitze. Deine Aussendung, der Titel einer Aussendung „Niederösterreicher müssen frieren“.

Ich halte das dieses ernste Thema für verantwortungslos dass man versucht mit derartiger Polemik hier Stimmung zu schüren und vor allem hier auch gerade Stimmung zu schüren auf die Schwächsten in unserer Gesellschaft. Nehmen Sie bitte Abstand davon! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, es ist unsere Aufgabe, dass wir den Menschen jene Sicherheit, jene Hilfe, jene Unterstützung geben die sie von uns erwarten. Und jeder, der in Niederösterreich Hilfe braucht wird sie auch bestmöglich bekommen. Aber nicht nur mit der Gießkanne, sondern rasch und punktgenau wo es auch in Zukunft notwendig ist. Danke schön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Frau Landesrätin Kranzl.

**LR Kranzl (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe sehr aufmerksam jetzt diese Diskussion mitverfolgen können. Und ich muss ehrlich gestehen, dass ich von gewissen Äußerungen eigentlich sehr betroffen bin. Denn bereits im Ausschuss ist auch ausgeführt worden, dass es zwei Gründe gibt um diesen Heizkostenzuschuss, der in den vergangenen zwei Jahren sehr erfolgreich durchgeführt worden ist, der vor allem einstimmig in diesem Haus beschlossen worden ist, also von allen politischen Parteien auch mitgetragen worden ist, dass dieser mit diesen zwei Argumenten, nämlich wer weiß ob es überhaupt so kalt wird. Das heißt, Begründung mit den Temperaturen. Wenn man draußen jetzt abliest dann kommt man auf zirka minus 12 bzw. minus 14 Grad Celsius. Ich denke mir es ist kalt genug, bei diesen Temperaturen muss man heizen. Und der zweite Grund den ich jetzt höre ist diese soziale Treffsicherheit die nicht gegeben ist bzw. als würde da mit der Gießkanne vorgegangen werden.

Es haben viele Vorredner darauf hingewiesen dass diese Argumentation in den Vorjahren nicht getroffen worden ist, ganz im Gegenteil. Dass dieser Heizkostenzuschuss von allen eigentlich unterstützt worden ist als etwas sehr Positives gefunden worden ist. Es ist angesprochen worden, dass der Volksanwalt ebenfalls diese Aktion in Niederöster-

reich, obwohl sie im vergangenen Jahr nicht mehr vom Bund mitgetragen worden ist, als sehr positiv bewertet worden ist, dass wir sehr schnell reagiert haben um die Anspruchszugänge noch zu verbessern. Und Herr Kollege Karner, wenn Sie jetzt in den Mund nehmen, wer in Niederösterreich Hilfe braucht der bekommt sie tatsächlich, es ist die Frage an Sie gerichtet worden, wieviele Sozialhilfeempfänger gibt es. Sie können es nicht beantworten, ich beantworte sie hiermit. Es sind exakt 2.900 Anspruchsberechtigte. Und dieser Raumheizungszuschuss den Sie zitieren das ist ein Teil dieser Sozialhilfe. Nämlich nur jene, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, erhalten auch diesen Raumheizungszuschuss in der Höhe von rund 99 bzw. nicht ganz 100 Euro. Also diesen dann herauszufiltern und dann zu sagen das sei ein eigener Ersatz für diesen Heizkostenzuschuss der in den vergangenen Jahren gewährt worden ist, das muss ich zurückweisen, das stimmt so nicht. Im Übrigen darf ich Sie noch darauf hinweisen, dass die Grenze, die Einkommensgrenze mit rund Ausgleichszulagenrichtsatz 650 Euro pro Monat bemessen ist, dass aber der Sozialhilferichtsatz bei Alleinstehenden zum Beispiel bei 450, 458,10 genau liegt. Und ich muss ganz ehrlich sagen, ich würde mir wünschen, dass Sie einmal zwei Monate mit diesem Einkommen auskommen müssen damit Sie quasi sehen dass man weder einen Haushalt damit finanzieren kann, weder sich eine Wohnung leisten kann.

Also ich finde das wirklich sehr polemisch wenn man sagt dass 82.000 Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, die Anspruch nämlich auf diesen Heizkostenzuschuss haben, das heißt dass 82.000 Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher mit weniger als 650 Euro im Monat auskommen müssen. Und das sind nicht nur Pensionistinnen und Pensionisten, das sind nämlich 45.000 Pensionsbezieher, das sind 9.600 Bezieher von Arbeitslosengeld, die gar nicht einmal diesen Richtsatz erhalten, die nämlich auch darunter liegen können. Das sind 10.400 Notstandshilfebezieher, das sind 13.000 Karenzurlaubsgeldbezieher, 4.000 Bezieher dieser NÖ Familienhilfe – Gottseidank dass es sie gibt – die aber sowieso nur bis 580 Euro verdienen dürfen. Also auch da noch wesentlich darunter liegen. Und dann zu argumentieren dass ein Betrag von 50 Euro für diese Einkommensgruppe nicht gerechtfertigt und nachvollziehbar ist, dafür fehlt mir wirklich das Verständnis.

Und ich möchte auf einen Aspekt auch hinweisen, Sie werden es sicherlich aus den Medien entnommen haben, es ist angekündigt dass die Heizkosten ansteigen, sowohl die Ölkosten auf Grund der Irakkonfrontation. Es ist nachgewiesen, dass



auch Stromkosten entsprechend ansteigen werden. Das heißt, das alles sind Ausgaben die diese Menschen zu bewältigen haben. Und ich sage Ihnen jetzt noch etwas. Ich habe ein sehr, sehr starkes Ansteigen bei den Sozialhilfen selber. Wir haben Steigerungen zwischen 12 und 30 Prozent, weil es sich ganz einfach mit diesen niedrigen Einkommen nicht mehr auslegt.

Und ich darf daher ebenfalls appellieren, überdenken Sie Ihre Haltung noch einmal. Ich kann mich auch nur anschließen, es gibt sehr positiv zu bewertende Haltungen von Gemeinden ob das Mödling ist, ob das Traiskirchen ist, ob das auch die Landeshauptstadt St. Pölten ist, die sich entschlossen haben, diesen Heizkostenzuschuss als Selbstverständlichkeit zu gewähren. Und ich darf wirklich appellieren an Sie, Ihre Haltung noch einmal zu überdenken. Denn ich glaube, diese Menschen mit diesem Einkommen haben sich diesen Zuschuss verdient. Danke schön! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

**Berichterstatterin Abg. Kadenbach (SPÖ):** Ich möchte das Schlusswort nutzen, weil es dürfte ein Missverständnis über den Antrag vorliegen. Der Antrag beschäftigt sich nicht mit dem Gießkannenprinzip, sondern lautet ganz dezidiert darauf, für die Heizperiode 2003/2004 dem in der Heizperiode 2002/2003 anspruchsberechtigten Personenkreis einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von 50 Euro zu gewähren. Es geht also nicht um das Gießkannenprinzip, sondern es geht da den Anspruchsberechtigten den Zugang zu ermöglichen und nicht Almosenempfänger oder Bittsteller zu schaffen.

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Sozial-Ausschusses, Ltg. 131/A-2/8:*) Ich stelle fest, das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen!

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Moser, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 150/A-1/9 einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Moser (ÖVP):** Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Geschäftsstück Ltg. 150/A-1/9. Es geht um den Antrag der Änderung der NÖ Abgabenordnung. Diese Änderung der Abgabenordnung ist notwendig auf Grund des Erkenntnisses des Europäischen Gerichtshofes und soll die Rechtssicherheit innerstaatlich herstellen in Zusammenhang der Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes.

Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Riedl, Sacher, Mag. Schneeberger, Ing. Gratzer, Mag. Freibauer, Findeis, Hinterholzer, Herzig und Moser betreffend Änderung der NÖ Abgabenordnung 1977 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Riedl, Sacher u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Abgabenordnung 1977 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Debatte und erteile Herrn Abgeordneten Waldhäusl das Wort.

(*Präsident Mag. Freibauer übernimmt den Vorsitz.*)

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Kollegen des Landtages!

Das Geschäftsstück das wir jetzt zu behandeln haben hat der Berichterstatter ja gesagt, Änderung der NÖ Abgabenordnung. Er hat gesagt es ist notwendig weil auf Grund eines Urteiles des Verwaltungsgerichtshofes hier jetzt Entscheidungen des Landtages notwendig wären.

Wenn ich mir das dann anschau, er hat auch von Rechtssicherheit gesprochen, das geht aus dem Antrag auch hervor in der Begründung, unter anderem da derzeit keine Anwendungsfälle der Bereicherungsverbote beim Verfassungsgerichtshof anhängig sind, ist eine rückwirkende Aufhebung der Anlassfallprivilegierung auch kein Eingriff in das Vertrauen der Beschwerdeführer auf eine geltende Rechtslage. Über das kann man schon einmal streiten. Und enden tut das auf der Seite damit, jedoch soll aus Gründen der Rechtssicherheit und zur Klarstellung die nunmehr vorgesehene Änderung vorgenommen werden.

Na wenn das der Rechtssicherheit beiträgt, aber da werde ich in meinen Ausführungen noch näher darauf eingehen, dann ist das nur zum Lachen. Diese Änderung der NÖ Abgabenordnung soll den Inhalt haben dass der § 186 a Abs.2 ent-

fällt. Wenn man sich das dann anschaut, es ist nichts anderes als dass der Passus: Die Bestimmung findet jedoch keine Anwendung auf jene Personen, deren Beschwerden Anlass für das Normprüfungsverfahren gewesen sind. Das soll entfallen. Könnte man noch immer sagen, naja, vielleicht ist das gar nicht so, was hat das für Auswirkungen und warum ist das alles, warum wird das jetzt so kurz vor Weihnachten in der letzten Sitzung so zum Schluss nur mit einer Wortmeldung, weil alle anderen wollen ja dazu gar nicht reden, heute noch abgewickelt?

Ist das jetzt letztendlich dass sich die Bürgermeister nur mehr ein letztes Mal wehren wollen über Steuern die eingehoben wurden von den Gemeinden obwohl es gesetzlich nicht gedeckt war. Oder was ist das wirklich? Warum macht man das jetzt? Ist das ein letztes Zucken um vielleicht doch noch diese Rechtssicherheit die ja gegeben ist irgendwo umzulenken? Und es ist ganz einfach so, dass es – und es ist nachzulesen – weil ich verwende da jetzt was aus der Steuerdatenbank, der Mag. Riedl kennt das ja weil er selbst Wirtschaftstreuhänder ist. Er ist ja auch der Begründer dieses Antrages und hat da, glaubt er, selbstverständlich eine Lücke entdeckt.

Ich weiß zwar nicht wie beim Abgeordneten Mag. Riedl das da wirklich ist. Auf der einen Seite des Herzens schlägt wahrscheinlich der Abgeordnete und als Gemeindebundobmann und auf der anderen Seite ist er Wirtschaftstreuhänder und hat hoffentlich auch Unternehmer die bei ihm auch vorstellig geworden sind. Und wenn das wirklich bei dir der Fall ist, dann kann ich nur jedem raten dass er sofort den Steuerberater wechselt. Weil das was du da heute machst das ist gegen alle Steuerpflichtigen. Aber auf das komm ich auch noch. (*Abg. Mag. Schneeberger: Bitte red nicht schon wieder so einen Blödsinn! Das ist ja beschämend!*) Also, Herr Klubobmann, das hast du aber nicht notwendig! (*Abg. Mag. Schneeberger: Persönlich zu werden ist das Letzte!*) Herr Klubobmann, das hast du vor Weihnachten nicht notwendig dass du dich auf die Ebene begibst und von Blödsinn sprichst. Weil dann müsstest du dir einmal zuhören wenn du selber redest, ist nämlich ein arger Blödsinn. (*Unruhe bei Abg. Mag. Schneeberger.*)

Ist kein Problem, Herr Klubobmann, ich habe 35 Minuten nicht mehr ganz Zeit. Und wenn du mich unterbrichst rede ich. Ich tu es auch. Mehr rede ich eh nicht. Weil länger reden als die Redezeit es erlaubt darf nur ein ÖVPLer in dem Haus. Das wissen wir eh ganz genau. Ja, das ist Gottseidank, die kann ich Gottseidank ausüben. Nur ein

ÖVP-Abgeordneter darf auch länger reden als er Redezeit hat. Weil in diesem Haus dürfen nur ÖVPLer immer mehr als in der Geschäftsordnung ist. Und du vertrittst es noch und das ist traurig für die Demokratie.

Und trotzdem fahre ich jetzt dort fort wo ich aufgehört habe bei dem, dass wenn ein Gewerbetreibender beim Mag. Riedl ein Konsulent ist dass er dann sagt eigentlich, eigentlich ist es gut man wechselt hier den Steuerberater.

So aus der Steuerdatenbank ein bisschen was aus dem Inhalt. 9. Dezember 2003: Jüngstes Urteil zur Getränkesteuer, Verwaltungsgerichtshofurteil. Der Verwaltungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 4. Dezember 2003 die Entscheidung des EuGH vom 2. Oktober 2003 dem Sinn nach bestätigt. Dabei hat der VwGH jenen Bescheid aufgehoben zu welchem der EuGH um eine Vorabentscheidung ersucht worden war und klargelegt, dass in jedem beeinspruchten Fall die Gemeinde den Nachweis erbringen muss, dass ein Steuerpflichtiger, ein Wirt oder ein Händler, die Getränkesteuer an die Kunden überwältzt hat. Andernfalls muss sie die zu Unrecht eingehobene Getränkesteuer zurückzahlen. Ist einmal alles klar.

Es gibt diesbezüglich viele Schriftverkehre. Es gibt einen Leserbrief diesbezüglich von dem Gemeindeumweltverband in Krems, den möchte ich gar nicht dezidiert vorlesen, der auch auf dieses Urteil eingeht und auch den Gemeinden hier rät sie sollen hier dem Gesetz nach handeln. Es gibt auch viele Erklärungen von Wirtschaftstreuhändern. Ich lese hier von einem Kollegen von dir, der zitiert: Der Verwaltungsgerichtshof hat gestern in seinem Urteil ganz klar für die Gastronomen entschieden.

Dann weiter: Den Gemeinden wurde gestern unterstellt, dass sie nach wie vor nichts getan haben um die Bereicherung auch nur in einem einzigen Fall nachzuweisen. Wie auch. Sie haben weder die Kapazitäten noch die dafür nötige Ausbildung um solche gewichtigen Beurteilungen zweifelsfrei abzugeben.

In diesem Urteil auch ein Fingerzeig an die Gemeinden, endlich umzudenken und rasch nach einer für alle Beteiligten zufriedenstellenden Lösung zu suchen. Unter Zusammenarbeit von Gemeinden, Betroffenen und dem Finanzministerium könnte ein Kompromiss erarbeitet werden bei dem beispielsweise eine Rückzahlung von 70 Prozent der betreffenden Beträge vereinbart wird. Es darf auf keinen Fall eine unendliche Geschichte daraus werden, denn die Beweiserbringung durch die Gemeinden würde nur wieder zu einem enormen Ver-

waltungsaufwand führen und im Grunde doch nur eine Verschiebung sein. Die Rückzahlungsverpflichtung lässt sich ohnehin nicht mehr verhindern.

Wie die Gemeinden die enormen zusätzlichen Kosten dieser zweifelhaften Beweisführung rechtfertigen wollen wenn ihre Chancen gleich Null sind könnte man hinterfragen. Denn das kann man dem Bürger eigentlich nicht mehr zumuten. Denn diese Kosten, die die Gemeinden hier erbringen müssen, werden auf die Bürger überwälzt.

Sozusagen zahlt der Bürger die Zeche. Und was tut die Gemeindevertretung? Lieber Herr Obmann? Was tut die Gemeindevertretung? Sie bereist das Finanzministerium, wie man aus dem heutigen Wirtschaftsblatt entnehmen kann. (*Abg. Mag. Riedl: Ganz was Gescheites!*)

Das ist ganz gescheit sagst du als Wirtschaftstrenthänder dass man jetzt sagt, Sonderprüfungen für alle die das beeinsprucht haben. Das für einen freien Staat in dem man per Druck ... Der Wirtschaftslandesrat sitzt da, der wird sich freuen über das was ihr macht. Ihr wollt nur, weil jemand dem Recht nach ... Ja, eine Sonderprüfung wollt ihr. Und dann steht da noch. (*Abg. Nowohradsky: Das ist ja keine Sonderprüfung, es ist eine Prüfung!*)

Um 50.000 Anträge und einem Rückzahlungsvolumen von 800 Millionen konfrontiert. Konkret haben sich Finz und Gemeindebundpräsident Mödlhammer unterstützt von 30 Bürgermeistern am Mittwoch auf folgende Vorgangsweise geeinigt: Die Finanzämter werden die Kommunen bei der Prüfung der Anträge unterstützen. Wirte und Händler bei denen auf Grund der vorliegenden Kalkulationsunterlagen nicht eindeutig klar ist, dass sie die Steuer nicht tatsächlich selbst getragen und damit ein Recht auf die Rückzahlung haben, müssen mit einer Betriebsprüfung rechnen.

Und dann geht's weiter. Der Schladminger Bürgermeister Hermann Kröll hofft, dass die Ankündigung von Sonderbetriebsprüfungen so manchen Antragsteller von vorhinein abschreckt. In einem freien Wirtschaftsraum will man mit Sonderprüfungen jetzt Gewerbetreibende abschrecken und sagen .. Ihr werdet euch wundern. Wir werden mit all dem was das ist an alle Gewerbetreibenden herangehen, werden ihnen zeigen wie die sogenannte Wirtschaftspartei ÖVP agiert. Also der Waldviertler Wirtschaftslandesrat geniert sich wahrscheinlich schon für euch was ihr vorhabt. Was ihr mit diesen Gewerbetreibenden vorhabt. (*Abg. Mag. Schneeberger: Er geniert sich für dich weil du aus dem Waldviertel kommst!*)

Nein, ich geniere mich für dich. Das ist aber schon lang. Ich habe mich schon geniert da war ich noch

nicht einmal im Landtag. Wie ich lesen gelernt habe habe ich mich für dich schon geniert. (*Abg. Mag. Schneeberger: Wir haben Weihnachten, aber nicht Fasching!*)

Wenn man dir zuhört glaubt man es ist eine Faschingsitzung.

Jedenfalls geht jetzt aus diesem Wirtschaftsblattartikel eindeutig hervor, wo die ÖVP den Weg hin will, wo sie ansetzt und was sie möchte. Teilweise die Wirte, Gastronomen kriminalisieren, sie gleich mit Sonderprüfungen abschrecken wollen um irgendwo noch etwas zu erreichen. Und jetzt kommen wir einmal ganz genau zu dem worum es wirklich geht. Der EuGH und der Verwaltungsgerichtshof haben gemeinsam bestätigt, dass die rechtswidrig eingehobene Getränkesteuer zurückzubezahlen ist. Ihr könnt euch alle lustig machen über das. Ihr Bürgermeister wie ihr da alle sitzt habt eingehoben obwohl ihr nicht dürfen habt. Und da lacht ihr noch darüber. Ich weiß eh, das macht ihr immer. Ihr hebt das Doppelte beim Kanal ein, ihr hebt das Doppelte vom Wasser ein, baut euch Denkmäler, macht Amtsmissbrauch mit dem Geld, tut irgendwas und das gefällt euch. (*Unruhe bei der ÖVP.*) Seid ihr wieder munter? Hat heute eh lange gedauert bis ihr munter geworden seid. Weil wenn ich vorher so gehört habe da, wenn es um die Armen da in der Region gegangen ist in Niederösterreich, da habt ihr ja getan wie wenn ihr geschlafen habt, weil für die habt ihr ja nichts mehr über.

Die Rückzahlung hat ab 1. Jänner 1995 - und denken wir nach was war denn da? Der Beitritt Österreichs zur EU - zu erfolgen. Und die EU-Kommission als Hüterin des Gemeinschaftsrechtes hat Österreich vor dem EU-Beitritt gewarnt - bitte nachlesen, alle Bürgermeister - dass die Einhebung einer Getränkesteuer durch Gemeinden dem Gemeinschaftsrecht widerspricht. Kann man nachlesen. Man kann natürlich sagen, es interessiert uns alles nicht.

Nur, EU-Recht bricht nationales Recht. Die EU-Kommission hat Recht behalten. Der EuGH hat die Getränkesteuer durch das Urteil vom 9. März 2000 aufgehoben. Dann gab's den sogenannten ersten Versuch - ein untauglicher Versuch würde ich sagen -, die landesgesetzliche Regelung mit der Einführung am 18. November 1999, dieser sogenannte § 186a der Abgabenordnung. Durch die Einfügung der Bereicherungsbestimmung zu entgehen. Das war der erste Versuch.

Dann hat man geglaubt okay, vielleicht kommt man durch. Der EuGH hat aber in seinem letzten Erkenntnis festgestellt, dass das Bereicherungsverbot nur dann zutrifft wenn man dies den abga-

bepflichtigen Gastwirten, Weinbaubetrieben, Lebensmittelhändlern, Vinotheksinhabern etc. schlüssig nachweist. Die Beweisspflicht trifft im vollen Umfang die Abgabenbehörde. Der Nachweis wäre durch das Auffinden einer Einzelkalkulation im Rahmen einer Getränkesteuerprüfung von Seiten der Behörde zu erbringen. Aus der wirtschaftlichen Erfahrung wird der Abgabepreis von alkoholischen Getränken durch Marktbeobachtung festgelegt. Der Preis ist durch die Konkurrenzsituation gegeben. So einfach ist es. Und so wird es in der Praxis auch bis auf einige wenige durchgeführt.

Die Steuerbelastung der nunmehr rechtsunwirksamen und EU-widrigen Getränkesteuer traf in vollem Umfang den Abgabepflichtigen. Somit ist die Getränkesteuer ab 1. Jänner 1995 diesem ohne wenn und aber zurückzubezahlen. Seit 1. Jänner 1995. So im Urteil des EuGH.

Der vorliegende Gesetzesantrag, der sogenannte zweite Versuch heute mit 11. Dezember 2003, verschärfte bereits ungefähr, rechtfertigt die Regelung des § 186a der NÖ Abgabenordnung. In dem Anlassfälle rückwirkend mit dem Bereicherungsverbot konfrontiert werden. Dieser Antrag verstößt auf das Größte gegen den Vertrauensschutz und gegen die Intentionen und der bereits zweimal geäußerten Rechtsmeinung des EuGH.

Europäisches Recht bricht in diesen Fällen nationales Recht. Dies wird auch unser NÖ Landtag zur Kenntnis nehmen müssen und vor allem die Bürgermeister in diesem Landtag. 1994 waren nämlich vor allem die Gemeindevertreter von ÖVP und SPÖ euphorisch für den EU-Beitritt.

Wer damals A gesagt hat, wird heute B sagen müssen. Und der damalige SPÖ-Finanzminister Lacina, erinnern wir uns zurück, sprach in einem Brief davon, dass die Getränkesteuer nicht EU-widrig wäre. Wie man weiß, er irrte. Wir Freiheitlichen stehen auf dem Boden des Rechtsstaates der EU. Widrige Steuern sind zurückzuzahlen. (*Zwischenruf bei Abg. Kautz.*)

Irgendwas mit dem Einsperren das ist von einem Pflegebedürftigen gekommen in dem Haus, da geb' ich keine Antwort.

Widrige Steuern sind zurückzuzahlen und dies ohne Tricks und Verzögerungstaktik. Das heißt, meine Damen und Herren Kollegen, auch dieser zweite Versuch wird jämmerlich scheitern. Und das heißt, meine Damen und Herren, es ist eine Frage der Zeit. Vor Abschreckungsmanöver über weitere Tricks, der nicht-Jurist Waldhäusl irgendwann vor euch stehen wird und wird euch sagen und was hat euch das alles gebracht? Ihr werdet nicht Recht

behalten. Ihr Hobbyjurist und der nicht-Jurist Waldhäusl werden diskutieren in diesem Landtage noch. Und ihr werdet sehen dass ihr zahlen müsst.

Ein Vorschlag von meiner Seite: Schaut dass man sich vorher gütlich einigt mit 70, 80 Prozent damit nicht die volle Härte zum Schlagen kommt. Und den Gemeindevertretern möchte ich mit auf dem Weg geben von ÖVP an die SPÖ, sie und ihr seid schuld. Ihr habt die Gemeinden seit dem EU-Beitritt falsch beraten. Ihr wurdet beraten, hält es ein, ihr braucht nicht zurückbezahlen. Die volle Schuld trifft ÖVP und SPÖ, die volle Schuld trifft hier die Gemeindevertretung dieser zwei Parteien. Und wenn es jetzt noch lange einen Rechtsstreit darüber gibt und Kontrollen, dann kann es nicht so sein dass die Auswirkungen und die Kosten noch vielleicht der niederösterreichische Bürger bezahlen muss. Für das was ihr zu verantworten habt. Denn denkt an das was ich euch abschließend sage: Ich werde vor euch stehen und ihr werdet sehen, die EU hat sich durchgesetzt, die EU bricht nationales Recht. Und ihr werdet zur Kenntnis nehmen müssen, dass ihr Hobbyjuristen von dem Nicht-Juristen Waldhäusl belehrt worden seid. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Mag. Freibauer:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Riedl.

**Abg. Mag. Riedl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte mich nicht persönlich zu den Äußerungen des Kollegen Waldhäusl äußern, sondern ich möchte ganz einfach nur ein paar Tatsachen richtig stellen.

Ich habe hier in meinen Händen das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes vom 4. Dezember. Was mich ein bisschen wundert ist, dass auch der Kollege Waldhäusl den Schwur auf die Verfassung geleistet hat und im Wesentlichen all das, was er hier sozusagen sagt, völlig im Wissen, dass es ganz anders abläuft sagt. Das heißt also, ich frage mich ja letztendlich, was hier für ihn Rechtsstaatlichkeit heißt. Ich möchte zwei Sachen zitieren. Erstens einmal, es soll nach dem Urteil des EuGH und nach dem Urteil des VwGH der die Steuer zurück bekommen der sie auch wirklich getragen hat.

Das heißt, es steht das Bereicherungsverbot, es hält das Bereicherungsverbot. Es wird jeder nur soviel zurückbekommen was er auch wirklich selbst getragen hat. Zu dem stehen alle. Und zum Zweiten, und zwar steht das auch für Niederösterreich auf der Seite 3 aus dem VwGH-Urteil.

Zum Zweiten: Diesen Nachweis der Bereicherung den hat man zu führen. Die Datenlage, auch

das ist auf der Seite 23, 24, 25, wenn du so lange lesen willst, diesen Nachweis hat man zu führen auf Grundlagen, die heute fast ausschließlich die Behörden schon haben, nämlich im Wesentlichen die Finanzbehörden. Und das war auch der Grund warum das Finanzministerium gesagt hat, geprüft muss jeder Einzelfall werden, weil das ist Rechtsstaatlichkeit. Erhoben, was ist Anteil der zurückzubezahlen ist, muss werden. Und zu dem stehen auch alle.

Daher heißt es jetzt, jeden einzelnen Fall zu prüfen. Auf gut deutsch: Es kann unter Verwaltungsvereinfachung sinnvollerweise ja nur der prüfen der schon die Unterlagen hat, der die Informationen hat. Und ich sage es noch einmal, genau das ist der einzig sinnvolle Weg und zu dem stehen wir auch. Also es wird am Ende selbstverständlich jede Betriebsprüfung ergeben wieviel Bereicherung war und wenn eine Bereicherung nicht war dann ist der Teil auch wiederum zurückzuzahlen. Und das war das Urteil und mehr war es nicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Mag. Freibauer:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

**Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung! Geschätzte Abgeordnete!

Jenseits jetzt der Frage der Heftigkeit des Ausdrucks meines Vorvordners muss ich doch sagen, dass mich vor allem die Begründung, die Staatssekretär Finz in den Medien abgegeben hat für die Art und Weise wie er seine Finanzbeamten jetzt anweisen wird vorzugehen, wirklich rechtspolitisch schockiert hat. Und ich bin eigentlich auch betroffen gewesen, dass das auch aus Ihren Reihen, vor allem aus den Reihen der ÖVP nicht zu irgend einem Widerspruch geführt hat. Um Ihnen auch zu sagen wie diese ganze Geschichte mit der Getränkesteuer sich damals ergeben hat.

Und ich schicke voran, und die Kolleginnen und Kollegen die mit mir im Österreich-Konvent sind die wissen das, dass ich kämpfe und ich werde das so gut ich es kann auch im Österreich-Konvent tun und meine drei grünen Kolleginnen die mit mir dort vertreten sind, vor allem die Eva Glawischnig im Präsidium, die hält das genauso. Wir werden kämpfen wirklich für eine bedarfsgerechte Gemeindefinanzierung.

Weil wir wissen wie es teilweise um die Situation der Gemeinden steht. Vor allem dort wo es eben weder große Einnahmen aus der Getränkesteuer gibt noch wo es sehr viel an Kommunal-

abgaben einzuheben gibt. Und wir wissen, dass das oft Zufälligkeiten sind die über Wohl oder Wehe in den Gemeindefinanzen entscheiden. Und wir glauben, dass es hier eine gerechtere Basis in der Zukunft braucht die insbesondere auch den ländlichen Raum und kleinere Gemeinden wirklich fair überleben lässt.

Nur, wie kam es in dieser Frage der Getränkesteuer wirklich dazu? Da ergab sich diese Notsituation. Dann hat man einfach in einer wirklichen Husch-Pfusch-Aktion das den Gastronomiebetrieben draufgeschlagen. Ich weiß, dass jedenfalls die im Parlament vertretenen Funktionäre der Bundeswirtschaftskammer fuchsteufelswild waren, aber sie haben wie immer nach außen hin den Mund gehalten. Was das geheißen hat, das wissen Sie auch Herr Landesrat ganz genau, dass zum Beispiel alle Computerprogramme, alle Buchhaltungsprogramme, alle Rechnungszetteln auch bei den kleineren Wirten denen es nicht so rosig geht, falsch waren. Dass die enorme Kosten hatten und zwar über Nacht. Und es ist diese Regelung aufgehoben worden. Und es war noch dazu so, dass die Bundeswirtschaftskammer ihre Mitglieder ... nach außen hin wie gesagt an der Oberfläche waren sie ruhig und haben die Regelung akzeptiert. In Wahrheit haben sie alle ihre Mitgliedsbetriebe, und ich weiß wovon ich rede, angeschrieben und gesagt, tut was, wehrt euch. Geht's zum Verfassungsgerichtshof. Die Betriebe haben das gemacht, da sind Sammelklagen eingereicht worden auf Anstachelung der Bundeswirtschaftskammer. Und sie haben Recht bekommen. Das heißt, die Bundeswirtschaftskammer war hier sehr wohl aktiv involviert.

Und jetzt wo man sich keine Gedanken gemacht hat was heißt das, welches Loch kann das reißen im Nachhinein in die eh schon angeschlagenen Kassen der Gemeinden, jetzt auf einmal sagt man, ja aber die, die jetzt wirklich ernst machen, die den Spruch eines Höchstgerichtes, gestützt auch auf die europäischen Rechtsinstanzen und obersten Organe wirklich geltend machen wollen, da kommt dann der Staatssekretär und sagt, und es war wirklich in den Worten was sehr Drohendes: Aber das schauen wir uns an. Die, die das wagen, die sich tatsächlich das Geld zurückholen, die können vielleicht eine sehr unangenehme Prüfung haben. Das wird dann sehr lausig. Und was glauben Sie, einen kleinen Gewerbetreibenden, der vielleicht mit seinen paar Mitarbeitern ums Überleben kämpft, dass sich der vielleicht auf das einlässt? Sogar wenn er dabei war. Wenn er, wie gesagt auf Anraten der Bundeswirtschaftskammer hier diese Klage eingebracht hat, wird er sie ... Naja, wenn dann die volle Rache der Staatsgewalt, die Keule des Finanzministers über meinem Betrieb

schwebt ... (Abg. Präs. Ing. Penz: Sie sind immer für Korrektheit und Gerechtigkeit, und da unterstellen Sie dass geschwindelt wird.)

Ich bin für Gerechtigkeit. Aber wo denn? Ganz im Gegenteil. Nur wie wollen Sie denn das feststellen? Wie wollen Sie das feststellen ob tatsächlich eine Bereicherung in diesem Sinn eingetreten ist. (Abg. Mag. Riedl: Das sagt der Gerichtshof ganz genau!)

Dann müssten sie auch ja einkalkulieren wo Sie zum Beispiel auch öffentliche Abgaben, Gebühren und zwar in den verschiedenen Kommunen, in den Ländern geändert haben. Ob es hier wirklich eine Bereicherung ist oder ob sich die Kalkulationsgrundlagen ... Und dann frage ich Sie, was kostet es, das im Nachhinein zu vollziehen? Ich würde Sie einladen, den selben Eifer den Sie jetzt hineinstecken, eine Regelung die so wirklich von Anfang an unter einem schlechten Stern stand zu verteidigen, dass wir doch gemeinsam uns endlich dafür stark machen zu einer sinnvollen Gemeindefinanzierung zu kommen. Und die Grünen haben hierzu vor wenigen Tagen im Parlament auch eine Veranstaltung abgehalten. Und wir würden durchaus hier neue Wege gehen um wirklich losgelöst auch von einzelnen, sehr zufälligen Abgaben zu einer bedarfsgerechten Finanzierung zu kommen. (Abg. Mag. Riedl: Da sind wir ja zusammen! Weil da habt ihr eh unsere Beispiele verwendet!)

Und auch um hier Altlasten zu bereinigen. Nur ich glaube nicht, vor allem die Art und Weise wie man diese Worte, die hier verwendet wurden, die waren ganz einfach rechtsstaatlich nicht mehr korrekt. Und wenn Sie die Fairness hätten, auch wenn es Ihr Parteifreund, Ihr Staatssekretär ist, zu sagen, das ist zu weit gegangen. Für meinen Geschmack ist es eindeutig zu weit gegangen. Man muss vielleicht nicht so sehr poltern. Aber ich sage Ihnen eines: Gerade die Masse der Gewerbebetriebe in dem Bereich das sind wirklich keine Großbetriebe. Und Sie wissen, dass es denen in aller Regel auch nicht gerade rosig geht. Und dort solche Worte zu verwenden, aber wenn ihr wirklich das zurück verlangt dann kommt die Keule. Das war nicht korrekt, das ist nicht korrekt. Und nur diese Vorgangsweise, von dieser Vorgangsweise möchte ich mich auch als Grüne und als dem Rechtsstaat verbundene wirklich distanzieren. (Beifall bei den Grünen.)

**Präsident Mag. Freibauer:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

**Berichterstatter Abg. Moser (ÖVP):** Ich verzichte!

**Präsident Mag. Freibauer:** Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. (Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 150/A-1/9:) Danke. Mit Mehrheit angenommen!

Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. (Präsident Mag. Freibauer erhebt sich.) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war das die letzte Landtagssitzung in diesem Kalenderjahr. Ich will nur kurz zurückblicken und kann mit Freude und Zufriedenheit feststellen, dass der NÖ Landtag sofort nach seiner Konstituierung am 24. April intensivst seine Tätigkeit aufgenommen hat und noch vor dem Sommer das Budget für das Jahr 2004 beschlossen hat. Und wenn wir zusammen zählen, dann sind nur ganz wenige Geschäftsstücke übrig geblieben die dann am Beginn des kommenden Jahres zur Beratung und zur Behandlung im Landtag anstehen.

Aber auch im kommenden Jahr wird es viele Dinge geben die unseren Einsatz erfordern. Ganz wichtige Entscheidungen für Niederösterreich, vor allem auch im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung per 1. Mai 2004, stehen uns ins Haus. Es wird also unsere Arbeit eingefordert.

Ich wünsche Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren des NÖ Landtages, aber ebenso der NÖ Landesregierung, dem Herrn Landeshauptmann und allen Mitgliedern der Landesregierung sowie den Mitarbeitern der Landtagsdirektion für die zukünftige Arbeit viel Kraft und auch viel Erfolg und auch Freude bei der Arbeit, bei der Arbeit für unser Land und für unsere Mitbürger. In 14 Tagen feiern wir das Weihnachtsfest und da wünsche ich Ihnen allen persönlich und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest, ein friedliches Weihnachtsfest. Und ich hoffe, dass Sie auch wirklich ein paar ruhige Tage haben werden zumindest zwischen Weihnachtsfest und Neujahr. Und in dem Sinn alles Gute zum Weihnachtsfest und für das kommende Jahr. (Beifall im Hohen Hause.)

**Abg. Dr. Nasko (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung!

Weihnachten, das ist letztlich das Fest der Familie und des Konsenses. Und ich wage die Behauptung, dass jeder konsensual zustande gekommene Beschluss dieses Landtages ein Adventfenster im zu Ende gehenden Arbeitsjahr ge-

öffnet hat. Das sollte für uns auch ein Programm sein. Es ist die Stärke letztlich auf den Schwächeren zu hören. Und wenn sich der Schwächere dem Stärkeren nicht verweigert dann ist das großartig. Und ich spüre diese Qualität auch hier im Landtag. Das möchte ich hier wirklich ganz persönlich und überzeugt feststellen.

Ich möchte Herrn Präsidenten ganz herzlich danken für seine Weihnachtswünsche, die er allen Abgeordneten zum Ausdruck gebracht hat. Und ich möchte dem Herrn Präsidenten Hofrat Mag. Freibauer ganz herzlich gemeinsam mit seinen Kollegen Ewald Sacher und Herrn Ing. Penz gleichfalls die besten Weihnachtswünsche und die besten Glückwünsche für das kommende Jahr überbringen. Das gilt auch für die Mitarbeiter der Landtagsdirektion mit Herrn DDr. Lengheimer an der Spitze.

Meine Damen und Herren! Es wird immer wieder das weichenstellende Jahr das vor uns liegt angezogen, mit Recht. Lassen Sie mich vielleicht zu den immer wiederkehrenden Aspekten von der verkehrsgeografischen und wirtschaftlichen Bedeutung eine andere Variante mitgeben. Ich

möchte ein Zitat bringen von Lieselotte Palme, die mit ihren Europrovokationen im „Profil“ einmal folgendes festgestellt hat: Europa bedeutet höchstens das erfreuliche Erlebnis der jungen Leute, dass Europa ihr Bewegungsraum sein wird. Sie wechseln leichtfüßig über die Grenzen und finden es schön, dass sie überall gewisse Rechte in Anspruch nehmen können, egal wo sie sich in Europa gerade aufhalten. Eigentlich nicht gerade wenig wie ich meine. Soweit das Zitat. Nochmals ganz frohe Weihnachten und alles Gute für 2004. Danke! *(Beifall im Hohen Hause.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Ich darf dem Herrn Abgeordneten Hofrat Dr. Nasko recht herzlich danken für seine guten Wünsche zum Weihnachtsfest und fürs Neue Jahr. Und wir alle, glaube ich, werden uns vornehmen, dazu beizutragen dass der Frieden stärker wird und dass der Streit wo überall er da ist beigelegt wird. Und ich wünsche Ihnen für das Neue Jahr nicht nur viel Erfolg, sondern auch Gesundheit. Die Sitzung ist damit geschlossen. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege eingeladen. Kommen Sie gut nach Hause! *(Ende der Sitzung um 18.19 Uhr.)*